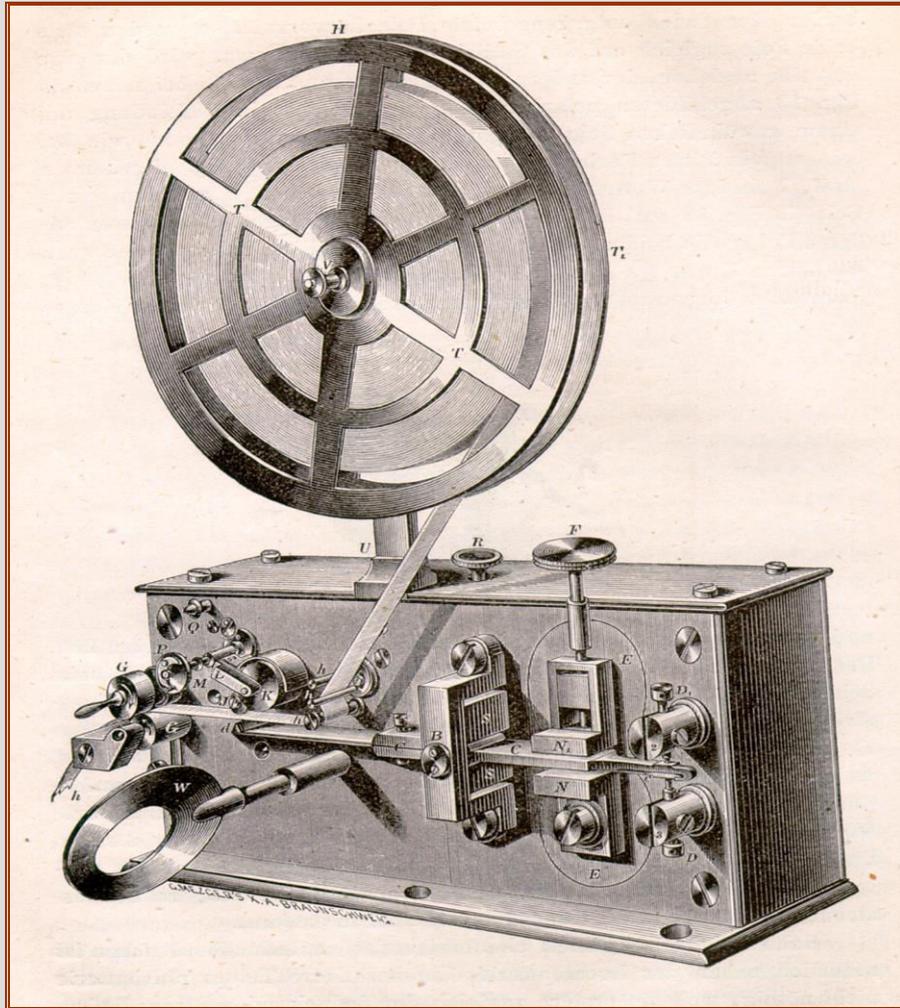


**„DIE GESCHICHTE DER GÜSTROWER
GROSSHERZOGLICH
MECKLENBURGISCHEN
TELEGRAPHEN-STATION“**



150 Jahre Telekommunikation in Güstrow

01.10.1854 – 01.10.2004

aufgeschrieben

*anlässlich der 150. Wiederkehr der Inbetriebnahme
der Telegrafstation in der Baustraße 3*

von

Dieter Kölpfen und Gernot Moeller

Titelblatt: Abbildung 1

Manuskriptdruck:

“DIE GESCHICHTE DER GÜSTROWER GROSSHERZOGLICH -
MECKLENBURGISCHEN TELEGRAPHEN-STATION“

Herausgeber:

Dieter Kölpin, Beim Wasserturm 3, 18273 Güstrow
und

Gernot Moeller, Schwaaner Str. 49, 18273 Güstrow

<u>Das Inhaltsverzeichnis</u>	Seite 3
Das Vorwort	Seite 5
Die Anfänge der Telegrafie	Seite 9
Die Entwicklung des Telegrafienwesens in Mecklenburg	Seite 21
Die Entstehung der Güstrower Telegrafienstation in der Baustraße 3	Seite 27
Die Güstrower Telegrafisten und ihr Stationsvorsteher G.H.W. Meyen	Seite 57
Die Telegrafienleitungen	Seite 77
Die Telegrafienbatterie	Seite 93
Die Telegrafienapparate	Seite 99
Das Nachwort	Seite 109
Literaturverzeichnis, Abbildungen, Anhang	Seite 111
Die Autoren	Seite 113

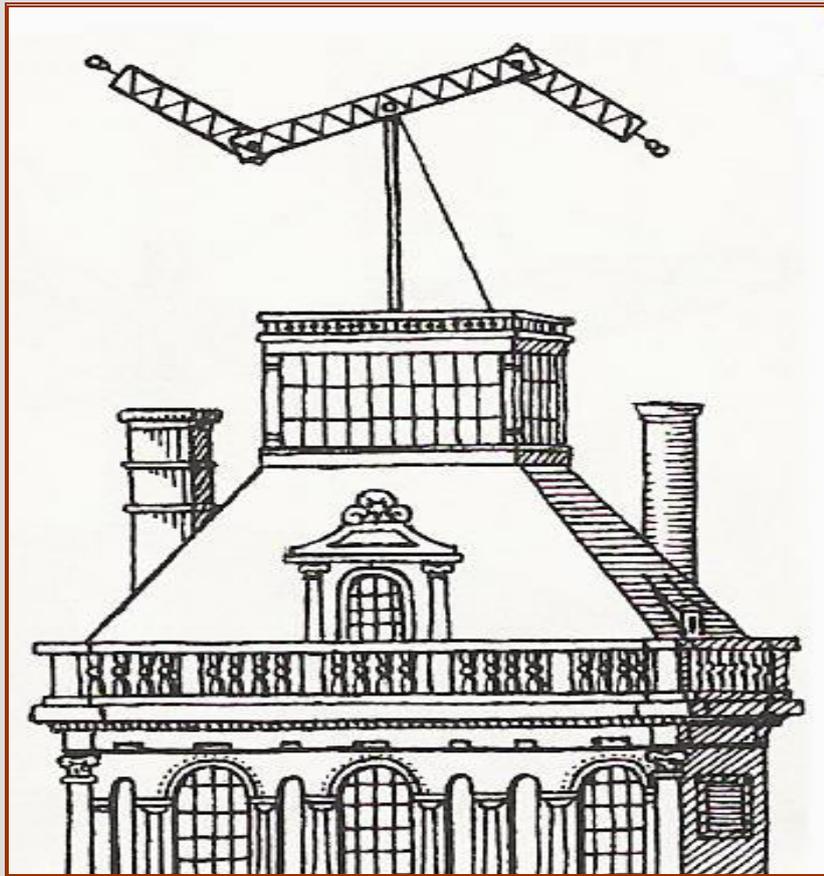


Abbildung 2

Optischer Telegraf des Franzosen Claude Chappe (1763 - 1805)

Am 12. April 1793 liefen die ersten Telegramme (Diagramme) über den Chappé Versuchsemaphor *). Die Versuchsstrecke war 70 km lang. 41 Wörter wurden auf dieser Strecke in nur 11 Minuten übertragen. Die Nationalversammlung in Paris ließ sofort neue Telegrafienstrecken bauen. Die erste überbrückte die 225 km lange Strecke zwischen Paris und Lille. Claude Chappé und seine Brüder durften dabei alle öffentlichen Gebäude benutzen (vor allem Kirchtürme) und alle Sichthindernisse entfernen. Um die 22 Stationen zwischen Paris und Lille zu bemannen wurde äußerst sorgfältig ausgelesen, da jeder Mitarbeiter die Nachricht verfälschen konnte. Auf der ganzen Welt wurden nun solche Telegrafienlinien errichtet.

Die erste optische Telegrafienlinie in Preußen wurde 1830 zwischen Potsdam und Berlin errichtet. In Preußen bestand seit 1833 eine optische Telegrafienlinie Berlin-Magdeburg-Paderborn-Köln, Koblenz Trier mit 61 Telegraphenhäusern und einer Personalstärke von 136 Personen. Sie wurde von ihrem Erbauer O'Etzel, einem Major im preußischen Generalstab, verwaltet.

*) griechisch: „Sema“ = Zeichen; „phoros“= tragend

Das Vorwort

Anlässlich der 775-Jahrfeier Güstrows im Jahre 2003 hatten wir uns bemüht, die Fernmeldegeschichte unserer Heimatstadt, als einen Beitrag zur Technikgeschichte in unserer Region zu erforschen und aufzuschreiben. Die Ergebnisse unserer Arbeit sind in der Studie

„GÜSTROW UND DAS FERNMELDEWESEN“

durch uns niedergeschrieben worden und interessierten Mitbürgern bisher nur über Güstrower und Schweriner Archive und Bibliotheken zugänglich.

Bei der Suche nach den Anfängen der Telekommunikation in Güstrow machten wir die sehr interessante Entdeckung, dass das Zeitalter der Telekommunikation hier am 01.10.1854 mit der Inbetriebnahme der Großherzoglich Mecklenburgischen Staatstelegrafienstation, in der Baustraße 3 begann.

Wir möchten mit unserer Studie

„ DIE GESCHICHTE DER GÜSTROWER GROSSHERZOGLICH MECKLENBURGISCHEN TELEGRAPHEN-STATION“ - 150 Jahre Telekommunikation in Güstrow 01.10.1854 - 01.10. 2004 -



die entschlossene Mitwirkung der damaligen Güstrower Stadtvertreter würdigen, deren Anstrengungen im Auftrage der Güstrower Bürger bei der Errichtung des Telegrafienbüros und dessen 20-jährigen Betrieb an gleicher Stelle von wesentlicher Bedeutung waren.



*an die technischen Entwicklungen in den Anfangsjahren der elektromagnetischen Telegrafie *) erinnern und unsere Erkenntnisse über die Entstehung und Betriebsweise der Telegrafienstation Güstrow darlegen.*



das langjährige erfolgreiche Wirken des Telegrafienstationsvorstehers Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen hervorheben, der von der Inbetriebnahme der Telegrafienstation 1854 bis zur Eingliederung des Güstrower Telegrafienwesens in den Postdienst 1877, 23 Jahre als Vorsteher der Telegrafienstation bzw. des Telegrafienamtes II. Klasse in Güstrow tätig war.

*) Telegrafie (früher Telegraphie), wörtlich: Fernschreiben
griechisch "telos" = fern und "graphein" = schreiben .

Telekommunikation, herkömmlich Nachrichtentechnik genannt, umfasst alle Techniken und Verfahren, die dem Austausch und der Verbreitung von Informationen über beliebige Entfernungen dienen. Dabei werden im Sender die Informationseinheiten codiert, in elektrische

oder optische Signale umgewandelt, dann übertragen und schließlich am Empfangsort rückgewandelt. (Text Deutsches Museum München)

Unser Rückblick auf die 150-jährige Geschichte der Telekommunikation in Güstrow bezieht sich auf die Anfänge der „elektromagnetischen Telegrafie“ in unserer Vaterstadt.

Damit stellt diese Studie eine konkrete Ergänzung für den Teilbereich Telegrafie dar, zu dem wir in unserer Chronik

„GÜSTROW UND DAS FERNMELDEWESEN“

aus dem Jahre 2003 nur wenige, uns damals bekannte Sachverhalte angeführt hatten.

Unsere damaligen Nachforschungen ergaben, dass sich am 01.10.2004 das Datum der Inbetriebnahme der Güstrower

„**Großherzoglich Mecklenburgischen Staats-Telegraphen-Station**“ zum 150. mal jährt.

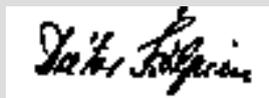
Diesem Ereignis der lokalen Technikgeschichte widmen wir diesen umfangreichen Rückblick auf die Anfänge der Telekommunikation in Güstrow.

Darüber hinaus wird dem Leser jedoch auch die historische Entwicklung der Telegrafie im Allgemeinen durch die zusammenhängende Darstellung der gesellschaftlichen und technischen Veränderungen auf diesem Gebiet in Mecklenburg und teilweise in Preußen, im Norddeutschen Bund und im Deutschen Kaiserreich erschlossen.

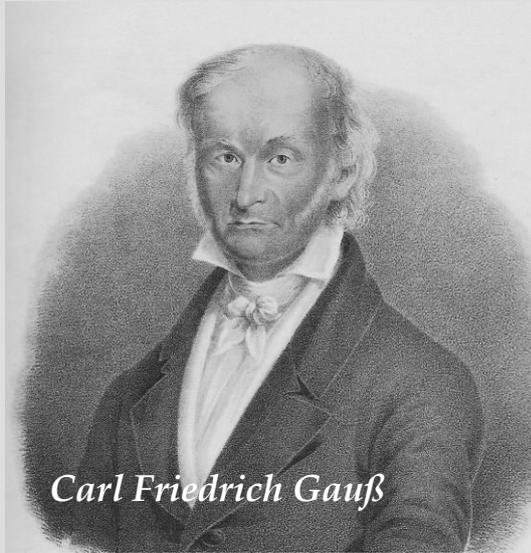
Unseren herzlichen Dank für die Unterstützung bei unseren Nachforschungen richten wir an:

- **Frau Diplomarchivarin Buchta (Landeshauptarchiv Schwerin),**
- **Herrn Jabs (Museum für Kommunikation Berlin),**
- **Frau Dipl.-Ing. Margrit Christensen (Büro für Bauforschung, Gebäudevermessung und Sanierungsplanung, Lübeck)**
- **Frau Museologin Diekow-Plassa (Museum der Stadt Güstrow)**
- **Frau Bibliothekarin Heidler (Historische Bibliothek des Museum der Stadt Güstrow)**
- **Frau Archivarin Soldwedel (Archiv der Stadt Güstrow)**
- **Herrn Prof. Dr. Wagner (Ingenieurpädagoge, Wien)**

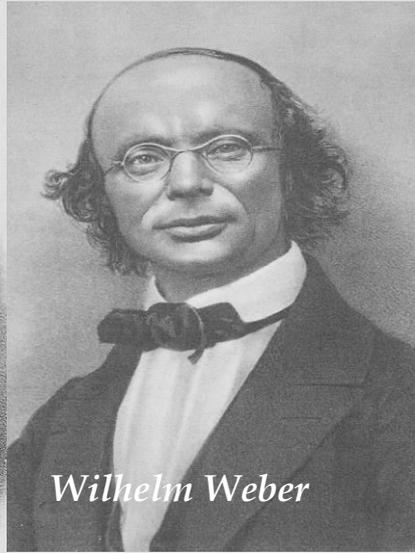
Die Autoren



Güstrow, April 2004



Carl Friedrich Gauß



Wilhelm Weber



*Samuel Thomas
von Sömmering*



Schilling von



Carl August Steinheil



Charles Wheatstone

Pioniere der Telegrafie



Die Anfänge der Telegrafie

Der unmittelbare Vorläufer der elektro-magnetischen Telegrafie, war die optische Telegrafie der französischen Brüder Chappe. Sie hatte nur eine geringe zeitweilige Bedeutung in Preußen. Die Preußen führten die optische Telegrafie erst 1832 offiziell ein. 1833 bestand eine optische Telegrafienlinie zwischen Berlin, Magdeburg, Paderborn, Köln, Koblenz und Trier, die dem Generalstab unterstand und von ihrem Erbauer, dem Major O'Etzel, verwaltet wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren international längst erste Erfolge im Bereich der elektrischen Telegrafie erzielt worden. 1844 sollen in Frankreich rund 5000 km Chappe- Linien mit 534 ständigen Stationen bestanden haben. Im übrigen Europa waren die Ausdehnungen optischer Telegrafien bescheidener als im Erfinderland Frankreich. Nachdem O'Etzel von den Versuchen Steinheils erfuhr, der die Erde als elektrischen Leiter nutzte, setzte er sich nach weiteren eigenen Versuchen entschlossen für die Einführung der elektrischen Telegrafie auf längeren Strecken ein und ersetzte einen Teil der optischen Telegrafienlinie durch eine elektrisch betriebene Strecke. Nach ersten Anregungen durch den Präsidenten des Handelsamtes von Rönne in Berlin zu der Idee, die entstandenen elektrischen Telegrafien der Öffentlichkeit dienstbar zu machen, diese auch im Kriegsministerium Zustimmung fanden, wurde am 01.10.1849 die Staatstelegrafie dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterstellt. Damit gab Preußen als erster Staat auf dem europäischen Kontinent den Staatstelegrafien für den öffentlichen Verkehr frei. 1850 wurde der „Deutsch-Österreichische Telegraphen-Verein“ gegründet, der den Anschluss an das belgische, französische und englische Telegrafennetz ermöglichte. Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1864 und 1866 hatten zur Errichtung des Norddeutschen Bundes geführt. Nach Abschnitt VIII der Bundesverfassung des Norddeutschen Bundes vom 17.04.1867 sollte innerhalb des Bundesgebietes das Post- und Telegrafienwesen als einheitliche Staatsverkehrsanstalt unter der Leitung des Bundespräsidiums eingerichtet und verwaltet werden. Die Einbindung des Landes Mecklenburg in das ausgedehnte Post- und Telegrafengebiet des Norddeutschen Bundes, die freie Entfaltung des mecklenburgischen Post- und Telegrafienwesens unter Nutzung von technischen und organisatorischen Lösungen des Bundes, der Beitritt beider mecklenburgischer Großherzogtümer am 11. 08. 1868 zum deutschen Zollverein und die Folgen der Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 führten, wie im gesamten Deutschen Reich, auch in Mecklenburg zu einem lebhaften wirtschaftlichen Aufschwung, der auch das Post- und Telegrafienwesen stark beeinflusste. Diese Entwicklung wurde auch begünstigt durch das am 01.01.1868 in Kraft getretene einheitliche norddeutsche Postgesetz. Das Post- und auch besonders das Telegrafienwesen konnten ihre gemeinnützige Bedeutung durch die erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens unterstreichen. Am 01.01.1868 waren in Mecklenburg 17 Telegrafienanstalten vorhanden, Ende 1879 war die Anzahl bereits auf 99 Stationen angestiegen. Das deutsche Telegrafienwesen ist aus den Telegrafienverwaltungen der deutschen Einzelstaaten hervorgegangen. Nach dem Sieg Preußens im Deutsch-Österreichischen Krieg 1866 übertrugen die meisten deutschen Kleinstaaten ihre Hoheit über die Telegrafie auf Preußen. Mit dem Beitritt der einzelnen deutschen Staaten zum „Deutsch Österreichischen Telegraphen-Verein“ (D.Ö.T.V. Gründung 26.07.1850 in Dresden) sicherte sich Preußen seine führende Rolle bei der Vereinheitlichung des Telegrafienwesens. Obwohl die Verwaltung der Staatstelegrafie in Preußen 1866 dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übergeben worden war, unterstanden Bau und Betrieb des Telegrafennetzes jedoch weiterhin de

facto dem preußischen Militär, da der Telegrafendirektor zum aktiven Militär gehörte (ab 04.12.1856 Major Chauvin). Eine preußische Telegrafendirektion leitete den gesamten technischen Betrieb. 13 Obertelegraphen-Inspektionen existierten als Aufsichtsorgane, sie hatten keine eigenständigen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Zur Entlastung der bis dahin einzigen Telegrafendirektion wurden 10 neue Telegrafendirektionen gebildet, die in eigenen Telegraphenbezirken verantwortlich für den Betrieb und den weiteren Ausbau des Telegraphenwesens waren. (Beschluss der Bildung der neuen Direktionen 01.01.1867, Einführung der Neuorganisation jedoch wegen der Berücksichtigung im Etat der Regierung erst zum 01.01.1868).

Eine weitere durchgreifende Veränderung für das Telegraphenwesen war die Herauslösung der Post und der Staatstelegrafie aus dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und deren getrennte Unterstellung, als I. bzw. II. Abteilung unter die Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums (in Person des Bundeskanzlers) ab 01.01.1868 (innerhalb des Ministeriums war bis dahin auch die Oberste Telegrafendirektion dem „General-Postamt“ nachgeordnet.)

Diese Regelung stand in Übereinstimmung mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Ebenfalls am 01.01.1868 ging das Post- und Telegraphenwesen beider mecklenburgischer Großherzogtümer an den Norddeutschen Bund über.

In Schwerin wurden eine „Bundes-Oberpostdirection“ und eine „Bundes-Telegraphen-Direction“ eingerichtet.

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg und der deutschen Reichgründung 1871, wurde aus den Telegraphenverwaltungen des Norddeutschen Bundes, Badens und Elsass-Lothringens die „Kaiserliche Generaldirektion der Telegraphen“ gebildet und als II. Abteilung dem Reichskanzleramt unterstellt. Die I. Abteilung des Reichskanzleramtes war das Generalpostamt mit (von) Stephan als Generalpostmeister an der Spitze. Die „Bundes-Telegraphen-Direction“ Schwerin am 01.06.1870 mit der „Bundes-Telegraphen-Direction“ in Hamburg zusammengeführt, indem der mecklenburgische Telegraphenbezirk mit dem Bezirk Hamburg vereinigt wurde.

Diese Trennung von Post und Telegrafie war nicht von Vorteil und deshalb wurde am 01.01. 1876 das unrentable Telegraphenwesen aus Finanzierungsgründen wieder mit der Post vereinigt.

Ab dem 01.01.1876 vollzog sich im Deutschen Reiche schrittweise die Verschmelzung von Post- und Telegraphenwesen. Der Ausbau des Telegrafennetzes und der dazu notwendigen Telegraphenstationen war sehr teuer. Die Mittel für die Errichtung von Stationen und Linien wurden in immer größerem Umfang von den Städten getragen. (Von) Stephan hatte erkannt, dass das Telegraphenwesen als zweites Standbein der Kommunikation angesehen werden musste. Seine bleibenden Beiträge zur Modernisierung des Kommunikationswesens zeigten sich hier und auch späteren bei der Einführung des Telefons in Deutschland.

Mit der direkten Unterstellung der Telegrafie unter die Zuständigkeit des Generalpostmeisters (von) Stephan begann ein Aufschwung des Telegraphenwesens. (Von) Stephan reformierte erfolgreich das Telegraphenwesen u. a. durch die Einführung übersichtlicher Telegrafengebühren. Die Telegrafendirektionen wurden aufgehoben und den bestehenden Oberpostdirektionen zugeteilt. Die örtlichen Telegraphenanstalten wurden mit den Oberpostämtern vereinigt. Eine räumliche Zusammenführung der beiden kaiserlichen Behörden in Güstrow erfolgte bis Ende des Jahres 1877 in der Domstraße 6. Die verwaltungsorganisatorische Vereinigung beider Behörden erfolgte am 01.01.1878 durch die Auflösung der Telegrafenamter II. Klasse innerhalb des Deutschen Reiches, wovon auch das Telegrafenamter II. Klasse in Güstrow betroffen war.

*Der Telegrafendienst wurde in das Güstrower Oberpostamt eingegliedert.
Die damaligen Telegrafenerleitungen müssen von der Bausstraße 3 in Richtung
Domstraße 6 entlang der Ostseite des Marktes, ostseitig der Gleviner Straße bis zum
Haus Gleviner Str. 10 und von dort entlang der Nordseite der Burgstraße; über die
Dächer der Stadt bis zur Domstraße 6 verlängert worden sein.*

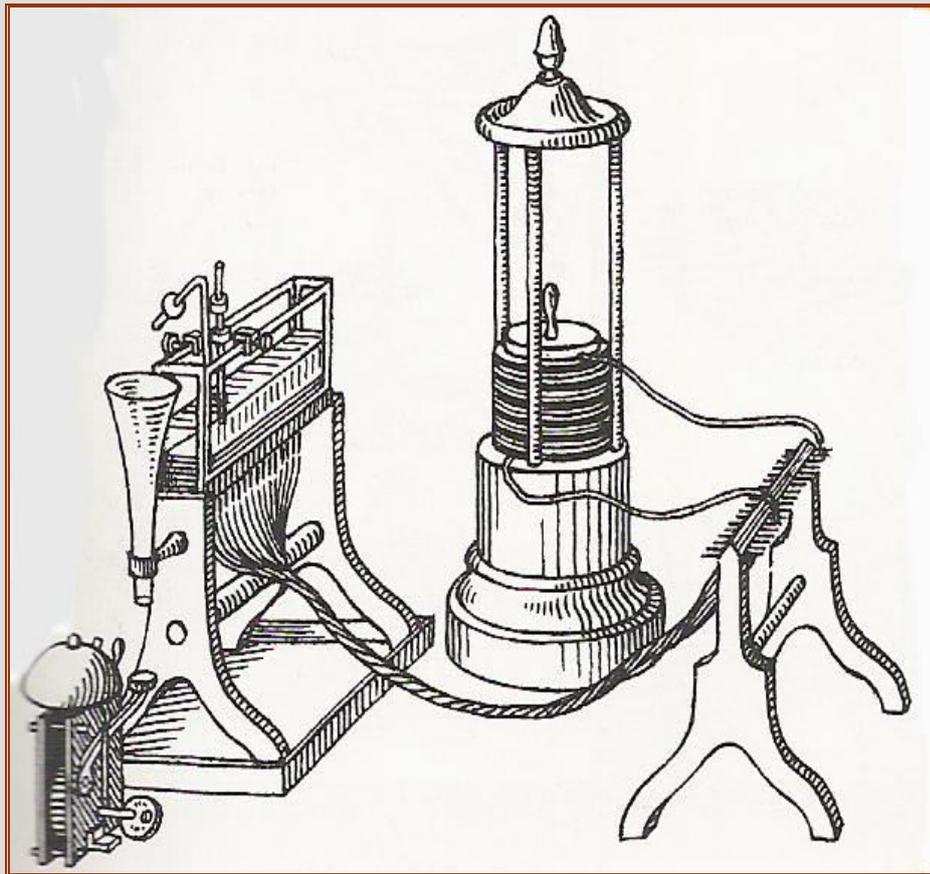


Abbildung 3

Telegraf von Samuel Thomas von Sömmerring (1755-1832)

Die Wasserzersetzung (Elektrolyse) bildete die Grundlage des ersten chemischen Telegrafen. Samuel Thomas Sömmerrings von 1809. In der Voltaschen Säule wurde die Spannung erzeugt, von der Batteriedrähte zum Sender führten. Vom Sender zum Empfänger verliefen 35 geordnete Leitungsdrähte (25 für Buchstaben, 10 für Ziffern), die an Golddrähten, deren Spitzen in Glaströgen mit angesäuertem Wasser endeten. Wenn nun zum ersten Draht des Senders eine Verbindung von der Batterie hergestellt wurde, stiegen an der ersten Goldspitze Wasserstoffbläschen auf. Das bedeutete die Übertragung des Buchstaben A.

Sömmerrings Entwicklung wurde nicht für die praktische Nachrichtenübermittlung genutzt, weil die Isolierung der großen Anzahl von Drähten noch nicht ausreichend gelöst war. Dennoch war Sömmerring der erste, der den galvanischen Strom zur praktischen Übertragung von Zeichen einsetzte.

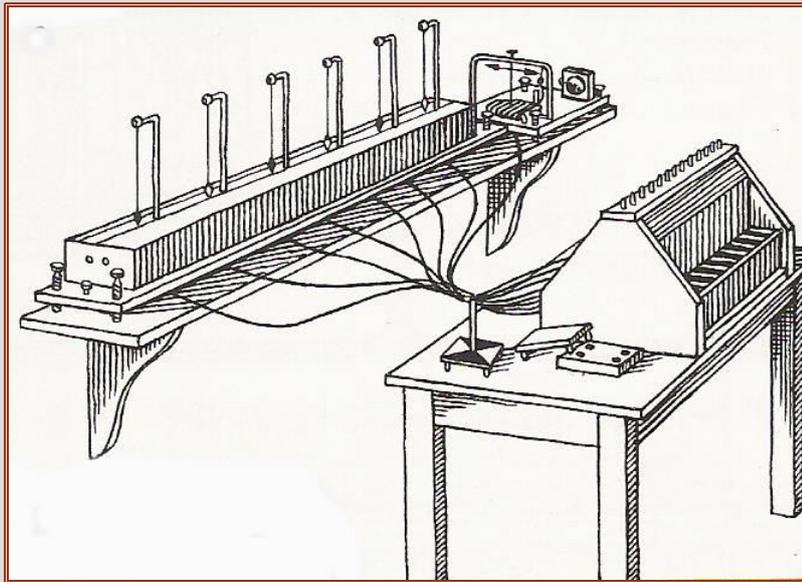


Abbildung 4

Nadeltelegraf von Pawel Lwowitsch Schilling von Canstadt (1786- 1837)

Schilling erbaute 1832 in St. Petersburg den ersten elektromagnetischen Telegrafengerät, mit dem er unter Ausnutzung verschiedener neuer Erkenntnisse die Auslenkung von Magnetnadeln zur Fernzeichenübertragung nutzte. Durch die enge Freundschaft zu Sömmerring und Kontakte zu Gauß (1777-1855) erhielt er Anregungen auf dem Gebiet des Elektromagnetismus. Voraus gegangen waren seiner Entwicklungen mehrere Entdeckungen. 1820 stellte der Däne Oerstedt die Ablenkung einer Magnetnadel in der Nähe eines stromdurchflossenen Drahtes fest. Gleichfalls 1820 erkannte der Deutsche Schweigger, dass eine vom Strom durchflossene Spule (Multiplikator) in der am seidenen Faden eine horizontal schwingende Magnetnadel eingebracht wird, deren Ablenkung erhöht. Ampere hatte den Gedanken entwickelt, die Fernzeichenübertragung durch die unterschiedliche Auslenkung der Magnetnadel zu übertragen, die er jedoch nicht in die Praxis umsetzte. Gauß und Weber (1804 -1891) hatten 1833 einen Nadeltelegraphen in Göttingen entwickelt und praktisch genutzt. K.A. Steinheil (1801 - 1870) hatte diesen 1836 verbessert in dem die Nadeln Glocken bzw. Schreibgefäße betätigten. Schilling von Canstadt experimentierte lange mit seinem Nadeltelegraphen und schaffte die Übertragung aller Zeichen zunächst mit 5 Drähten und zuletzt mit zwei Drähten mit Hilfe eines Fünferalphabet. Nach der Veröffentlichung der Entdeckung Steinheils, dass die Erde als Rückleitung genutzt werden konnte, wurde nur noch ein Draht von Schilling genutzt. Die Anzahl der Ausschläge und die Seite nach der diese erfolgten, kennzeichneten die Buchstaben und Zahlen. Damit hatte Schilling von Canstadt den ersten praktisch brauchbaren Telegraphen gebaut.

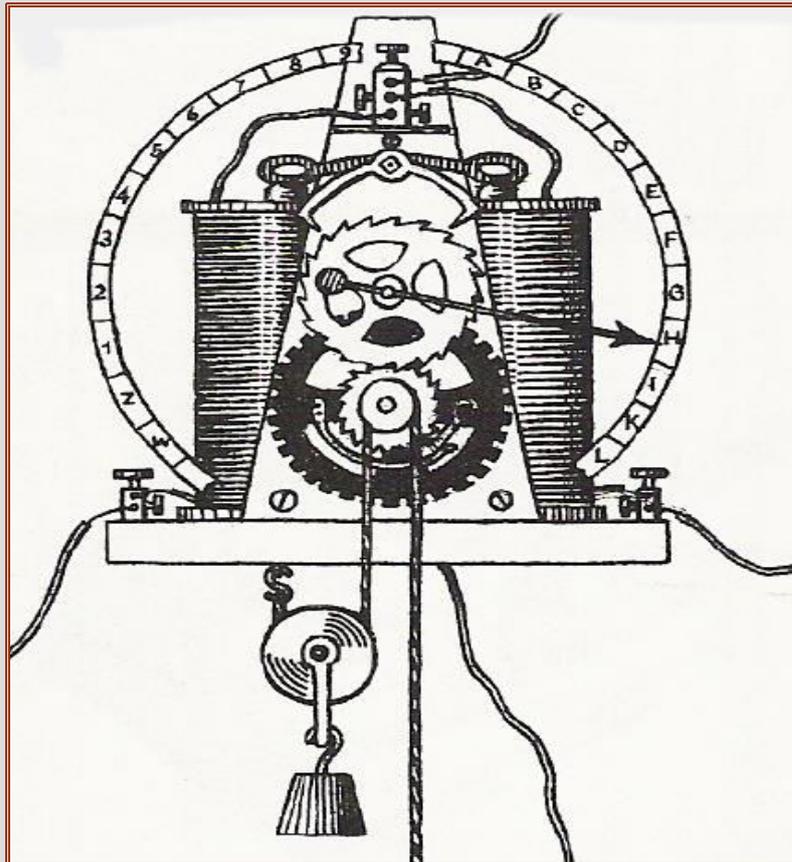


Abbildung 5

Zeigertelegraf von Wheatstone (1802 1875) um 1840

Zeigertelegrafen waren die ersten Telegrafen die ohne Code auskamen und dadurch von Laien bedient werden konnten. Zeigertelegrafen sind so konstruiert, dass ein Zeiger über ein Ziffernblatt gedreht wird, an dessen Rand die Buchstaben und Ziffern in gleichen Abständen angeordnet sind. Lässt man den Zeiger aus einer Ruhestellung anlaufen und hält ihn bei einem zu übertragenden Zeichen fest, braucht man zur Übertragung den Gleichlauf zwischen Geber und Empfänger. Andernfalls schaltet man ein Zahnrad, auf dessen Achse der Zeiger befestigt, ist mit Hilfe von elektrischen Impulsen schrittweise weiter, bis der Zeiger das gewünschte Zeichen erreicht hat. Dabei sind zur Sicherung des Gleichlaufes zwischen Geber und Empfänger mechanische Triebwerke möglich. Die Engländer Wheatstone und Cook (1806 - 1879) sowie die Deutschen Werner (von) Siemens (1816 - 1892) und Dr. Kramer entwickelten getrennt voneinander Zeigertelegrafen. Siemens Zeigertelegraf mit Selbstunterbrechung war denen anderer Firmen überlegen und wurde bei der ersten preußischen Staatstelegrafennlinie Potsdam-Berlin eingesetzt. Die Preußische Kommission zur Anstellung von Versuchen mit den ausgewählten Telegrafen versagte Werner (von) Siemens jedoch das erwartete alleinige Monopol für dessen Zeigertelegrafen. Die Apparate von Siemens und Halske und Dr. Kramer schienen der Kommission als gleich günstig, sicher und leicht zu handhaben.

Beide Erfinder haben zwischen 1840 und 1847 wesentlich zur Entwicklung der Zeigertelegraphen beigetragen.



Abbildung 6

**Moderner Zeigerapparat der Firma Keiser und Schmidt, Mitte des 19. Jh.
(Original Museum für Kommunikation Berlin)**

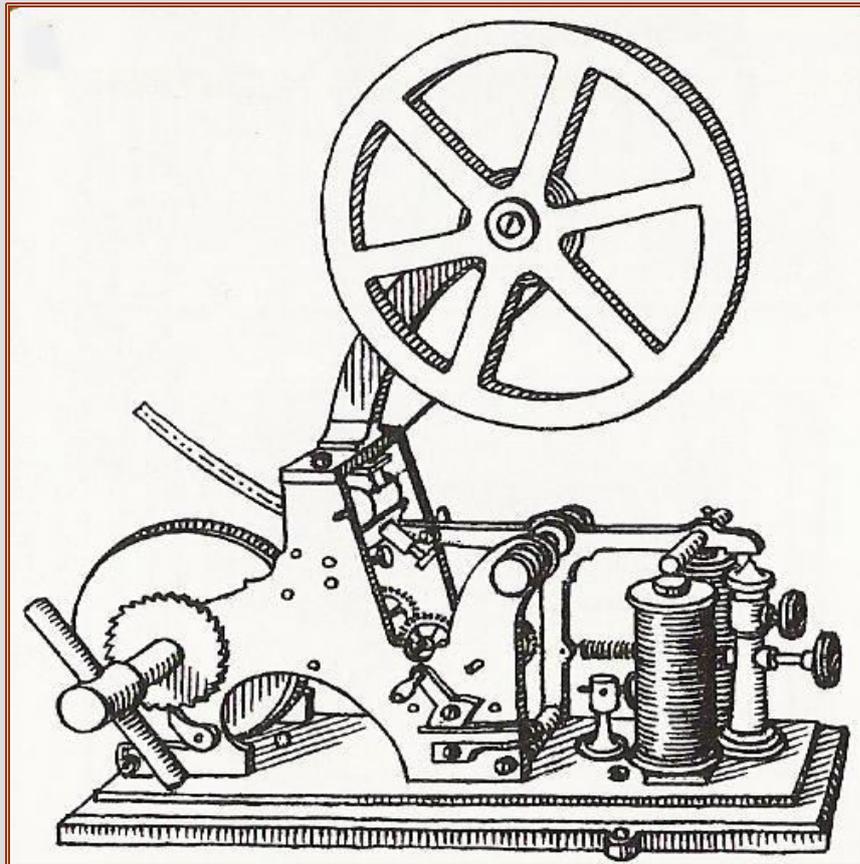
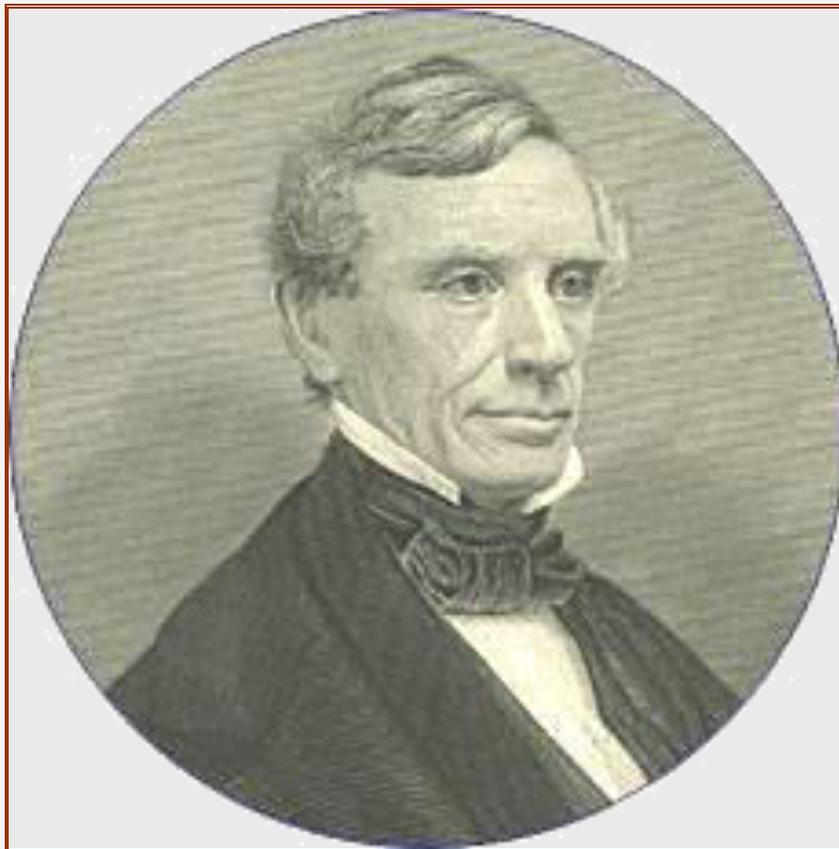


Abbildung 7

Schreibapparat von Morse ab 1850

Samuel Finley Breese Morse wurde 1791 in Massachusetts geboren. Schon in jungen Jahren wurde er ein bekannter Maler. Als er 1832 eine Reise nach Paris unternahm, bemerkte er den optischen Telegraphen auf dem Louvre und war begeistert. Morse bekam den Einfall mit Hilfe eines Elektromagneten einen „schreibenden“ Telegraphen zu konstruieren. Durch einen einfachen Taster beim Sender wurde beim Empfänger Mittels eines Magneten eine Schreibnadel aus Grafit bewegt, die auf einen Papierstreifen druckte. Dieser Streifen bewegte sich mittels eines mechanisches Laufwerks langsam vorwärts, und so konnte man lange und kurze Striche in die Ferne senden. Morse entwickelte aus Punkten und Strichen einen Code als Vorläufer des heutigen Morsealphabets, welches von dem Deutschen Gehrke später verbessert wurde. Bei Betriebsversuchen 1836 hatte Morse festgestellt, dass seine aus einem Element bestehende Stromquelle nicht mehr ausreichte, um einen 40 Fuß entfernten Schreibapparat zum Ansprechen zu bringen. Ihm schwebte vor, zwei oder mehrere Stromkreise so miteinander zu verbinden, dass sich beim Schließen des ersten Stromkreises durch Betätigung der nach ihm benannten Morsetaste, schließlich durch die Wirkung des Magnetismus auf einen entfernten Empfangsmagneten, der Strom im zweiten, durch diesen im dritten... und nächsten, mit Hilfe eines Kontaktes (Metallstifte tauchen in mit Quecksilber gefüllte

Näpfchen) auf den fernen Empfangsmagneten übertragen lies. Diese Kombination war nur in einer Richtung zu verwenden. Morse konnte den Beweis der Wirksamkeit seiner Apparatur auf der von ihm mit Staatsgeldern errichteten 65 km langen oberirdischen Strecke Washington-Baltimore zwar nachweisen, aber es war noch nicht die vollkommene Lösung (**vier Leitungen - ohne Nutzung der Erde als Rückleitung- Die Autoren**). Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Übertragungssicherheit war die Einschaltung des Schreibapparates in einen eigenständigen Ortstromkreis. Die sichere Zeichenübertragung auf Leitungslängen von mehr als 50 Meilen wurde erst mit der Einschaltung empfindlicher Relais nach Steinheil in die Fernlinien auf der Grundlage einer 1851 vereinbarten Schaltung des D.Ö.T.V. gelöst. Diese Lösungen sind das Werk vieler Forscher und nicht Morse allein zuzurechnen, was dieser durch Patentstreitigkeiten erwirken wollte.



Samuel Finley Breese Morse
(1791 - 1872)

Zur Erläuterung:

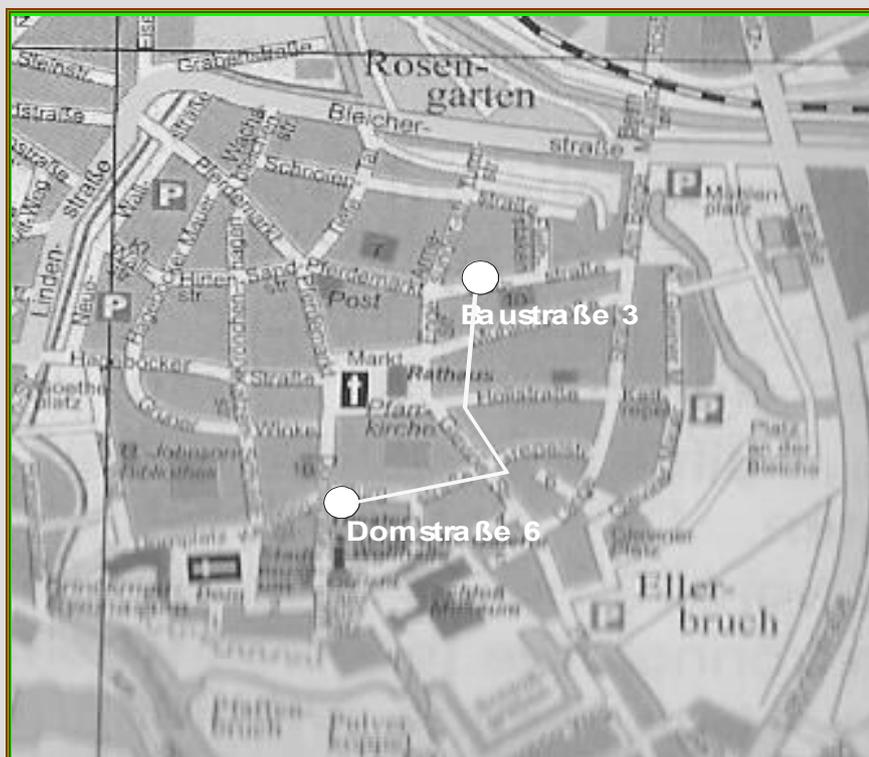
Die territoriale Lage der Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphen-Station zu Güstrow



Die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sind gemeinsam mit der früheren preußischen Provinz Vorpommern die Ursprungsländer des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg ist der westliche und größere Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Die größten Städte Mecklenburgs sind Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Güstrow und Wismar. Mecklenburg ist eines der am dünnsten besiedelten Gebiete Deutschlands. Mecklenburg war und ist ein klassisches Agrarland, nur in den wenigen größeren Hafenstädten (Rostock, Wismar) und der Landeshauptstadt Schwerin entstand etwas Industrie und Handel. Der Name Mecklenburg ist dem gleichnamigen Dorf zwischen Schwerin und Wismar entlehnt, dieser wiederum kommt vom slawischen Wort "Mikelenburg", was soviel bedeutet wie "Große Burg". Im frühen Mittelalter war Mecklenburg slawisch besiedelt.



Güstrow wurde erstmalig 1222 urkundlich erwähnt und 1228 im Herzen Mecklenburgs von Heinrich Borwin II. gegründet. Bis 1436 war Güstrow Sitz der Fürsten zu Werle. 1527 bis 1603 herrschte der für Güstrow bedeutende Herzog Ulrich im Güstrower Schloss. 1628 bezog Wallenstein kurzzeitig das Schloss als Herzog von Mecklenburg. 1692 erlischt durch den Tod des Herzog Gustav Adolf die Güstrower Herzogslinie. Um die Thronfolge entbrannte der Güstrower Erbfolgestreit zwischen der Schwerin'schen und der Strelitz'schen Linie, in dessen Verlauf im Jahre 1701 durch den Hamburger Erbvergleich das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz gebildet wurde.



Altstadt Güstrow

Die beiden Standorte der Güstrower Telegrafenanstalt zwischen 1854 und 1877
Güstrow Baustraße 3 : vom 01.01.1854 bis Mitte 1877
Güstrow Domstraße 6 : ab Mitte 1877 bis 01.01.1878
Die Markierung zeigt den wahrscheinlichen Leitungsverlauf der Telegrafenzentralen



Im Februar 1849 kam es zwischen Preußen und dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin zu Verhandlungen über die Errichtung und Führung einer Staatstelegraphenverbindung entlang der 1846 errichteten Eisenbahnlinie Berlin-Hamburg, deren Trasse den südwestlichen Teil Mecklenburgs durchschnit (Bahnhöfe Grabow, Ludwigslust und Hagenow) und mit Hagenow den nördlichsten Punkt im Lande hatte. Bereits ein halbes Jahr später, zum 01.05.1847, hatten die Mecklenburger die Anschlussbahn nach Schwerin fertiggestellt. Damit waren auch die Verläufe der künftigen Telegrafentrassen, wenn auch zu diesem Zeitpunkt unbeabsichtigt, festgelegt. In den Verhandlungen von 1849 ging es dem Mecklenburgischen Großherzogtum vordergründig darum, über eine Zwischenstation einen Zugang zum preußischen Telegrafennetz zu bekommen. Mecklenburgs Absicht, diese in Ludwigslust zu errichten, wurde von den Preußen wegen der zu erwartenden höheren Einrichtungskosten abgelehnt. (Die Herstellung einer Meile unterirdischer Linie erforderte damals Kosten von rund 1300 Taler, die einer Telegrafestation 2300 Taler). Aus Kostengründen entschied man sich schließlich für die Zwischenstation in Hagenow, die schnell errichtet wurde.

Die Leitung des Telegrafenwesens in Mecklenburg wurde der 1849 neu gebildeten großherzoglichen Generalpostdirektion unterstellt.

Mit Regierungsblatt Nr. 13 für das Großherzogtum Mecklenburg Schwerin, Jahrgang 1854, ausgegeben Schwerin, Freitag den 31. März 1854 wurde der Telegrafbetrieb in Mecklenburg für die Allgemeinheit eröffnet. (Landeshauptarchiv Schwerin)



“Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ec.

In landesväterlicher Fürsorge für alle zur Beförderung des Verkehrs in Unserem Lande gereichenden Anstalten haben Wir nicht länger anstehen mögen, auch unseren Unterthanen die mannigfaltigen Vortheile telegraphischer Coprespondenz im Inlande und nach dem Auslande zugänglich zu machen, und in dieser Unserer Ansicht die Angelegenheit eines electro-magnetischen Telegraphen längst der Mecklenburgischen Eisenbahn, einerseits von Schwerin nach Hagenow, zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien, mit der Seitenlinie von Schwerin nach Ludwigslust, andererseits von Schwerin nach Wismar und Rostock, beschlossen und die obere Leitung der Administration desselben einer besonderen Behörde unter dem Namen

Telegraphen-Direction

zu übertragen befohlen.

Nachdem der zunächst in Angriff genommene Bau der Linie von Schwerin nach Hagenow und von Schwerin nach Ludwigslust gegenwärtig vollendet, die zu ihnen gehörigen Stationen hier und in Ludwigslust vollständig eingerichtet, inzwischen auch mit Unserer Genehmigung der Beitritt der diesseitigen Telegraphen-Verwaltung zum Deutsch- Oesterreichischen Telegraphen-Vereine erfolgt, wollen Wir die vorgedachten Linien vom 1sten kommenden Monats an für Jedermann zur Benutzung, unter Beobachtung der darüber publiciert werdenden Vorschriften, hiermit freigegeben haben.

Gegeben durch Unser Ministerium der Finanzen, Schwerin am 20sten März 1854

Friedrich Franz.

v. Bock

Verordnung,
betreffend die Errichtung eines electro-magnetischen
Telegraphen und dessen Betriebs-Eröffnung „

Weiterhin verfügte das für den Telegrafendienst in Mecklenburg- Schwerin zuständige Finanzministerium die Einführung des „Reglements für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des „Deutsch-Österreichischen Telegraphen-Vereins“, namentlich bis auf Weiteres auch die Tarife für die interne „telegraphische Correspondenz“ ab dem 1. April 1854.

Das Reglement wurde als Beilage zum Regierungsblatt Nr. 13 des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin von 1854 veröffentlicht. (Landeshauptarchiv Schwerin)

In 76 §§ wurde geregelt, was zum reibungslosen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Telegrafestationen und der zwischen ihnen verlaufenden Telegrafenzlinien erforderlich war.

Die Regelungen erfolgten für nachstehend genannte Sachgebiete

I. Bezeichnung der in den Vereinsstaaten im Betriebe stehenden Telegrafenzlinien mit ihren Anschlüssen an das Ausland

II. Allgemeine Bestimmungen über die Benutzung der Telegrafenzlinien

III. Depeschen-Annahme

IV. Tarifierung

Ab dem 01.02.1855 geht die Zuständigkeit für die Leitung des Telegrafendienstes vom Finanzministerium (Minister der Finanzen von Bock) an das Innenministerium (Minister des Innern Graf von Bülow) über.

Ab dem 14. 02.1855 wird der mit der Leitung der Staats-Telegraphen in Mecklenburg beauftragte Ministerialrat Dr. Meyer zum „Großherzoglichen Telegraphen-Director“ bestellt. (Landeshauptarchiv Schwerin)

Damit hatte das staatliche Telegrafendienst im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Einzug gehalten.

Hierüber schrieb der Historiker Wilhelm Raabe (Wilhelm Raabe, (von Gustav Quade überarbeitete) „Mecklenburgische Vaterlandskunde“, 2. Auflage, Band II Seite 167 ff, Wismar 1895).

Ein elektromagnetischer Telegraph wurde zuerst von der Eisenbahnverwaltung der mecklenburgischen Bahn im Oktober 1850 auf der Strecke Hagenow-Kleinen errichtet und im Dezember desselben Jahres in Betrieb gesetzt. Er war unterirdisch gelegt und kostete 8000 Taler. Im Herbst 1852 wurde darauf auch auf allen übrigen Strecken ein solcher Telegraph - und zwar unterirdisch - mit einem Kostenaufwand von 19500 Talern gelegt und im Januar 1853 in regelmäßigen Betrieb gesetzt - gleichzeitig auch die Strecke Hagenow-Kleinen oberirdisch gelegt, was noch etwa 2500 Taler kostete.

Gebraucht wurden zunächst die sogenannten Störe'schen Zeigertelegraphen. Die Hamburg-Berliner Bahn hatte schon früher einen Telegraphen für den Eisenbahndienst.

Mit der Errichtung eines mecklenburgischen Staatstelegraphen begann man im Jahre 1853.

Der Ausbau der Staatstelegrafie ist eng mit der Errichtung der Eisenbahnlinien verbunden. Die erste mecklenburgische Eisenbahnlinie führe von Hagenow nach Schwerin und ab 12.06.1848 weiter über Kleinen nach Wismar.

Am 13.05.1850 wurde die Strecke nach Güstrow und Rostock, ... fertiggestellt. Die Inbetriebnahme der ersten Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphenlinie Schwerin-Hagenow zum Anschluss an den preußischen Staatstelegraphen auf der Trasse der Berlin- Hamburg Eisenbahn und ferner der Linie Schwerin-Ludwigslust für den allgemeinen Verkehr erfolgte mittels Verordnung, vom 20.03.1854, ausgegeben, am 31.03.1854, mit Regierungsblatt (Nr. 13) für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

„... nachdem er bereits ab dem 01.03.1854 Depeschen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Ministerien befördert hatte.“
(„Mecklenburger Zeitung“ Schwerin Nr. 100 vom 01.05.1854).

Am 14.03.1854 besuchten der Großherzog Friedrich Franz II. (1823-1883) und die Großherzogin-Mutter, in Begleitung des Staatsministers, Grafen von Bülow, des

Staatsrates, von Bock, und des Ministerialrates, Dr. Meyer, (wurde später Telegrafendirektor) das Zentralbüro des Staatstelegraphen in Schwerin. Dieser hochrangige Besuch zeigte, welche besondere Bedeutung dem Telegrafenzwesen im Großherzogtum Mecklenburg Schwerin beigemessen wurde.

Zum gleichen Zeitpunkt (20.03.1854) wurde in Schwerin zur Verwaltung der Staatstelegraphen eine "Telegraphen-Direction" für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin (mit Zuständigkeit auch für Mecklenburg-Strelitz) eingerichtet, die zunächst dem Finanzministerium unterstand.

Mecklenburg trat mit dem 01.04.1854 dem Deutsch Österreichischen Telegraphen-Verein (D.Ö.T.V.) bei, dessen achte Konferenz vom 01. bis 30. September des gleichen Jahres mit Vertretern von Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, den Niederlanden und Mecklenburg in Schwerin tagte. Auf dieser Konferenz wurde unter anderem eine neue Telegrafenerordnung und der Betrieb und die Einführung neuer Telegraphen beraten. Das Telegraphenrecht in Mecklenburg-Strelitz wurde von der Verwaltung Mecklenburg-Schwerin mit vertreten.

Im Regierungsblatt Nr. 25 von 1854, Seite 153 entdeckten wir in Absatz 9 (Landeshauptarchiv Schwerin)

“ Nach bestandener Prüfung sind

**Gotthelf Heinrich Wilhelm Meyen,
Gottfried Joachim Christoph Meyer,
Johann Christian Ernst Stahlecker,
Wilhelm Eduard Steinorth und
Friedrich Rudolph Adolph Zarnow**

**zu Telegraphisten beim Staatstelegraphen
bestellt worden.“**

Schwerin am 21sten Junius 1854“



Das Reglement über die Prüfung von Telegrafisten wurde ab 1868 vom Bundes-Kanzler Graf von Bismarck-Schönhausen erlassen und sah vor, nach dem Schluss eines „Lehr-Cursus“ an der Telegrafenschule auf folgenden Gebieten Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen: (Landeshauptarchiv Schwerin)

Auszug aus der Prüfungsordnung für Telegraphenbeamten:

“Im technischen Dienste

a) **allgemeine Kenntnisse der Lehre vom Magnetismus, der Reibungs-Elektrizität, dem Galvanismus, dem Elektromagnetismus.**

b) **gründliche Kenntnisse des sogenannten Morse’schen Systems, der darauf beruhenden, bei der Norddeutschen-Bundes-Telegraphen-Verwaltung zur Anwendung kommenden Apparate und der Wirkungsweise derselben, namentlich der Schreib-Apparate, Relais, Schlüssel*), Galvanoskope, Ausschalter, der verschiedenen Umschalter, Blitzableiter; ferner gründliche Kenntnis der Übertragungs-Systeme und der üblichen Apparate- Verbindungen auf End-, Eck-, Zwischen-Stationen und auf der Central-Station.**

c) **gründliche Kenntnis von der Zusammensetzung und Unterhaltung der bei der Norddeutschen Bundes-Telegraphen-Verwaltung gebräuchlichen Batterien.**

d) **vollkommene Fertigkeit in der Bedienung der sogenannten Morse’schen Apparats, sowie im Auseinandernehmen und Zusammensetzen der einzelnen Theile.**

Im bautechnischen Dienste

a) **Kenntnis der Erfordernisse der Telegraphen-Anlagen im allgemeinen, sowie der bezüglichen Materialien - Telegraphenstangen, Isolatoren, Leitungen -**

b) **Kenntnis der Herstellung der Leitungen, (oberirdische Leitungen, unterirdische und subaquatische Leitungen, Zimmer-Leitungen) erforderliche Arbeiten, einschließlich der dabei notwendigen Vorarbeiten.**

c) **Kenntnis der den Telegraphisten bei ihrer Beschäftigung als Leitungs-Revisor Behufs der Unterhaltung und Wiederherstellung der Leitungen obliegenden Pflichten (periodische Revisionen, Verfahren bei eintretenden Betriebsstörungen)**

Im Verwaltungsdienste

a) **Kenntnis der in Europa bestehenden Telegraphen-Vereine und der geographischen Lage ihrer Bezirke, Kenntnis ihrer gegenseitigen Beziehungen, soweit diese den telegraphischen Verkehr im Allgemeinen betreffen, und Kenntnis der Beziehungen zu den Norddeutschen-Eisenbahn-Telegraphen.**

b) **Kenntnis der Telegraphen-Netze des Norddeutschen Bundes und der angrenzenden ausländischen Staaten, sowie Kenntnis der Anschlusspunkte der Telegraphen Linien im Norddeutschen Bunde mit den Linien in den ausländischen Staaten.**

c) **Kenntnis der Classification der Stationen, sowie der bei Annahme, Beförderung und Bestellung der Depeschen zu beachtenden Bestimmungen.**

d) **Fertigkeit in der Annahme, Tarifirung und Ausfertigung der Depeschen. Die Prüfung der Telegraphisten erfolgt durch eine Examinations-Commission, welche unter Vorsitz eines vortragenden Rathes resp. Hülfсарbeiters der General-Direction der Telegraphen aus den bei der Telegraphen-Schule beschäftigten Lehrern besteht.**

Die Prüfung ist eine mündliche und eine schriftliche.

Die schriftliche Prüfung, bei welcher für jeden der 3 Dienstzweige eine Ausgabe gestellt wird, geschieht unter Clausur, wobei den Candidaten die Benutzung von Büchern und anderen Hilfsmitteln nicht gestattet werden darf.

Als bestanden ist im Allgemeinen nur Derjenige anzusehen, welcher an allen Zweigen der Prüfung mindestens das Prädikat „genügend“ erhalten hat.

Jedoch sollen diejenigen Candidaten, welche im bautechnischen Dienst das Prädikat „ungenügend“ erhalten haben, im Falle noch als bestanden angesehen werden, wenn sie im technischen Telegraphendienste mindestens gut bestanden hab.

Wer die Prüfung nicht besteht, kann zu einer Wiederholung derselben frühestens bei der am Schlusse des nächsten Lehr-Cursus an der Telegraphen-Schule stattfindenden Prüfung der Candidaten zugelassen werden. Besteht der Candidat auch bei der wiederholten Prüfung nicht, so kann derselbe zu einer dritten Prüfung nur ausnahmsweise zugelassen werden, anderen Falls tritt die Entlassung aus dem Telegraphendienste ein.“

***) alte (erste) Bezeichnung für die Morsetaste**

Die technische Ausbildung der Beamten war besonders in den Anfangsjahren der elektrischen Telegrafie noch recht mangelhaft. Nachdem die „Probisten“ während der sechsmonatigen, später einjährigen Ausbildungsdauer den Betrieb des Zeigerapparates und des „ amerikanischen Apparates“ erlernt hatten, überließ man ihnen selber die Sorge um ihre Fortbildung. Die Telegraphenschule Berlin wurde erst 1858 eröffnet.

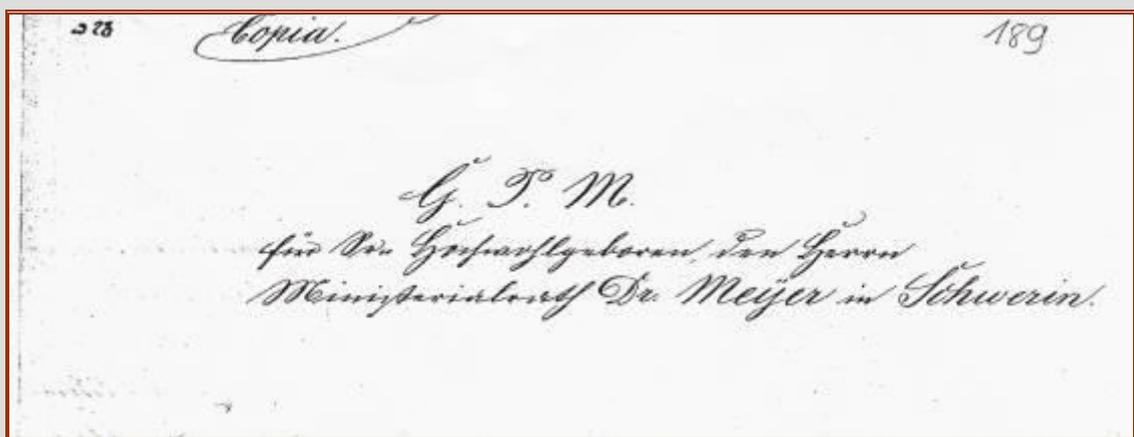
Den Telegrafendienst leisteten in Preußen ausschließlich militärische Versorgungsanwärter. Den Apparatedienst nahmen Obertelegrafisten war. Die Botendienste mussten auch die tägliche umfangreiche Reinigung der Batterien vornehmen. Beide Gruppen gehörten zu den Unterbeamten. Es ist die Meinung der Autoren, dass auch die ersten Telegrafisten Mecklenburgs aus dem Militärdienst kamen. Der Güstrower Stationsvorsteher G.H.W. Meyen war z.B. bei Dienstantritt Träger des „ Vaterländischen Ehrenzeichens“ 4. Klasse.

Die Entstehung der Güstrower Telegrafestation in der Baustraße 3

Güstrower Stadtpolitiker haben die Aktivitäten in der Residenz aufmerksam beobachtet und gehandelt.

In einem Schreiben des Güstrower Magistrates, vom 15.04.1854, an die Telegrafendirektion in Schwerin, bittet dieser um Verfügung, dass der Staatstelegraf auch für die Eisenbahnstrecke von Güstrow nach Bützow errichtet werde. (Siehe Notiz, mit dem der Vorgang an das Finanzministerium am 03.05.1854 zum Vortrag abgegeben wurde (Landeshauptarchiv Schwerin).

Ein zweiter Brief des Güstrower Magistrates, vom 24.05.1854, an die Telegrafendirektion Schwerin wurde nach Gesprächen mit dem Telegrafendirektor Dr. Meyer in Güstrow geschrieben. Der Text dieses Briefes war ein wichtiger Bestandteil des Vortrages des Telegrafendirektors Dr. Meyer beim Finanzminister. Diesen Brief, den wir als beglaubigte Kopie in den Akten des Großherzoglichen Kabinetts (Landeshauptarchiv Schwerin) fanden, lautet:



G.P.M.

für (Wort nicht lesbar - Die Autoren) Hochwohlgebohrenen,
den Herrn Ministerialrath Dr. Meyer in Schwerin

Ew: Hochwohlgeboren sagen wir unseren ganz
gehorsamsten Dank für die Einleitung von
Verhandlungen über die Errichtung eines Staats-
Telegraphen in unserer Stadt und freuen wir uns
hiermit anzeigen zu können, daß aus dem Bericht
unserer Deputierten, welche mit Ew
Hochwohlgeboren am 5. d.M. mündlich verhandelt

haben, sowohl von unserm Collegio als auch von dem Bürger- Ausschüße die von Ihnen gestellten Bedingungen dankbarlichst genehmigt sind.

Danach erklären wir uns bereit der Großherzoglichen Telegraphen-Verwaltung das Haus, worin der Stadtdiener Rabe jetzt wohnt, zum freien Gebrauch abtreten und die zum Umbau und zur Einrichtung desselben zum Telegraphen-Büreau erforderlichen Steine unentgeltlich verabreichen zu wollen.

Inzwischen hat es sich aber auch noch hervorgegeben, daß die gewählte Richtung für die Drathleitung durch die Luftsäule zweier privater Grundstücke hindurch geht, und haben wir die Einwilligung der jetzigen Besitzer erwirkt, so daß sie sich bereit erklärt haben, die abschriftlich hierneben... (siehe unter Textziffer **A** Die Autoren) angeschlossenen Urkunde vollziehen und sobald als möglich in die zweite Rubrik des Stadtbuchs über diese Grundstücke eintragen lassen zu wollen. Wir werden dies ungesäumt erwirken, und halten uns schon jetzt nach Maßgabe der bisher stattgehabten Verhandlungen mit den beteiligten Personen berechtigt, die Beseitigung dieser Hindernisse für beendet anzunehmen. Die Original Intabulations-Atteste werden wir demnächst zu Eurer Hochwohlgebohrenen Verfügung überreichen Euer Hochwohlgeboren wollen nun die Gewogenheit haben, diese für unsere Stadt so wichtige Angelegenheit weiter in unserem Interesse zum Ziele zu führen. In vorzüglichster Hochachtung unterzeichnen wir uns als
Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamste

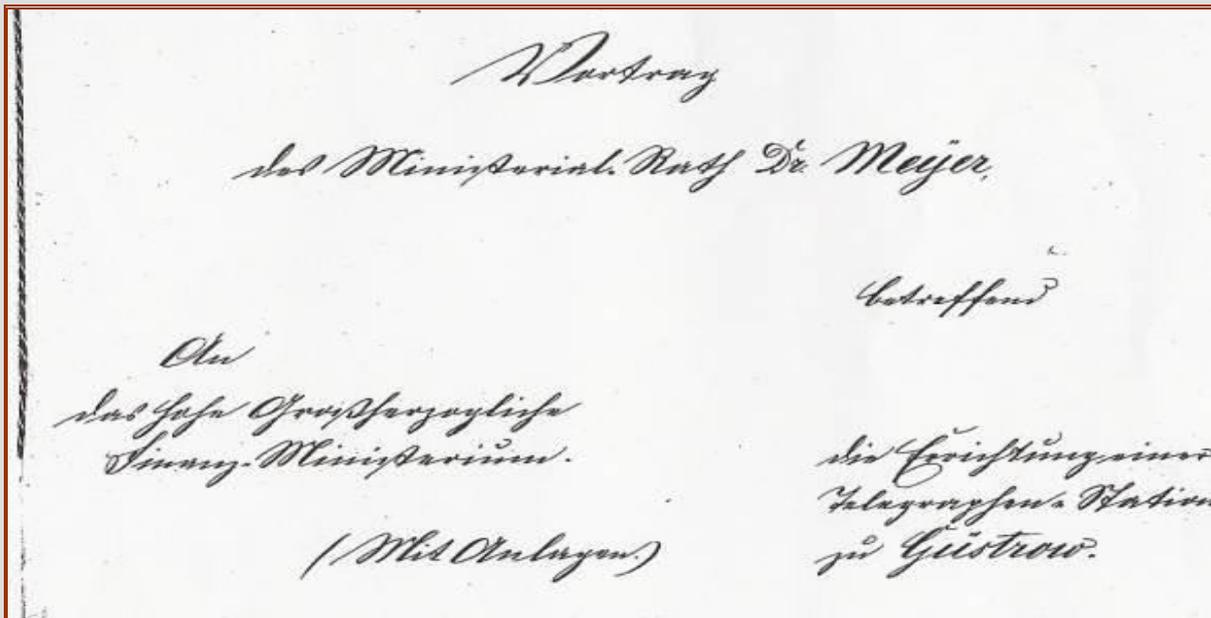
Bürgermeister und Rath
Güstrow, den 24. Mai 1854

Unterschrift
(gez.) Langfeldt



Die im Landeshauptarchiv in Schwerin vorhandene Kopie trägt zur Beglaubigung die Unterschrift des Güstrower Stadtsekretärs Trotsche.

Der Telegrafendirektor, Ministerialrat Dr. Meyer fertigte nach einem Besuch in Güstrow einen detaillierten Bericht die Errichtung einer Telegrafestation zu Güstrow betreffend und sandte diesen am 27. 05. 1854 an das Großherzogliche Finanzministerium. Darin heißt es:



An das hohe Großherzogliche Finanz-Ministerium

Vortrag des Ministerialrates Dr. Meyer
betreffend die Errichtung einer Telegrafestation zu
Güstrow
(mit Anlagen)

In Veranlassung des jüngst von dem Magistrate zu
Güstrow an Seine Königliche Hoheit, den Großherzog
gerichteten alleruntertänigsten Gesuches, um
Errichtung einer Telegraphen-Station in Güstrow, habe
ich an Ort und Stelle die bezüglichlichen Local-
Verhältnisse in Gemeinschaft mit den Güstrower
Senatoren Viereck und Seitz einer genauen Prüfung
unterworfen, und gefunden, daß auch in Güstrow es
möglich, ohne zur Anlegung einer unterirdischen
Telegraphen-Leitung schreiten zu müssen, ein

Telegraphen-Büreau, und zwar fast inmitten der Stadt, nahe dem Markte errichten zu können, sobald die Telegraphen-Leitung vom Bahnhofe ab eine nicht lange Strecke über die Cämmerei-Wiesen, den städtischen Bauhof und zwei Privat-Grundstücken geführt wird.

Ich habe es nicht unterlaßen vorgehante Magistrats-Deputierte auf die Kosten der Anlage, sowohl der Leitung von Bützow ab und des Stations-Locales in Güstrow sowie der demnächstigen Unterhaltung und Bedienung des Büreaus selbst, aufmerksam zu machen, und meine private Ansicht dabei dahin ausgesprochen daß, da voraussichtlich der Depeschen-Verkehr in Güstrow solche Kosten nicht decken würde ich bzweiflen müßte es würde Serinismus, wengleich derselbe im Uebrigen den Wünschen des Magistrates gnädige Berücksichtigung zu schenken nicht abgeneigt, die so bedeutenden Anlage- und Unterhaltungskosten bewilligen, wenn nicht Seitens der Stadt Güstrow ein billiger Beitrag dazu geleistet werde; dabei schlug ich, die Allerhöchste Genehmigung vorbehältlich, vor, bei Rath und Bürgerschaft durchzusetzen, daß das an der Baustraße unweit des Marktes belegene von einem Stadtdiener zur Zeit bewohnte Haus der Großherzoglichen Telegraphen-Verwaltung zur freiesten Disposition unentgeltlich abgetreten, daneben auch nicht nur die zum Umbau desselben erforderlichen Materialien unentgeltlich verabreicht, sondern auch die Bureau Baukosten mindestens zur Hälfte übernommen würde. Nach weiterer Verhandlung über diese meine

Propositionen (Empfehlungen, Vorschläge - Die Autoren)
verstanden sich endlich beide Deputierte dazu, die Abtretung des bezeichneten Hauses an die Telegraphen-Verwaltung und die unentgeltliche Verabreichung sämtlicher zum Umbau desselben erforderlichen Steine (und Dachsteine) bei Rath und Bürgerschaft in Antrag zu bringen, womit ich dann auch schließlich, wiewohl die Genehmigung des Ministerii vorbehältlich, mich einverstanden erklärte, ihnen zugleich aber auch die Verpflichtung auferlegte, die Besitzer der beiden obgedachten Privat-Grundstücke, über welche die Telegraphen-Leitung geführt werden muß, zu veranlassen, dazu ihre Einwilligung in einer bündigen und den Telegraphen-Betrieb sichernden Weise zu ertheilen, eventualiter auch die Entschädigungsansprüche derselben zu beseitigen. Rücksichtlich Form und Inhalt der von beiden Grundbesitzern auszustellenden ... (Wort nicht lesbar - Die Autoren) übergab ich dabei einen Entwurf dazu zur Berücksichtigung. In Folge jener Verhandlungen ist mir nun von dem Güstrower Magistrate die in Abschrift beiliegende Erklärung, wonach meine vorerwähnten Propositionen die Genehmigung des Magistrates und der Bürgerschaft gefunden haben, und deren Approbation Seitens des Hohen Ministerii ich nur empfehlen kann, zugegangen. Der Magistrat bringt durch Acceptation meiner Offerte ein nicht unbedeutendes Opfer, die Telegraphen-Verwaltung gewinnt dabei für sehr geringe Kosten ein äußerst bequem und für den Betrieb paßend gelegenes Stations-Local. Wollte das

Hohe Ministerium noch ferner erwägen, daß selbst dann, wenn die Stadt Güstrow nicht mit so aner kennenswerter Bereitwilligkeit auf meine Vorschläge eingegangen wäre, die Anlage einer Telegraphen-Station in Güstrow auf alleinige herrschaftliche Kosten nicht würde haben unterbleiben können, einmal weil durch Ausdehnung der Linie bis Güstrow der Staats-Telegraph dem internen Verkehr erst vollständig zu Nutzen kommen wird, und dann, weil in Folge hiervon eine zum Vorteil der Telegraphen-Casse reichende größere Benutzung der Telegraphen für Privat-Depeschen sicher erreicht wird.

Ehrerbietigst beantrage ich bei solcher Anlage meiner Verhandlungen mit dem Magistrat zu genehmigen und somit die Errichtung einer Telegraphen-Station zu Güstrow zu gestatten.

Meyer

Schwerin, den 27. Mai 1854

Als Anlage wurde dem Vortrag des Telegrafendirektors Dr. Meyer die nachstehende, zwischen der Telegrafendirektion und dem Güstrower Magistrat vorbereitete Erklärung (A) für die Güstrower Grundstückseigentümer beigefügt, die durch die Errichtung der Telegrafeneileitung Einschränkungen bei der Nutzung ihrer Grundstücke hinnehmen sollten. (Landeshauptarchiv Schwerin)

A

Wenn Seine Königliche Hoheit der Aller durchlauchtigste Großherzog der Stadt Güstrow die Anlegung eines Staats-Telegraphen zur Benutzung für Privatpersonen unter Bedingungen Allergnädigst bewilligt und die Ausführung allerhöchst befohlen

hat, unter solche Bedingungen aber die Erwirkung eines Zugeständnisses

a, daß ganz vor Kurzem verstorbenen Zinngießers Hausherr, wegen seines Gartens, welcher zu dem ehemaligen von ihm verkauften Schützenhause am Mühlentor gehört, sich aufgenommen findet, so erklären die unterzeichnete Witwe des Verstorbenen, als statutarische Miterbin, und der für die Kinder vom Magistrat bestellte Vormund, mit obervormundschaftlicher Genehmigung hierdurch das Nachstehende:

b, von mir als Erbpächter der Mühlentorschen Stadt-Bleiche sich aufgenommen findet, so erkläre ich hierdurch das Nachfolgende:

1, (Wir gestehen/ ich gestehe) es zu, daß die zur Anlegung dieses Staats-Telegraphen erforderliche Drathleitungen durch die Luftsäule (des vorgedachten Gartens/ der Erbpachtbleiche) in einer solchen Höhe gezogen werde, daß ein Nachteil für das Grundstück rücksichtlich der gewöhnlichen Benutzung nicht erwachsen kann

2, (Wir gestehen/ Ich gestehe) zu , daß sofern die Anlegung es erfordern wird, an geeigneten Stellen ein oder zwei Pföste von etwa 25 Fuß Höhe in den Boden eingegraben und gewöhnlicher Maaßen befestigt werden.

3, (Wir versprechen / ich verspreche) die Telegraphen-Drathleitungen in keiner Weise zu berühren und die Leitungspfähle in keiner Weise für (uns / mich) gebrauchen zu wollen, namentlich nicht zum Einschlagen, Anbinden oder Anheften weder von Befestigungsmitteln zum Aufhängen anderer Gegenstände, z. B. bei Wäsche pp., noch der Gegenstände selbst, und (wollen / will) auch ohne vorherige Erlaubnis von Seiten der Telegraphen-Verwaltung in der Nähe der Drathleitung und Pföste keine neue Baumpflanzung vornehmen, und (verwillkühren / verwillkühre) daß der Drathleitung schädliche Baumzweige, sowohl bei der ersten Anlage, als auch solche die demnächst Heranwachsen mögten, ohne Widerrede abgeschnitten oder abgehauen werden können.

4, (Wir wollen/ Ich will) die Betretung des Grund und Bodens, sowohl bei erster Anlage, als auch bei künftigen Reparaturen dem Personale der Telegraphen-Verwaltung, jedoch nach vorheriger Anzeige an den jedesmaligen Besitzer, unbedingt gestatten, und (bedingen / bedinge) uns eine Entschädigung für etwa beschädigte oder vernichtete Gartengewächse nach einer billigen Taxe durch Sachverständige, ohne daß deshalb ein Rechtsgang möglich werden soll.

5, (Wir bedingen / ich bedinge) aber dagegen, daß im Falle (wir / ich) oder die künftigen Besitzer des Grundstücks grad an der Stelle, wo die Hinstellung der

Pföste und die Drathleitung jetzt beschafft werden wird, die Erbauung eines Gebäudes beabsichtigen und ausführen wollen, die Verlegung der Pföste und der Drathleitungen geschehen müßte, ohne daß (uns /mir) deshalb irgend ein Kostenaufwand aufgeladen werden könne, wogegen (wir aber uns / ich aber mich) und die künftigen Grundstücksbesitzer in dieser Sache (verpflichten / verpflichte) die Pfostensetzung und Drathleitung an anderer vom Bau freibleibender Stelle und Richtung, erforderlichen Falles aber auch die Drathleitung oberhalb der errichtet werdenden Gebäude zuzugestehen. Es soll diese Bewilligung von (Seiten der Erben des weiland Zinngießers Hausherr / meiner Seite) als eine auf das Grundstück ruhende Reallast betrachtet werden und auf das Grundstück in die zweite Rubrik des Stadtbuches für ewige Zeiten eingetragen werden. Diese Eintragung und Alles, was deshalb nötig werden mögte, (werden die Erben / werde ich) förderstenst zu beschaffen (sich / mir) angelegen sein lassen, jedoch ohne alle Belästigung mit Kosten, vielmehr sind (uns / mir) solche vor der wirklichen Eintragung sämtlichst zu erstatten, und soll die Eintragung nicht eher geschehen, bevor die Zahlung geleistet ist. Urkundlich von (der hinterlassenen Witwe und dem bestellten Vormunde / mir) eigenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Güstrow den....

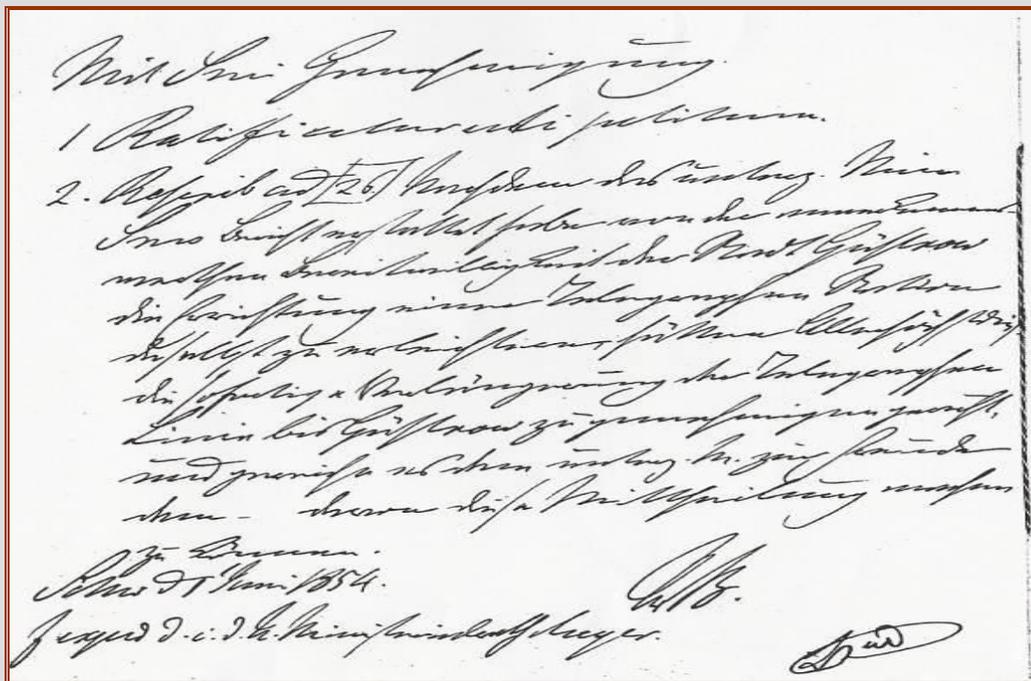
Der Vortrag des Dr. Meyer, der bereitwilligst von dem Güstrower Magistrat, alles nur Mögliche für den Bau der Telegrafestation in Güstrow zu leisten unterstützt wurde, führte am 27.05.1854 zu einem Vortrag des Finanzministers von Bock beim

Großherzog Friedrich Franz II.

Durch einen Vermerk auf dem Vortrag des Ministerialrates Meyer und zwei Notizen (2288a und 2288b) zu dem Vortrag des Finanzministers von Bock ist ersichtlich, dass sowohl die Telegrafendirektion in Schwerin als auch der Magistrat von Güstrow die begonnenen Verhandlungen weiterführen sollen und der Großherzog („Serinismus“) allerhöchst selbst, die sofortige Verlängerung der Telegrafenlinie zwischen Bützow und Güstrow zu genehmigen geruht hat und diese Mitteilung der unterzeichnende Minister mit Freude machen könnte.

Eine Ratifizierung des Verhandlungsergebnisses zwischen der Stadt Güstrow und der Telegrafendirektion wurde gefordert.

Eine diesbezügliche Urkunde wurde bisher von uns nicht gefunden.



Vermerk auf dem schriftlichen Vortrag des Finanzministers vor dem Großherzog vom 01.06.1854 (Landeshauptarchiv Schwerin)

a/28/

195

Osn

Ihre Ministerialverfügung Meyer betreffend.
Desswegen vom 1. Juni 1854.
2288^a

Nach nachfolgenden Zusicherungen Lorenz Jirnis
zunehmend das in. M. auf Ihre Veran-
lassung vom 21. u. M. da mit dem Magistrat
in Gießen wegen Fortsetzung eines Fab-
rications-Nachlasses befallen zu werden
Verpflichtung zu dem weiteren Aufgeben
Desswegen
Zmf

N^o 2
Df. d. 6.

a/28/6.

an

Ihre Verfügung in Gießen
Desswegen vom 1. Juni 1854
2288^b

Nachdem das in. M. Lorenz Jirnis beifolgt
nachfolgendes von der Verwaltung von
Ihre Bewilligung mit dem Markt Gießen,
die Fortsetzung eines Fabrications-Nach-
lasses zu veranlassen, haben alle-
dings die beständige Verleumdung
des Fabrications-Locus bis dahin zu
zunehmend gerufen, und gerufen
es dem unter. M. zu fürchten dem
denn diese Verleumdung wegen zu
hinzu.

f. exp. D. J. von J. M. Meyer.

v. J. G. M.

Desswegen
Zmf

N^o 2
Df. d. 6.

Die beiden Notizen (2288 a und 2288 b) des Finanzministers von Bock für zwei zu fertigende Antwortbriefe vom 01.06.1854 (Landeshauptarchiv Schwerin)

Ein Telegrafbeamter beim Versenden einer Depesche

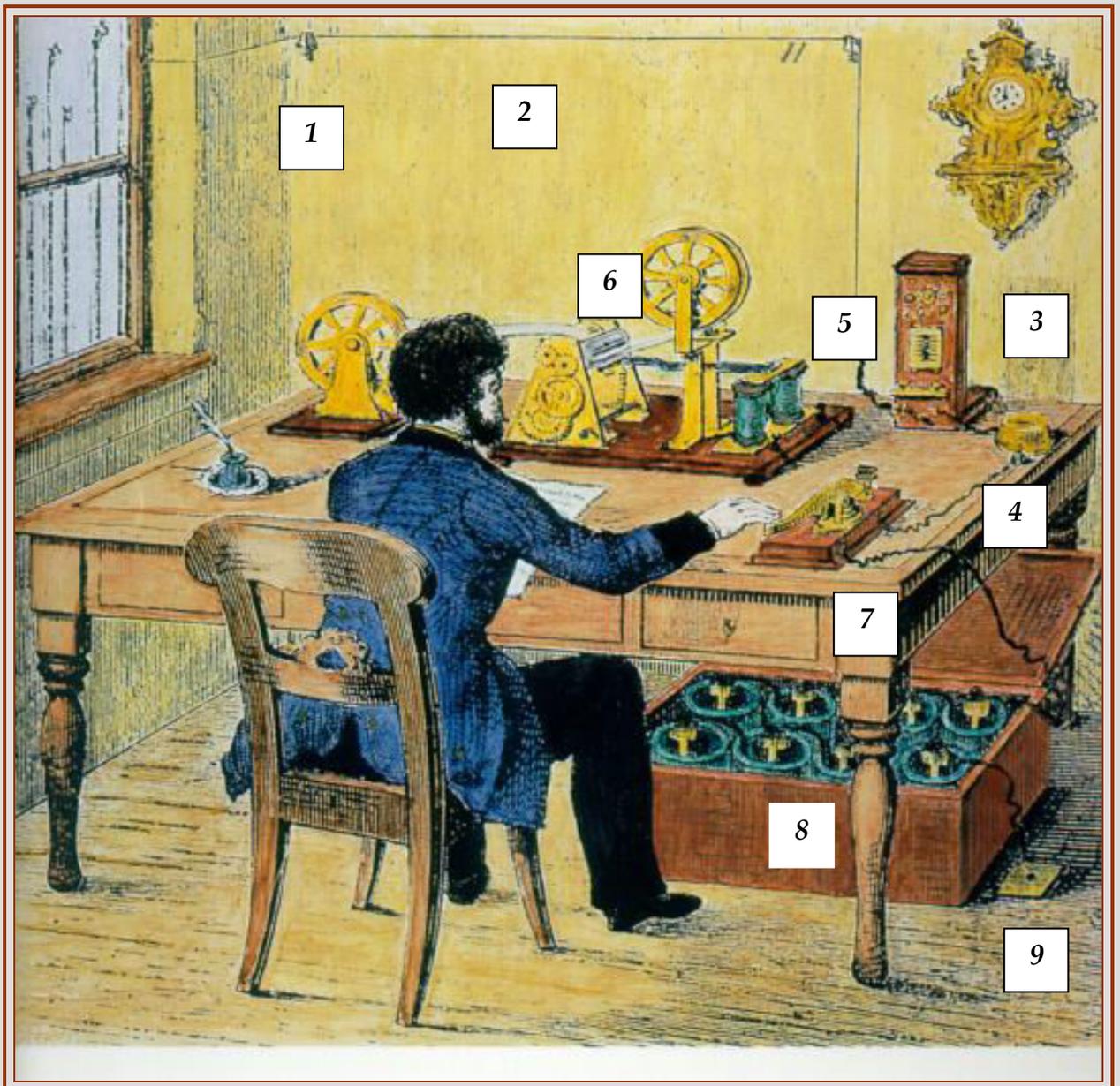


Abbildung 8

Ausstattung des Arbeitsplatzes eines Telegrafisten

1	Leitungsisolator	6	Schreibapparat
2	Telegrafenleitung	7	Taste auch „Schlüssel“ und Geber genannt
3	Sicherungskasten, Blitzableiter	8	Batterie
4	Relais	9	Erdverbindung
5	Empfangsmagnet		

Da die Staatstelegraphenleitungen zu dieser Zeit, wegen der erheblichen Probleme die bei der Isolierung erdverlegter Telegraphenleitungen auftraten, meistens oberirdisch, vorrangig längst der Bahnlagen auf Gestängen, auf denen auch die Eisenbahngesellschaften ihre Telegraphenleitungen betrieben, verliefen, ist zu vermuten, dass auf der bereits entlang der Bahnlinie Güstrow Bützow verlaufenden Telegraphenlinie der Bahn nun sehr schnell die Leitungen für den Güstrower Staatstelegraphen verlegt wurden. Die Auslegung zwischen dem Bahnhöfen Bützow und Güstrow erfolgte nach Meinung der Autoren zunächst mit zwei einzelnen Drähten. Auf diesen Sachverhalt wird weiter unten noch näher eingegangen.

Etwa 7 Wochen nach dem Genehmigungsdatum (01.06.1854) konnte die „Güstrower Zeitung“ in der Nr. 85 vom 20.07.1854, Seite 342 oben, mit nachstehender Meldung erscheinen: (Museum der Stadt Güstrow)

„ Die Drähte des Staatstelegraphen sind nun bereits bis an den Eingang des Bahnhofes geführt und eine Reihe von Pfählen zeigt ihnen den ferneren Weg über die Paradieswiese nach dem in der Baustraße neu zu erbauenden Telegraphenbureau. Ob letzteres nicht besser in der Mitte der Stadt zu placieren gewesen wäre, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Freilich sind die Entfernungen innerhalb unserer Mauern überall nicht so bedeutend, dass ein wenig mehr oder weniger in Betracht käme.“

Nach diesem Artikel aus der „Güstrower Zeitung“ wird das von dem Historiker Wilhelm Raabe genannte Einrichtungsdatum - 14.06.1854 - für den geplanten Standort des Güstrower Telegraphenbüros in der Baustraße durch die Autoren ausgeschlossen. Dieses Datum wird von den Autoren als ein zentral veröffentlichter Planungsstermin für die Fertigstellung der Staatstelegraphen in Wismar, Rostock und Güstrow gehalten und ist keineswegs das Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme in Güstrow. Durch die örtliche, oben erwähnte Pressemitteilung vom 20.07.1854, und auch durch einen zuvor in der „Mecklenburgischen Zeitung“ Schwerin bereits am 17.07.1854 erschienenen Artikel, wird diese Auffassung unterstützt. Die „Mecklenburger Zeitung“ Schwerin schreibt am 17. Juli 1854 folgendes:

“... Das Haus an dessen Stelle das Bureau des Telegraphen erbauet werden soll, ist bereits seit mehreren Tagen abgebrochen, und man hofft das neue Gebäude zu Michaelis...(**Anmerkung der Autoren: Evangelischer Gedenktag Michaelis ist der 29. September**)vollendet zu sehen. Es befindet sich in der partie bonteuse unserer Stadt, der engen, hässlichen und schmutzigen Baustraße, die aber den Vorzug hat, dass sie dem Bahnhof sehr nahe und in ihrem mittleren Theile dem Centrum auch nicht fern liegt. Der Leitungsdrath, dessen Pfähle quer über die Paradieswiesen nach dem Bahnhofe gehen, wird bald gelegt werden können. Zu den Kosten des Telegraphengebäudes wird die Stadt den Bauplatz und einen ansehnlichen Teil Beitrag an Baumaterial hergeben. Vielleicht werden sich dann, nach Herstellung dieses Communicationsmittels, einige Großhändler hier ansiedeln, an denen es merkwürdiger Weise noch immer fehlt.“



Abbildung 9

Dieses Haus in der Baustraße 3 wurde zum 01.10.1854 als Standort für die erste „Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin’sche Telegraphen-Station“ in Güstrow errichtet

*WAPPEN DES HERZOGTUMS
MECKLENBURG - SCHWERIN*



Als Standort des ersten Güstrower Telegrafengebäudes wurde nach Erkenntnissen der Autoren, das heute denkmalgeschützte Haus in der Baustraße 3 kurzfristig geplant, errichtet und 20 Jahre genutzt.

Diese Überlegungen und Schlussfolgerungen werden auch unterstützt durch die Auswertung der denkmalpflegerischen Unterlagen des „Büros für Bauforschung, Gebäudevermessung und Sanierungsplanung- Dipl.-Ing. Margrit Christensen, Lübeck“, vom März 1998. Frau Christensen teilte in einem Gespräch unsere begründeten Überlegungen und Schlussfolgerungen zum Baubeginn und zur Fertigstellung des Gebäudes als Zweckbau um 1854/1855.

Die Errichtung des Gebäudes könnte nach Auffassung des Güstrower Ingenieurbüros Andreas Lankau, welches auch die Sanierung des Telegrafengebäudes 2001 plante und ingenieurtechnisch begleitete, durchaus auch innerhalb des Zeitraumes zwischen Juni und Oktober 1854 mit den damals bekannten technischen und personellen Voraussetzungen erfolgt sein.

Was nun das Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme des Güstrower Staatstelegrafengebäudes angeht, gibt es neben der von W. Raabe noch eine weitere Datumsangabe. „Der Bund der Philatelisten“ benennt in Unterlagen, dessen Verfasser wir nicht ausfindig machen konnten, den 01.10.1854 als Inbetriebnahmetag der Telegrafestation in Güstrow.

Diese Angabe fanden wir in Unterlagen, die wir uns vom „Museum für Kommunikation“ aus Berlin für unsere Studie zuleiten ließen.

Nach einer Bestätigung dieser zuletzt gemachten Datumsangabe suchten wir im Landeshauptarchiv Schwerin, in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin und in der Historischen Bibliothek in Güstrow und wurden fündig.

Im Regierungsblatt Nr. 35 Seiten 214 von 1854 steht unter Absatz 3 (Museum der Stadt Güstrow)

„Die in Güstrow errichtete Staats-Telegraphen-Station wird am 1sten October dieses Jahres zum allgemeinen Betriebe eröffnet werden, was mit dem Bemerkten zur Kenntnis des Publikums gebracht wird, daß auch diese Station zur Annahme von Depeschen in englischer Sprache ermächtigt ist.
Schwerin am 20sten September 1854
Großherzoglich Mecklenburgische Telegraphen-Direction

E. Meyer „

Der unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex auf der Nordseite der Baustraße, zwischen Armesünderstraße und Flethstaken, wurde 1899 im Auftrag des Güstrower Stadtamtes für Stadtsanierung durch das Lübecker Büro für Bauforschung, Gebäudevermessung und Sanierungsplanung – Dipl.- Ing. Margrit Christiansen, aus denkmalpflegerischer Sicht untersucht. Die mehrseitige Dokumentation über diese umfangreiche Arbeit wurde der Stadt Güstrow 1999 übergeben.

Bei diesen Arbeiten blieb unentdeckt, dass das Haus Nr. 3 das einstige Großherzoglich-Mecklenburgische „Telegraphenbureau“ von 1854 in Güstrow war.

Im Auftrage des Eigentümers wurden die Gebäude Baustraße 3-5 durch das Ingenieurbüro Lankau in ansprechender Weise saniert. Das Haus Nr. 3 wurde in der Formensprache des Spätklassizismus restauriert.

Aus den Unterlagen des Büros Christensen geht auch hervor, dass um 1829 auf dem Gelände „Fleischerscharren“ (Schlacht- und Verkaufsbuden) standen, davor 1806 neun Buden und bereits um 1873 hier Stadtwohnungen existierten.

Aus einem Aktenstück welches wir im Landeshauptarchiv fanden, geht hervor, dass 1870 im Auftrage der Telegraphendirektion Hamburg, die ab 1870 bis 1876 für wenige Jahre für den mecklenburgischen Telegrafenzirk zuständig war, Umbaumaßnahmen in dem „kaiserlichen Telegraphen-Gebäude“ zur Vergrößerung eines Zimmers unter Leitung des „Landbaumeisters Koch zu Güstrow“ für die Aufstellung von Telegrafengeräten stattfanden, die über 155 Reichsmark kosteten. Hier kann es sich nur um eine Modernisierung der Einrichtung gehandelt haben, denn eine Erweiterung der Leitungsanzahl erfolgte in Güstrow zu dieser Zeit nicht.

Mit der Einführung der Güstrower Adressbücher ab 1874 findet sich hier unter Baustr. 3 erstmals ein Hinweis auf den genauen Standort des „Telegraphenbureaus“. 1875 wird das Haus als leerstehendes Gebäude ausgewiesen.

Zu diesem Zeitpunkt war der Umzug der Telegrafenzentrale in die Domstraße 6 bereits erfolgt. Dort befand sich schon ab 1866 das Oberpostamt.

Die Telegrafenzentrale existierte hier trotz der zentral bereits vollzogenen Zusammenführung der Post- und Telegrafenzentralen noch bis zum Jahre 1877 neben dem Postamt als eigenständige kaiserliche Anstalt, zuletzt als „Telegraphenamt II. Classe“ im gleichen Gebäude.

Am 01.01.1878 fand die örtliche Vereinigung des Telegrafenzentralwesens mit dem Postwesen in Güstrow statt.

Mit zu den interessantesten Entdeckungen im Landeshauptarchiv Schwerin gehörten für die Autoren Listen über das

**Inventarium der Großherzoglich
Mecklenburgischen Telegraphen-Verwaltung am 31.
Dezember 1867
welches am 01. Januar 1868 auf die
Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes
übergang“**

Die detaillierte Übersicht über die technische Ausstattung der Station Güstrow und den benachbarten Stationen mit Telegrafengeräten ermöglicht es uns heute, weiter hinten unsere Gedanken zur damaligen Betriebsweise der Güstrower Station darzulegen. Zunächst möchten wir aber auf eine vorhandene (Amts-) Bibliothek in der Güstrower Station hinweisen. (Derartige Bibliotheken gab es auch in allen anderen Stationen). Leider ist es uns bisher nicht gelungen Dokumente, wie z. B. die Stromlaufzeichnungen für Güstrow aufzufinden, die höchst interessant wären.

Gleichfalls interessant sind Listen über die Büroausstattung, sowie von Schreib-, Heizungs- und Erleuchtungs- Materialien.

Bestände der Amtsbibliothek der Station Güstrow am 31.12.1867

Nr.	Anzahl	Gegenstand
1	1	Rothwell, engl. Gramm.
2	1	dito, engl. Lesebuch
3	1	Thieme, engl. *)
4	1	Thibaut, franz. *)
5	1	Müller, *)
6	1	Zeitschrift des D.Ö.T.V. Jahrgang 1854 bis 1858 incl.
7	1	Dienstanweisung vom Jahre 1865
8	1	Karte de D.Ö.T.V.
9	1	dito von Deutschland
10	1	dito von Mecklenburg
11	1	Tarifzusammenstellung vom Jahre 1866
12	1	Regierungsblatt Jahrgang 1856 bis 1867 incl.
13	1	Telegraphen -Ordnung vom Jahre 1867
14	1	Stromlaufzeichnung von Güstrow
15	1	dito von Schwerin
16	1	Telegraphen-Karte von Europa
17	1	Telgraphen-Vertrag von Paris 15. /5. 65
18	1	Reglement für den internationalen Dienst
19	1	Ritters geogr. Statist. Lexicon, 2 Bände
20	1	Telegraphen-Karte von Mecklenburg

*) nicht lesbar -Die Autoren-

Büroausstattung der Telegrafestation Güstrow am 31.12.1867

Nr.	Anzahl	Gegenstand
1	2	Apparatetische
2	1	Stehpult
3	2	Tische mit Wachstuch
4	1	Beisetz Tisch
5	1	Actenschrank
6	1	Waschcommode
7	1	Apparatschreibpult
8	1	Drehsessel
9	9	Rohrstühle
10	1	Wanduhr mit Gehäuse
11	1	Spiegel
12	1	Kleiderriegel

13	5	Roullous
----	---	----------

Schreibmaterialien der Telegrafestation Güstrow am 31.12.1867

Nr.	Bezeichnung der Materialien	Summa der Materialien
1	Packpapier	2 1/3 Buch
2	*) papier	6 Buch
3	Couvertpapier	3 Buch
4	Actendeckel	-
5	Bleifedern	1/12 Dutzend
6	Federhalter	1/4 Dutzend
7	Stahlfedern	3 1/2 Dutzend
8	Schwarze Dinte	1/4 Pott
9	Rothe Dinte	- Fläschchen
10	Siegellack	1/2 Pfund
11	Gummi arabicum	10 Loth
12	Bindfaden	1/8 Pfund
13	Löschpapier	1/4 Buch
14	Frachtbriefe	- Buch
15	Roth- & Baustifte	- Stck.
16	Gummi-elasticum	1 Loth
17	Briefpapier	- Buch
18	Couverts	- Dutzend

*) nicht lesbar –Die Autoren

Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien der Telegrafestation Güstrow am 31.12.67

Nr.	Bezeichnung der Materialien	Summa der Materialien
1	Torf	- Mille
2	Steinkohlen	- Tonnen
3	Tannenholz	- Faden
4	Buchenholz	1 1/4 Faden
5	Braunkohlen	-Tonnen
6	Oel	4 Pfund
7	Petroleum	2 Pfund
8	Stearinlichte	- Pack
9	Lampendochte	-Ellen
10	dito	7/12 Dtzd.
11	Schwefelhölzer	2 Mille
12	Lampenzylinder	4

Erläuterungen zu Maßen und Gewichten:

1 Elle gleich 66,69 cm (Preußen)	1 Pack gleich
----------------------------------	---------------------

1 Tonne gleich 233,333 Liter	1 Loth gleich 14,606 g (Preußen)
1 Faden gleich 3,4795 m ³	1 Dutzend gleich 12 Stck.
1 Pfund gleich 467,404 g (Preußen)	1 Fuß gleich 31,385 cm (Preußen)
1 Pott gleich 0,9056218 Liter	1 Zoll gleich 2,615 cm (Preußen)

Auf Grund der Inventarlisten kommen wir zu folgenden Schlussfolgerungen für die Raumbelagungen in dem Gebäude Baustraße 3

Kellergeschoss:

Nördlicher Kellerraum : Batterieraum (hierfür sprechen drei Lüftungsöffnungen in der nach Norden gerichteten Grundmauer.)

Mobiliar und sonstige Ausstattung: 1 Tisch zum Reinigen der Batterie, 1 Batteriebord, Werkzeugkasten

Südlicher Kellerraum : Heizmaterial und Telegrafbauzeug

Erdgeschoss:

Nordseite : Dienstzimmer des Vorstehers,

*Mobiliar und sonstige Ausstattung: 1 Drehstuhl, 1 Tisch mit Wachstuch
1 Beistelltisch, 4 Rohrstühle*

Südseite: Annahme von Depeschen des Publikums (wir sind sicher, dass der Raum früher auch ein Fenster zur Südseite hatte.)

Mobiliar und sonstige Ausstattung: 1 Stehpult, 1Rohrstuhl, wahrscheinlich eine Schalterbande

Obergeschoss:

Nordseite: Apparateraum

*Mobiliar und sonstige Ausstattung: 2 Apparatische,
1 Apparateschreibpult, Wanduhr mit Gehäuse, 4 Rohrstühle*

Südseite: Amtsbibliothek, Lagerung Schreibmaterialien,

*Mobiliar und sonstige Ausstattung: 1 Tisch mit Wachstuch,
Waschkommode, Spiegel, Kleiderriegel*



Aus welchem konkreten Anlass es zu den zwei folgenden Briefen des „Kaiserlichen General-Postdirectors“ Heinrich (von) Stephan an das „Hochlöbliche Großherzogliche Mecklenburgische Ministerium des Innern“ im Jahre 1875 kam, können die Autoren nur vermuten sind jedoch recht sicher, dass die allgemein schlechte Finanzlage der Post- und Telegrafverwaltung der Grund dafür war, dass Vermögen des Reiches, wo immer möglich, zu sichern und zu mehren. Dafür ist Heinrich (von) Stephan stets eingetreten.

In der gleichen Akte (Landeshauptarchiv Schwerin 4600 5/12-5/1) in der die Stephan'schen Briefe entdeckt wurden, befinden sich undatiert

**„Nachweisungen der Großherzoglich-
Mecklenburgischen Telegraphen-Verwaltung
eigenthümlich zugehörnden Telegraphen-
Dienstgebäude“**

Hierin zu finden:

**B, Revariables Eigenthum,
welches diejenigen Telegraphengebäude
begreift, die theils von städtischen Communen
allein, theils unter Beihilfe städtischer
Communen gebaut, resp. erworben sind, der
Telegraphen Verwaltung zur unbeschränkten
Verfügung zwar überwiesen sind jedoch
vereinbarungsmäßig nach Wiederaufhebung
der Telegraphenstationen an die betreffenden
Communen zurückfallen.**

Auszug Anlage A, Position B, Seite 2

Nr.	Bezeichnung des Ortes	Größe des Grundstücks nach dem Flächeninhalte in Quadratfuß *)	Bezeichnung der Gebäude, welche auf dem Grundstück errichtet sind	Erwerbspreis soweit derselbe noch bekannt ist	Jetziger Werth nach annäherungsschätzung ???	Bemerkungen
3	Güstrow	700 *)	1 Haus	-	1800	Brand... Versicherungssumme. Das Gebäude ist im Jahre 1854 neu erbaut

*) Grundfläche entspricht ca. 69 m²

Nach Auffassung der Autoren würdigt und berücksichtigt die Zuordnung der Güstrower Telegrafestation unter dieser Position in der „Nachweisung“ des Eigentums durch die großherzogliche Telegrafverwaltung, die seinerzeit durch den Großherzog gelobte „bemerkenswerte Bereitwilligkeit“ der damaligen Güstrower Stadtväter, bei der Errichtung der Güstrower Telegrafestation im Jahre 1854 in angemessener Weise.

Der Kaiserliche General Postdirektor Heinrich (von) Stephan hingegen forderte entschieden, die Durchsetzung des Eigentumsrechts zum Vorteil des Deutschen Reiches, wie die beiden nachstehend abgedruckten Briefe zeigen.

(Landeshauptarchiv Schwerin)

Der Inhalt der Erwiderung des Großherzoglichen Innenministeriums sowie der Ausgang des Streites um das Telegrafengebäude sind den Autoren unbekannt.



Berlin, W 19. October

1875

An
das Hochlöbliche Großherzoglich
Mecklenburgische Ministerium des Innern
in Schwerin i/M

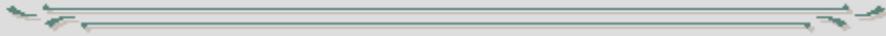
In dem mittels geehrtem Schreibens vom 24. August
6524 b hierher mitgeteilten Anerkenntnis bezüglich des
Uebergangs der früher der Großherzoglichen
Telegraphenverwaltung gehörig gewesenen
Grundstücke in das Eigenthum des Reichs ist nur das
Telegraphen-Grundstück zu Schwerin als in das

unbeschränkte Eigenthum des Reichs übergegangen bezeichnet . Dagegen ist unter den vorbehaltlich des Rückfalls an die betreffende Commune im Falle der Wiederaufhebung der Telegraphenstationen übergebenen Grundstücke neben anderen auch das Stationshaus zu Güstrow aufgeführt.

Soweit hier bekannt, hat jedoch ein derartiger Vorbehalt hinsichtlich des letztgedachten Telegraphen-Grundstücks zur Zeit der Großherzoglichen Verwaltung nicht bestanden. Vielmehr haben nach dem in den Akten der Telegraphen-Direction zu Schwerin enthaltenen Vortrag des Herrn Ministerialraths Dr. Meyer vom 27. Mai 1854 bz. einem mit demselben vorgelegten Schreibens vom 24. Mai 1854 Bürgermeister und Rath der Stadt Güstrow sich bei Einrichtung der Telegraphenstation ausdrücklich bereit erklärt, das fragliche Haus der Großherzoglichen Telegraphenverwaltung „ zum freiesten Gebrauch abgetreten und die zum Umbau und zur Einrichtung desselben zum Telegraphenbüro erforderlichen Steine unentgeltlich verabreichen zu wollen. „ Weder in diesem Schreiben, noch in dem Berichte des Ministerialraths Meyer ist ein Vorbehalt wegen etwaiger späterer Rückgabe des Grundstücks im Falle der Aufhebung der Telegraphenstation zum Ausdruck gebracht. Mit Bezug hierauf beehre ich mich das Hochlöbliche Großherzogliche Mecklenburgische Ministerium des Innern ganz ergebenst zu ersuchen, Sich geneigtest damit einverstanden zu erklären zu wollen, daß das Stationshaus in Güstrow, gleich dem Telegraphen-

Grundstück in Schwerin, als in das unbeschränkte
Eigenthum des Reichs übergegangen bezeichnet wird.

Stephan



Berlin, W 20. November

1875

An
das Hochlöbliche Großherzoglich
Mecklenburgische Ministerium des Innern
in Schwerin i/M
Dem Hochlöblichen Großherzoglich
Mecklenburgischen Ministerium des Innern beehre
ich mich auf das gefällige Schreiben vom 5. d. M.
ganz ergebenst zu erwidern , daß nachdem
Hochdasselbe anerkannt hat, dass alle Rechte, welche
der früheren Großherzoglichen
Telegraphenverwaltung an dem Stationshause zu
Güstrow zugestanden haben, auf das Deutsche Reich
übergegangen sind, für jetzt ein Anlaß zur Erörterung
der Frage nicht vorliegt, ob und welches
Eigenthumsrecht die Telegraphenverwaltung an dem
bezeichneten Gebäude besitzt.

Stephan



Abbildung 10
Heinrich von Stephan
General- Postdirektor
Reformer des Post - und Telegrafewesens

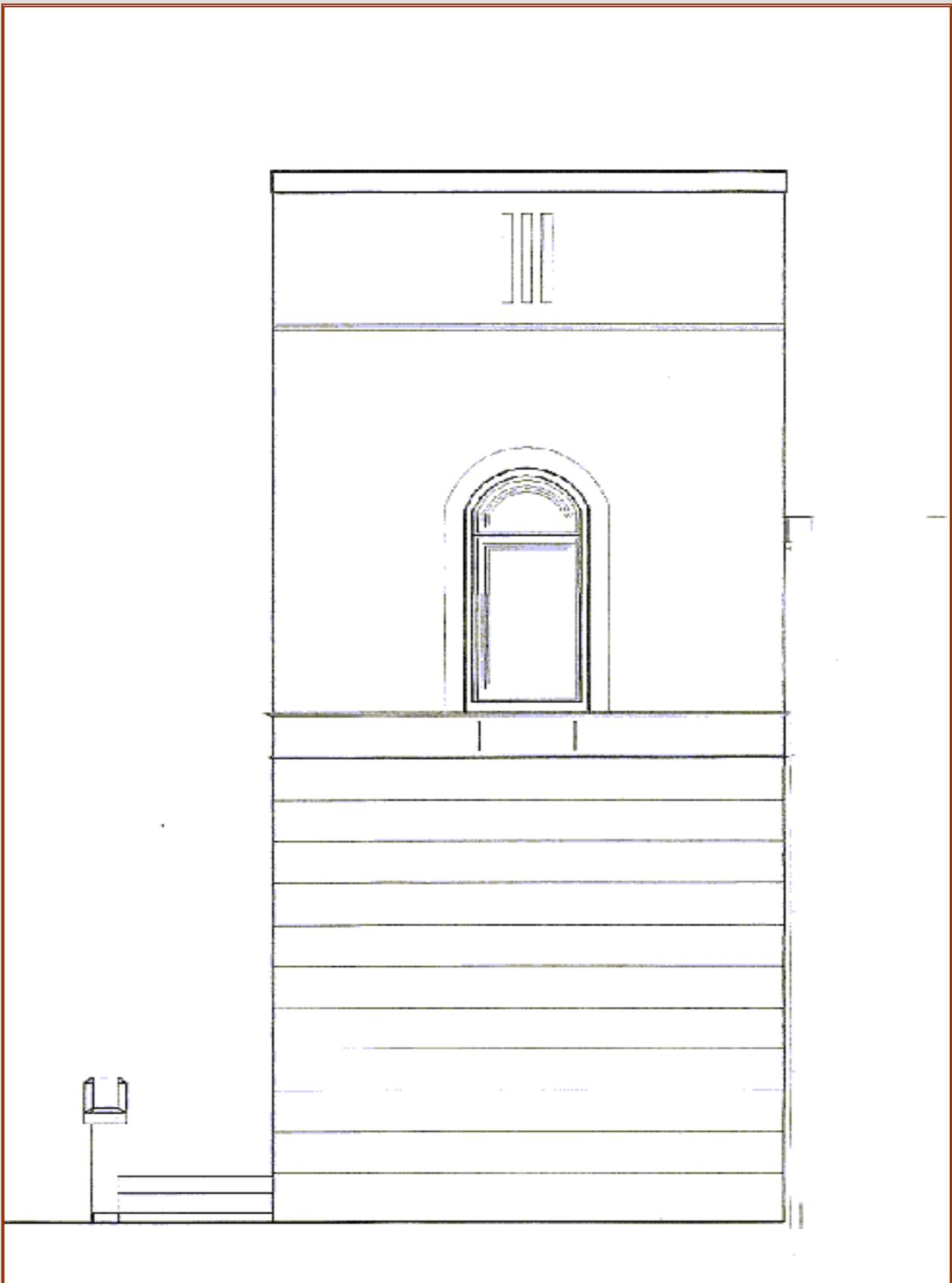


Abbildung 11
Telegrafenstation Güstrow Baustraße 3 (Südansicht)

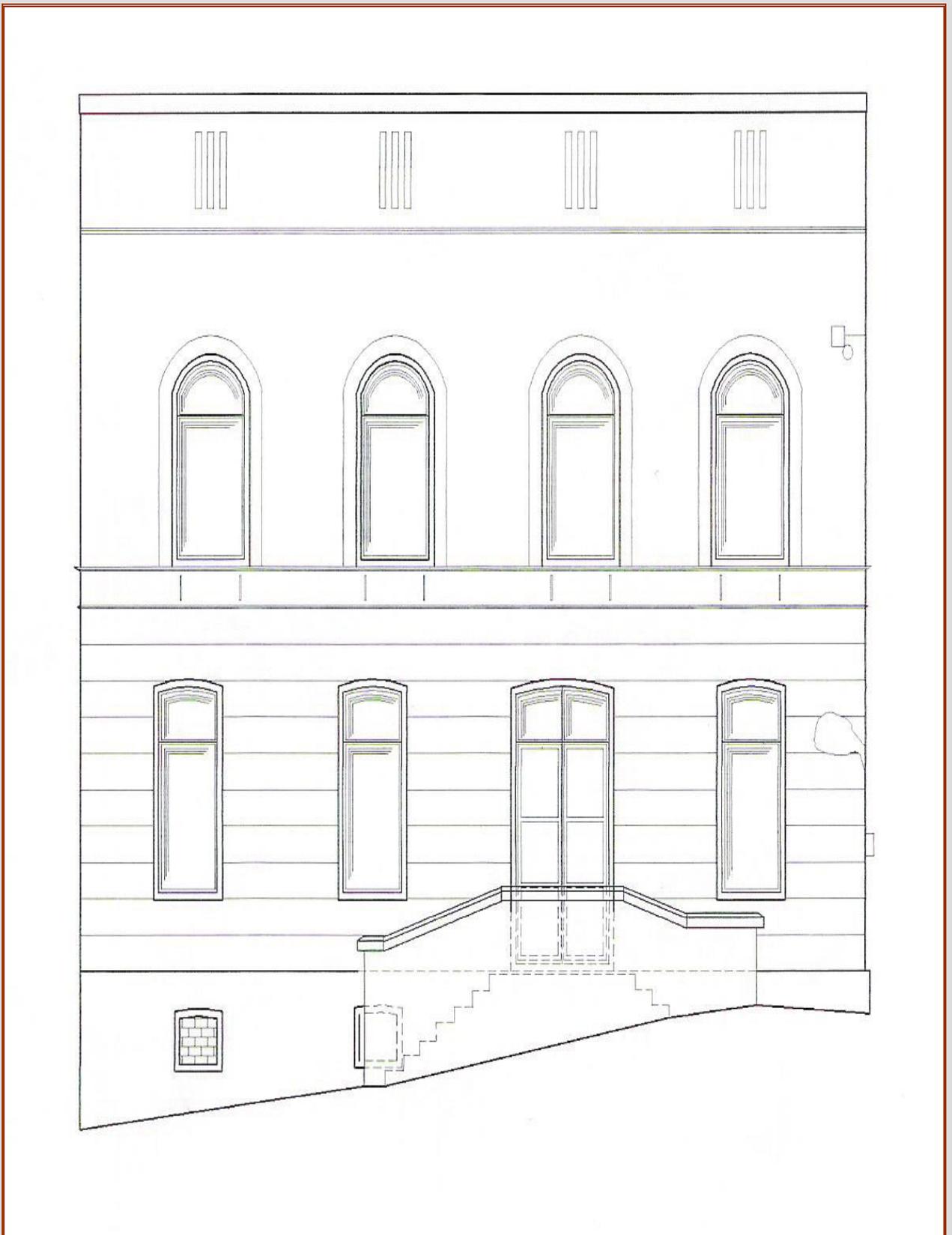


Abbildung 12
Telegraphenstation Güstrow Baustraße 3 (Westansicht)

Deutsch-Oesterreichischer Telegraphen-Verein.



Von der Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphen-Station
in _____

TELEGRAMM.

N^o _____

Aufgegeben in _____ den _____ ten _____ 186 _____, Jhr. Min. mittags.

Angekommen in _____ den _____ ten _____ 186 _____, Uhr Min. mittags.

Formular eines Telegramms wie es auf allen Telegrafestationen des Deutsch-Österreichischen Telegraphen-Vereins (D.Ö.T.V.) verwendet wurde

Rückmeldung.

Für Beförderung des von Herrn Helene Königler-Mannert Güstrow
am 3 ten Oktober 1876 an Finadistev in Barumy-Wolfsenbott
hier aufgegebenen Telegramms N^o 45 sind

		gezahlt worden:		zu zahlen:	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1. Gebühren:					
a)	Reichs- bzw. Deutsche				
b)	ausländische				
c)	für Rückantwort, Empfangs-Anzeige etc.				
2. Weiterbeförderungs-Gebühren:					
	Staftkosten (Botenlohn, Postkosten)	1	50	1	80
	Summa sind zu zahlen	1	50	1	80
	bleiben zu zahlen	1	80		
			30		

Güstrow den 14 ten Oktober 1876
Kaiserliche Telegraphen-Station Auf Vertrag von der Station in Barumy-Wolfsenbott
Meyen

Quittung.

Obige _____ Post _____ Pf. geschrieben
habe ich von der Kaiserl. Telegraphen-Station (aus der Ober-Telegraphen-Kasse) in
baar zurückerhalten, worüber ich hiermit quittire.
_____, den _____ ten _____ 18 _____

Die Richtigkeit bescheinigt.
_____, den _____ ten _____ 18 _____

Kaiserliche Telegraphen-Station.

Lit. A. N^o 10.

Rückschein für ein in Güstrow eingegangenes Telegramm Mit Unterschrift des Stationsvorstehers „Meyen“ (Stadtarchiv Güstrow)

Die Entwicklung zum europäischen Telegrafenalphabet

Die von Morse entwickelte Zeichenschrift bestand zunächst aus unterschiedlich langen Strichen und Punkten.

Der Leiter der Hamburg-Cuxhavener Telegrafenanlage, Inspektor Gehrke, hatte diese Mängel in der übernommenen Morseschrift erkannt und dadurch beseitigt, dass er die ungleich langen Striche, deren genaue Wiedergabe Schwierigkeiten bereitete, entfernte und die Buchstaben und Ziffern durch die beiden Zeichenelemente Punkt und Strich bildete (Punkte waren kurze Striche und Linien dreimal so lange Striche).

Zwischen den Zeichenelementen Buchstaben und Wörtern waren unterschiedlich lange Zwischenräume durch ihn eingeführt worden.

Dieses Alphabet wurde auch in Preußen übernommen und dort in der Ausbildung der Telegrafisten erlernt.

Da die übrigen Staaten, die später Morseapparate einführten, Abweichungen in den Schriften enthielten, war es nicht möglich unmittelbar von einem Land in ein anderes zu telegrafieren. In den Grenzstationen wurden in getrennten Geschäftsräumen die ausgedruckten Telegramme „von Hand zu Hand“ übergeben. Um die Verzögerungen im internationalen Verkehr zu vermeiden, wurde 1851 auf der Konferenz in Wien durch den D.Ö.T.V. die Einführung eines gemeinsamen Morsealphabets unter Zugrundlegung des Gehrke'schen Musters festgelegt.

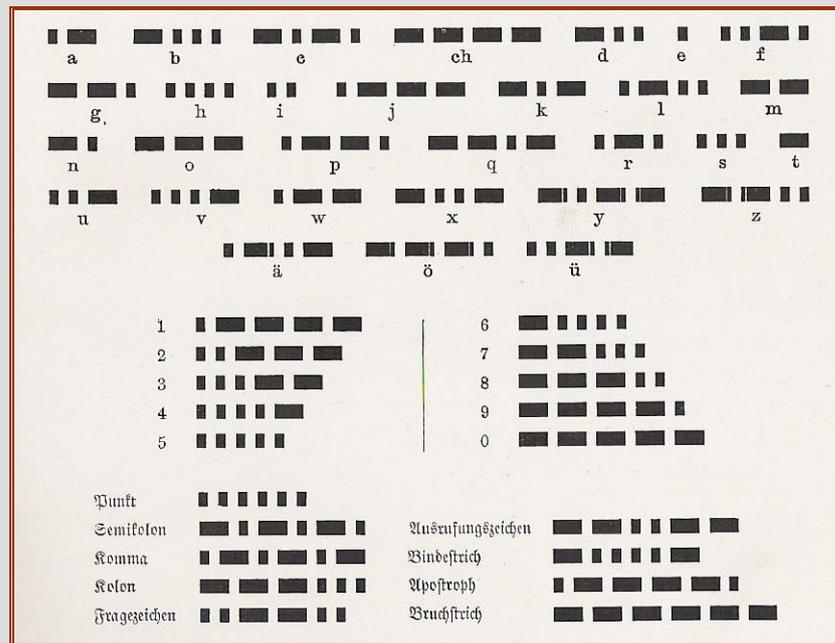


Abbildung 13

**Europäische Morseschrift nach Beschluss des
Deutsch-Österreichischen Telegraphen-Vereins von 1851**

Die „Güstrower Zeitung“ (Museum der Stadt Güstrow) schreibt ca. ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme der Telegrafestation am 03.04.1855 auf Seite 160

“Aus mehreren uns vorliegenden Referaten, betreffend die von dem Herrn Telegraphen-Ingenieur Schaupt seit mehreren Jahren an vielen Orten gehaltenen Vorträge über Telegraphie mit erläuternden Experimenten, haben wir die Überzeugung gewonnen, wie überall befriedigend diese Sache von demselben erklärt und durch Aufstellung von sehr sinnreichen Apparaten praktisch gezeigt worden ist.

Beides, Vortrag und Experimente, sind als so allgemein verständlich für Jedermann belobt worden, dass wir nicht umhin können, das Publikum Güstrows auf die von Herrn Schaupt am Donnerstag abzuhaltende Vorlesung, wie bereits schon früher geschehen, aufmerksam zu machen.

Das allgemeine Interesse für die größte Erfindung unseres Jahrhunderts sollte schon Jedermann bestimmen, sich durch Anschauung und Erklärung des Wesens der Telegraphie einen Begriff von demselben verschaffen zu lassen, und dürfte wohl später schwerlich dem Publikum eine Gelegenheit sich bieten, von einem so praktisch, und wissenschaftlich erfahrenen Mann, wie es eben Hr. S. ist, Vorträge zu hören.

Namentlich glaubt man die Damenwelt noch besonders aufmerksam machen zu müssen, indem uns bekannt, dass das auch diese überall mit großer Befriedigung den Erklärungen und Experimenten des Hrn. Schaupt gefolgt sind.

Der Raum gestattet uns nicht, eine weitere Besprechung über diese Sache zu geben, und spricht man nur noch den Wunsch aus, dass die Betheiligung eine recht allgemeine und lebhafte sein möge, um so mehr, als Herr Schaupt leider nur diesen einen Vortrag halten kann.“

Tarif zur Beförderung telegraphischer Depeschen von der Vereins-Station G ü t t e n

nach folgenden Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

Stationen der I. Zone.	Stationen der II. Zone.	Stationen der III. Zone.		Stationen der IV. Zone.			Stationen der V. Zone.		Stationen der VI. Zone.		Stationen der VII. Zone.	Stationen der VIII. Zone.				
		Gebühren-Betrag für 1 bis zu 20 Worten incl. Adresse.		Gebühren-Betrag für 1 bis zu 20 Worten incl. Adresse.			Gebühren-Betrag für 1 bis zu 20 Worten incl. Adresse.		Gebühren-Betrag für 1 bis zu 20 Worten incl. Adresse.		Gebühren-Betrag für 1 bis zu 20 Worten incl. Adresse.					
20 fl.	40 fl.	1 fl. 12 fl.		1 fl. 32 fl.			2 fl. 4 fl.		2 fl. 24 fl.		2 fl. 44 fl.	3 fl. 16 fl.				
Greifswald. Gagrow.	Anklam. Berlin. N Brandenburg. † Brandhausen. † Hamburg. N Hamburg. Lübeck. Lüneburg. Mysdreg. Pasewalk. Potsdam. Putbus. Stettin. N Stralsund. Swinemünde. Wittenberge. † Wolgast.	Altenburg. Bielefeld. Braunschweig. † Bremen. Bremervhafen. † Celle. Chemnitz. Cöthlin. Colberg. † Cüstrin. † Curbahen. † Dessau. Dresden. N Emden. Erfurt. N Frankfurt a. D. Freiburg. Gera. N Glauchau. † Göttingen. Gotha. Großenhain. † Halberstadt. Halle. Hannover. N Hildesheim. Jena. Kassel. Köthen.	Landsberg a. d. W. † Leer. Leipzig. N Magdeburg. Meißen. † Merseburg. † Minden. Raumburg a. d. S. * Rienburg. Schederan. † Scherleben. Dsnabrück. Papenburg. Pillnitz. Rheine (Deyn- hausen). Riesa. N Roda. Sottau. † Stargard. † Danzig. Tharandt. † Verden. Weimar. N Zwickau.	Amsterdam. N Annaberg. Ansbach. Arnheim. Arnberg. † Aisch. Aischaffenburg. Bairuth. Bamberg. N Barmen. † Bingen. Bodenbach. N Bonn. N Breslau. N Bromberg. N Carlsbad. † Coblenz. Coburg. N Cresfeld. N Culmbach. † Darmstadt. Deventer. † Dortmund. Düren. † Düsseldorf. Duisburg. Eisenach. Eibersfeld. Elbing. † Ester (Wad). † Ems. Erlangen. Essen. † Frankfurt a. M. N Frankenbad. † Fürth. Gießen.	Stadbach. † Glogau. † Görlitz. Gröningen. Hagen. * Hamm. Haarlingen. Hangel. † Het Loo. Hof. N Kampen. † Killingen. Köln. Langenschwal- bach. Leit (bei Dym- wegen). † Leuwarden. Liebenstein. Liegnitz. Lingen. Lissa. † Mainz. Märburg. Marienbad. † Marienwer- der. † Meiningen. Meppel. † Münster. Neisse. † Neuß. † Neuwied. Nürnberg. Nymwegen. † Offenbach. Pardubitz. Pillau. Posen. Pflauen. Prag. N	Purmerend. * Reinhardtbrunn. Reichenberg. Rheydt. * Roermond. † Saaz. N Schneeberg. † Sneek. † Soest. † Schweidnitz. † Schweinsfurt. Tepitz. † Thorn. Ulrecht. Venlo. † Wierzen. Waldenburg. † Wesel. † Wiesbaden. Wormerveer. Würzburg. Zaandam. † Zittau. Zütphen. Zwolle.	Nachen. Augsburg. N Baden. Baden bei Wien. Berchtsgaden. Bielitz. † Böblingen. † Bochnia. N Breda. † Bregenz. N Bruchsal. Brünn. N Budweis. † Caltz. † Carlsruhe. N Constanz. Dortrecht. Donauersch- gen. † Donauwörth. Ehwangen. † Engen. † Franklauren. † Freiburg. Friedrichshafen. Gleiwitz. † Gorb. † Gorinchem. † Gumbinnen. Haasach. N Heidenhain. † Heidelberg. Heilbronn. Herzogenbusch. Hohenschwangau. Innsbruck. † Insterburg. † Ischl. Kaufbeuren. † Kehl. N. Kempten.	Königsberg. N Kosel. Kraakau. N Kuffstein. N Laar. † Landau. N Landshut. Lindau. N Linz. N Lörrach. Ludwigshafen. Luzern. N Mannheim. N Caltz. † Memel. N. Middelburg. Möskirch. † München. N Myslowitz. Nördlingen. † Oderberg. N Ordenburg. N Offenburg. Otmütz. N Oppeln. Passau. N Pforzheim. † Pößberg. N Rastatt. Ratibor. Radolfzell. † Regensburg. Reichenhall. † Reulingen. † Roosendaal. † Rotterdam. Saarbrück. Salzburg. N Schiedam. Schopfheim. Sigmaringen. † Singen. †	Spreyer. Stodach. † Stuttgart. N St. Pölten. Straubing. Tarnow. N Tilsit. Triberg. † Trier. Troppau. N Tübingen. † Ulm. N Willingen. † Wistlingen. † Wasseralfingen. † Wien. N Wiener-Neu- stadt. N Worms. Wittbad. Zell. †	Agram. N Bergamo. N Bogen. N Brescia. N Brixen. N Carlsbad. N Chiavenna. Cilly. N Como. N Conegliano. † Cremona. † Debreczin. N Feldkirch. N Fiume. N Görz. N Graz. N Klagenfurt. N Komorn. N Laibach. N Lecce. Lodi. † Lemberg. N Mailand. N Mantua. N Messina. Monza. N Neuhäusel. Ofen. Ottoschat. † Padua. N Pavia. † Pesth. N	Piran. N Pissino. Pola. N Przemysl. N Roveredo. N Rovigno. † Rovigo. N Rzeszow. N Szissek. † Szolnok. † Tolay. † Trebisz. N Trient. N Triest. N Udine. N Venedig. N Verona. N Vicenza. N Wieselburg. † Zengg. †	Arad. † Brodj. N Czernewitz. N Gospic. Großbäckersf. * Großkindsa. † Großwarden. Hermannstadt. N Lugos. Mehadia. Metzovic. † Neusäß. Orfowa. N Raab. N Serbenico. † Semlin. N Spalatro. N Szegedin. N Tarnopol. N Temeswar. N Török-Bécsé. Zara. N	Castellnuovo. Cattaro. N Kronstadt. N Ragusa. N Destr. Mailand. Grze. bei Ober-Lömb.	Destr. Serb. Grze. bei Belgrad. Destr. Mold. Grze. b. Nemeltshem.	Destr. Serb. Grze. bei Pesth. Destr. Russ. Grze. bei Krasnopol. Destr. Schwed. Grze. bei Göttingen. Destr. Schwed. Grze. bei Dierick. Destr. Harm. Grze. bei Placenza. Destr. Röm. Grze. b. Montefragoso. Destr. Russ. Grze. bei Krasnopol.	Destr. Russ. Grze. bei Krasnopol.
Se 10 Worte mehr 10 fl.	Se 10 Worte mehr 20 fl.	Se 10 Worte mehr 30 fl.		Se 10 Worte mehr 40 fl.			Se 10 Worte mehr 1 fl. 2 fl.		Se 10 Worte mehr 1 fl. 12 fl.		Se 10 Worte mehr 1 fl. 22 fl.	Se 10 Worte mehr 1 fl. 32 fl.				

Die Güstrower Telegrafisten und ihr Stationsvorsteher Gottfried Heinrich Wilhelm Meyen

Die Entwicklung der Telegrafie in den deutschen Kleinstaaten, so auch in Mecklenburg, wurde zunächst innerhalb des Deutsch-Österreichischen Telegrafenvereins (D.Ö.T.V.), später durch die Gründung eines einheitlichen Verkehrsinstituts innerhalb des Norddeutschen Bundes und danach innerhalb des Deutschen Reiches in allen Phasen durch Preußen mitbestimmt.

Bei der Organisation der Verwaltung, der technische Ausstattung, der Bau- und Betriebsweise und der Ausbildung konnte Mecklenburg die Erfahrungen Preußens nutzen.

Der Festlegungen D.Ö.T.V. waren für den zwischenstaatlichen Betrieb von besonderer Bedeutung.

Die wichtigsten Festlegungen des D.Ö.T.V. lauteten sinngemäß :

- Telegramme schnellstmöglich und zuverlässig zu befördern.
- Wahrung des Telegrafengeheimnisses durch vereidigtes Telegrafpersonal.
- Benutzung der Telegrafien für jedermann zu gestatten.
- die Behandlung der Staats-, Eisenbahn- und Privattelegramme zu unterscheiden
- Privattelegramme, deren Inhalt gegen Gesetze, öffentliches Wohl oder gute Sitten verstoßen, von der Annahme und Beförderung auszuschließen.
- die Telegrammgebühr ist nach Anzahl der Wörter und der Entfernung (Zonentarif) festzulegen.
- für am Empfangsort nicht lesbare Telegramme ist die Gebühr zu erstatten.
- die Gebühren werden unter den Vereinsverwaltungen im Verhältnis zur Beförderungstrecke geteilt.
- das „ Durchtelegrafieren“ (Transit), ist von den Regierungen zu sichern.
- die Telegrafienstationen sind mit Morseapparaten auszurüsten.
- zur Verbesserung der Zusammenarbeit sind von Zeit zur Zeit Telegrafienkonferenzen abzuhalten.

Die nachstehende Übersicht wurde nach Angaben aus den Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerin'schen Staatskalendern von 1855 bis 1878 (Museum der Stadt Güstrow) zusammengestellt.

Sie enthält neben den Angaben zur Tätigkeit der Telegrafienbeamten in Güstrow auch die jeweils bestehenden Unterstellungsverhältnisse und den Bestand an Telegrafienstationen in beiden mecklenburgischen Großherzogtümern.

Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz hatte die Zuständigkeit für sein Telegrafienwesen schon am 20.03.1854 an das Großherzogtum Mecklenburg Schwerin abgetreten, wo es von der Telegrafienverwaltung Schwerin praktisch wahrgenommen wurde.

Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphen-Stationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Ludwigslust ,Wismar, Rostock, Güstrow,		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand ad int	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	August, Wilhelm, Holst	
Stationsbote	Carl Höppner	

1857		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphen-Stationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	Ernst, Johann, Friedrich Pries	
Stationsbote	Johann Ohde	

1858		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphen-Stationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	Alexander, Georg, Albrecht, Schmidt	
Stationsbote	Johann Ohde	

1859		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	Alexander, Georg, Albrecht, Schmidt	
Stationsbote	Johann Ohde	

1860		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg Central-Station: Schwerin Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	Alexander, Georg, Albrecht, Schmidt	
Stationsbote	Johann Ohde	

1861		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg Central-Station: Schwerin Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Bernhard, Carl, Johann Dankwardt	
Stationsbote	Johann Ohde	

1862		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg Central-Station: Schwerin Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Bernhard, Carl, Johann Dankwardt	
Stationsbote	Johann Ohde	

1863		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg Central-Station: Schwerin TelegraphenStation: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>

Telegraphen Accessist	Bernhard, Carl, Johann Dankwardt	
Stationsbote	Johann, Joachim, Friedrich Möller	<i>BM</i>

1864		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Bernhard, Carl, Johann Dankwardt	
Stationsbote	Johann, Joachim, Friedrich Möller	<i>BM</i>

1865		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
TelegraphenStation: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde, Bützow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriever	
Stationsbote	Johann, Joachim, Friedrich Möller	<i>BM</i>

1866		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde, Bützow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriever	
Stationsbote	Johann, Joachim, Friedrich Möller	<i>BM</i>

1867		
Staatstelegraphen-Direction Schwerin		
Director Meyer		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde, Bützow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriever	
Stationsbote	Johann, Joachim, Friedrich Möller	<i>BM</i>

1868		
Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Norddeutschen Bundes		
Bundes-Telegraphen-Direction Schwerin		
Telegraphen-Director Carl, Heinrich, Johann Viechelmann		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde, Bützow,		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriever	
Stationsbote	Johann, Friedrich, Wilhelm Wolter	<i>Pr. Er. R</i>

1869		
Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Norddeutschen Bundes		
Bundes-Telegraphen-Direction Schwerin		
TelegraphenDirector Carl, Heinrich, Johann Viechelmann		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland , Parchim, Warnemünde, Bützow, Hagenow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Accessist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriever	
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1870		
Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Norddeutschen Bundes		
Bundes-Telegraphen-Direction Schwerin		
Telegraphen-Director Carl, Heinrich, Johann Viechelmann		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Central-Station: Schwerin		
Telegraphen-Station: Wismar, Rostock, Güstrow, Ludwigslust, Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz, Doberan, Heiligendamm, Teterow, Woldegk, Friedland, Parchim, Warnemünde, Bützow, Hagenow		
Telegraphen-Station Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-.Secretair Gothelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Ober-Telegraphist	Wilhelm, Carl, Johann Eingrieber	
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1871		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Deutschen Bundes		
Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg		
(Bundes-Telegraphenbezirk Mecklenburg-Schwerin inkl. Mecklenburg-Strelitz gehört zur Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg)		
Telegraphen-Inspektion Schwerin		
Telegraphen-Inspektor Ludwig, Nathanel, Carl Frank		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Telegraphen-Station I. Classe: Schwerin		
Telegraphen-Station II. Classe: Güstrow, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz,		
Telegraphen-Station III. Classe: Bützow, Friedland, Parchim, Waren		
Telegraphen-Station IV. Classe: Bruel, Hagenow, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Teterow, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Woldegk		
Telegraphen-Station V. Classe: CommunalStation : Kröpelin		
Telegraphen-Station VI. Classe Doberan, Heiligendamm (nur während der Badesaison geöffnet und durch committirte Beamte verwaltet)		
Telegraphen-Station II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gothelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Ober-Telegraphist	Wilhelm, Carl, Johann Eingrieber	
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1872

Kaiserliche Behörden

Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Deutschen Bundes

Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg

(Bundes-Telegraphenbezirk Mecklenburg-Schwerin inkl. Mecklenburg-Strelitz gehört zur Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg)

Telegraphen-Inspektion Schwerin

Telegraphen-Inspektor Ludwig, Nathanel, Carl Frank

Telegraphenstationen in Mecklenburg

Telegraphen-Station I. Classe: Schwerin

Telegraphen-Station II. Classe: Güstrow, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz,

Telegraphen-Station III. Classe: Bützow, Friedland, Parchim, Waren

Telegraphen-Station IV. Classe: Bruel, Hagenow, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Teterow, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Woldegk, Ribnitz; mit Postanstalten combinirt: Dargun, Dassow Doberan, Gnoien, Grevesmühlen, Neukalen, Stavenhagen

Telegraphen-Station V. Classe: Communalstation : Kröpelin

Telegraphen-Station VI. Classe Doberan, Heiligendamm (nur während der Badesaison geöffnet und durch committirte Beamte verwaltet)

Telegraphen-Station II. Classe Güstrow

Vorstand

Telegraphen-Secretair
Gotthelf, Heinrich,
Wilhelm Meyen

Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D

Telegraphen-Candidat

Chr. Joh. C.C. Gundlach

Ober-Telegraphist

Wilhelm, Carl, Johann Eingrieber

Stationsbote

Christoph, Joachim, Christian Kähler

1873

Kaiserliche Behörden

- Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Deutschen Bundes

- Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg

(Bundes-Telegraphenbezirk Mecklenburg-Schwerin inkl. Mecklenburg-Strelitz gehört zur Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg)

Telegraphen-Inspektion Schwerin

Telegraphen-Inspektor Ludwig, Nathanel, Carl Frank

Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Telegraphen-Station I. Classe: Schwerin		
Telegraphen-Station II. Classe: Güstrow, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz,		
Telegraphen-Station III. Classe: Bützow, Friedland, Parchim, Waren		
Telegraphen-Station IV. Classe: Bruel, Hagenow, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Teterow, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Woldegk , Ribnitz; mit Postanstalten combiniert: Dargun, Dassow Doberan, Gnoien, Grevesmühlen, Neukalen, Stavenhagen		
Telegraphen-Station V. Classe: Communal-Station : Kröpelin		
Telegraphen-Station VI. Classe Doberan, Heiligendamm (nur während der Badesaison geöffnet und durch committirte Beamte verwaltet)		
Telegraphen-Station II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gothelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Ober-Telegraphist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriber	
Telegraphist	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R. , D.K.</i>
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1874		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
- Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Deutschen Bundes		
- Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg		
(Bundes-Telegraphenbezirk Mecklenburg-Schwerin inkl. Mecklenburg-Strelitz gehören zur Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg		
Telegraphen-Inspektion Schwerin		
Telegraphen-Inspektor Ludwig, Nathanel, Carl Frank		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Telegraphen-Station I. Classe: Schwerin		
Telegraphen-Station II. Classe: Güstrow, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz,		
Telegraphen-Station III. Classe: Bützow, Friedland, Parchim, Waren		
Telegraphen-Station IV. Classe: Bruel, Hagenow, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Teterow, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Woldegk , Ribnitz, Neubukow, Goldberg, Schwaan; mit Postanstalten combiniert: Dargun, Dassow Doberan, Gnoien, Grevesmühlen, Neukalen, Stavenhagen, Dobbartin		
Telegraphen-Station V. Classe: CommunalStation : Kröpelin		
Telegraphen-Station VI. Classe Doberan, Heiligendamm (nur während der Badesaison geöffnet und durch committirte Beamte verwaltet)		
Telegraphen-Station II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gothelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Ober-Telegraphist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriber	

Telegraphist	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R., D.K.</i>
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1875		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
Verwaltung der Staats-Telegraphen unter der obersten Leitung des Präsidii des Deutschen Bundes		
Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg		
(Bundes-Telegraphenbezirk Mecklenburg-Schwerin inkl. Mecklenburg-Strelitz gehören zur Bundes-Telegraphen-Direction Hamburg		
Telegraphen-Inspektion Schwerin		
Telegraphen-Inspektor Ludwig, Nathanel, Carl Frank		
Telegraphenstationen in Mecklenburg		
Telegraphen-Station I. Classe: Schwerin		
Telegraphen-Station II. Classe: Güstrow, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz,		
Telegraphen-Station III. Classe: Bützow, Friedland, Parchim, Waren		
Telegraphen-Station IV. Classe: Bruel, Hagenow, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Teterow, Warin, Warnemünde, Wittenburg, Woldegk, Ribnitz, Neubukow, Goldberg, Schwaan;		
mit Postanstalten combinirt: Dargun, Dassow Doberan, Gnoien, Grevesmühlen, Neukalen, Stavenhagen, Dobbertin		
Telegraphen-Station V. Classe: Communalstation : Kröpelin		
Telegraphen-Station VI. Classe Doberan, Heiligendamm (nur während der Badesaison geöffnet und durch committirte Beamte verwaltet)		
Telegraphen-Station II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphen Candidat	Carl, Wilhelm, Heinrich Lebahn	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P. EK, P.R., D.K.</i>
Ober-Telegraphist	Wilhelm, Carl, Johann Eingriber	
Telegraphist	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R., D.K.</i>
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1876		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
Oberpostdirektion Schwerin		
Ober-Potamt I. Klasse Güstrow, Oberpostamtsdirektor Georg Störzel		
Telegraphen-Amt II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D</i>
Telegraphist	Carl, Wilhelm, Heinrich Lebahn	<i>Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P. EK, P.R., D.K.</i>
Telegraphist	Carl Klitzing	<i>D.K.</i>

Telegraphist	Christ. C. Fr. Müller	Vaterländ. Ehrenzeichen 3. Kl., P. EK, P.R. D.K.
Telegraphist	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R. , D.K.
Post-Eleve	Georg Stüve	
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1877		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
Oberpostdirektion Schwerin		
Ober-Potamt I. Klasse Güstrow, Oberpostamtsdirektor Georg Störzel		
Telegraphen-Amt II. Classe Güstrow		
Vorstand	Telegraphen-Secretair Gothelf, Heinrich, Wilhelm Meyen	Vaterländ. Ehrenzeichen 4. Kl., Hoh. D
Telegraphist	Carl, Wilhelm, Heinrich Lebahn	Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P. EK, P.R., D.K.
Telegraphist	Carl Klitzing	D.K.
Telegraphist	Christ. C. Fr. Müller	Vaterländ. Ehrenzeichen 3. Kl., P. EK, P.R. D.K.
Telegraphist	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R. , D.K.
Post-Eleve	Richard Schroeder	
Stationsbote	Christoph, Joachim, Christian Kähler	

1878		
<u>Kaiserliche Behörden</u>		
Oberpostdirektion Schwerin		
Potamt I. Klasse Güstrow, Oberpostamtsdirektor Georg Störzel		
Telegraphenassistent	Carl, Wilhelm, Heinrich Lebahn	Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P. EK, P.R., D.K.
Telegraphenassistent	Carl Klitzing	D.K.
Telegraphenassistent	Carl, Johann, Heinrich, Wilhelm Händel	Vaterländ. Ehrenzeichen 2. Kl., P.R. , D.K.

Aus dem Betrachten der Übersicht geht hervor, dass der Sekretär

Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen

zunächst ab 01.10.1854 mit der provisorischen (ad. int.) Verwaltung betraut wurde und nach seinen Ausführungen in der weiter hinten erwähnten Eingabe, vom 05.05.1877, an den Großherzog, ab 30.12.1854, zum definitiven Stationsvorsteher der Güstrower Telegrafenanstalt befördert wurde.

Der Auszug aus dem Regierungsblatt Nr. 4 (Museum der Stadt Güstrow) beurkundet seine Beförderung zum definitiver Stations-Vorstand der Telegrafenanstalt ab 12.01.1855.

Damit ist seine ununterbrochene Tätigkeit bis zur Eingliederung des Telegrafenamtes II. Klasse in das vereinigte kaiserliche Post- und Telegrafenamts I. Klasse Güstrow, am 01.01.1878, nachweislich.

III. Abtheilung.

(1) In Stations-Vorständen bei der Verwaltung des Staats-Telegraphen sind befördert worden:

die Telegraphisten Schröder in Schwerin,
Burmeister in Wismar,
Meyen in Güstrow,
Meyer in Rostock,
Steinshirt in Ludwigslust.

Schwerin am 12ten Januar 1855.

Mit der ununterbrochen über 23-jährigen Ausübung der Funktion des Vorstehers der Telegrafienstation bzw. des Telegrafienamtes II. Klasse, ist er der dienstälteste ranghöchste Vorgesetzte in der nahezu 140-jährigen Geschichte des staatlichen Fernmeldewesens in Güstrow gewesen.

Unserer Nachforschungen beim Stadtarchiv Güstrow, beim landeskirchlichem Archiv Schwerin, beim Landeshauptarchiv Schwerin und beim Landesarchiv Greifswald zu dieser für das Güstrower Fernmeldewesen interessanten Persönlichkeit ergaben folgendes.

Gotthelf, Heinrich, Wilhelm Meyen wurde am 31.08.1823 in Treptow an der Rega (preußische Provinz Pommern) geboren.

Am 14.01.1853 heiratete er in Wittenburg bei Schwerin die 8 Jahre jüngere Maria, Elisabeth, Johanna, Rosalie, Emma Buhle.

Als 31-Jähriger wurde er nach bestandener Prüfung, am 21.06.1854, zum Telegrafisten beim Staatstelegrafen bestellt.

Anlässlich der Eröffnung der Telegrafienstation in Güstrow, am 01.10.1854, wurde Meyen mit der provisorischen Verwaltung dieser Großherzoglichen Telegrafienanstalt in Güstrow betraut.

Am 30.12. 1854 wurde er dann zum definitiven Stationsvorstand durch den Großherzog befördert.

Am 29.12.1867 verstarb seine Ehefrau mit 36 Jahren an einem Herzleiden in Güstrow.

Als 1868 die Großherzoglich-Mecklenburgische Telegrafienverwaltung dem Präsidenten des Norddeutschen Bundes unterstellt wurde, erfolgte zum Zwecke der Gleichstellung der Telegrafienbeamten des Norddeutschen Bundes die Ernennung des Beamten Meyen zum Sekretär.

Mit der Ernennung änderten sich die Aufgaben und bestallungsmäßigen Rechte des Stationsvorstehers nach Annahme des betroffenen Meyen in Güstrow nicht.

Meyen hatte 1866 500 Courant, 1867 525 Courant und 1868 550 Courant Jahresbesoldung.

Seit 1870 war Heinrich Stephan Generalpostdirektor des Norddeutschen Bundes.

Infolge der Reichsgründung ergaben sich 1871 strukturelle Veränderungen, personelle

Veränderungen traten in Güstrow jedoch nicht ein.

10.04.1871 heirate Meyen die 27-jährige Güstrowerin Johanna, Louise, Ida, Emma Raven in der Pfarrkirche. Meyen war zu diesem Zeitpunkt 48 Jahre alt und bereits 17 Jahre Stationsvorsteher in Güstrow. Er wohnte in der Gleviner Str. 4 (Nach Ummumerierung 38). Ab 1871 unterstand die Telegrafestation II. Klasse Güstrow, als zum Telegrafbezirk Mecklenburg gehörend, der Telegrafendirektion Hamburg. Infolge der von Heinrich Stephan geplanten Zusammenführung wurde die Telegrafestation II. Klasse Güstrow in der Baustraße 3 1874 geschlossen und in das Gebäude Domstraße 6, als eigenständige kaiserliche Behörde -Telegrafestation II. Klasse- weiterhin betrieben.

In der Domstraße war bereits seit 1866 das Postamt untergebracht.

Ab 1876 wurde die Verwaltung von Post und Telegrafie unter der Verantwortung des Reichskanzlers auf Beschluss des Reichstages selbst durch den Generalpostmeister vorgenommen. Eine Oberpostdirektion Schwerin wurde gebildet und damit auch zuständig für die in Güstrow 1876 von einer „Telegrafestation II. Klasse“ in ein „Telegrafenamnt II. Klasse“ umbenannte kaiserliche Telegrafeneinrichtung.

1877 erfolgte die Auflösung der Telegrafenamter II. Klasse und deren Eingliederung in die örtlichen Postanstalten.

In Güstrow erfolgte die Übernahme der Telegrafie in das Oberpostamt I. Klasse zum 01.01.1878. Dies führte zu persönlichen Konsequenzen für Meyen.

Sein Dienstposten als Vorsteher ging durch die Aufhebung der Telegrafenamtes II. Klasse in Güstrow verloren. Grundlage hierfür war der Beschluss des Reichstages über den Etat der Post- und Telegrafverwaltung des Deutschen Reiches pro 1877 und die damit verbundene Aufhebung der Telegrafenamter II. Klasse.

Wenn wir bisher auch nur wenig über das Arbeitsleben dieses Mannes in Erfahrung bringen konnten, so kann dennoch zweifelsfrei angenommen werden, dass G.H.W. Meyen als Großherzoglich-Schwerin'scher Beamter seine Aufgaben als Vorsteher der Güstrower Telegrafenanstalt stets zuverlässig und tadellos erfüllt hat.

Dies kommt auch, bei aller Bezeugung seiner Untertänigkeit gegenüber seinem Dienstherrn, dem Großherzog Friedrich Franz II., in dem selbstbewusst formulierten Antrag auf Anerkennung seiner bisher in 20 Jahren erworbenen Befähigung als Stationsvorsteher der Güstrower Telegrafestation, an den selben zum Ausdruck, in dem er dessen Beistand, wegen der vermeintlichen Benachteiligung als Beamter des Norddeutschen Bundes erbittet. (Landeshauptarchiv Schwerin)

Allerunterthänigster Vortrag
mit Bitte des Telegraphen-Sekretairs Meyen
in Güstrow Betreffend das Dienstverhältniß desselben.

An
Seine Königliche Hoheit den
Allerdurchlauchtigsten Großherzog
und Herrn Friedrich Franz ,Schwerin

Allerdurchlauchtigster Großherzog
Allergnädigster Großherzog und Herr !

Euer Königlichen Hoheit wage ich gestützt auf die mir in meiner Bestallung als Telegraphist de Dato_21sten Juni 1854 gnädigst ertheilte Verheißung, daß Allerhöchst dieselben mich unverhörter Sache mit Ungnade nicht belegen, sondern nach Billigkeit hören und meines Dienstes halber gegen Jedermann schützen wollen, nachstehender Vortrag mit unbegrenztem Vertauen allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Mit zu den ersten angestellten Großherzoglichen Telegraphen-Beamten gehörend, und davon gegenwärtig der älteste im Lande, wurde ich Ende September 1854 mit der provisorischen Verwaltung der Telegraphen-Station zu Güstrow betraut und hierselbst drei Monate darauf durch Euer Königlichen Hoheit Gnade zum definitiven Stationsvorstand befördert, worüber ich von der vorgesetzten Behörde am 6ten Januar 1855 eine amtliche Mitteilung erhielt, welche diese meine mit einer Gehaltserhöhung verbundene Ernennung ausdrücklich als ein Avancement bezeichnet.

Auch erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung hierüber im Großherzoglichen Regierungsblatt Nr. 4 des Jahres 1855. In der zum 18ten Januar 1868 befohlenen und eingerichteten ersten Nachweisung über den effectiven Beamtenstand meiner Station wurde das Datum meiner Ernennung zum Telegraphen-Vorstand

von der Direction, als den dortseitigen Acten entsprechend, auf den 30ten December 1854 festgestellt und ist solches als dasjenige meiner letzten Beförderung auch nachdem Euer Königliche Hoheit mich mittelst des Patentes vom 6ten July 1868 zwecks entsprechender Gleichstellung mit den übrigen Telegraphe-Beamten des Norddeutschen Bundes zum Telegraphen-Sekretär zu ernennen geruht hatten, während einer Zeit von fünf Jahren in allen Quartals- und Jahresnachweisungen von den vorgesetzten Behörden unangefochten geblieben, mithin als richtig angesehen und gut geheißten worden. Jetzt werde ich plötzlich durch eine Verfügung der Kaiserlichen Telegraphen-Direction zu Hamburg angewiesen, in den genannten Nachweisungen als das Datum meiner letzten Beförderung den 6ten July 1868, also dasjenige meines Patentes als Sekretär niederzuschreiben, was ich nur dahin verstehen kann, daß ich die, durch die Beförderung zum Stationsvorstande von Euer Königlichen Hoheit empfangene Gnade als nicht vorhanden gewesen ansehen und so von meiner Anciennität 13 Jahre und 6 Monate selbst streichen soll. Dieses Ansinnen stellt mich den Großherzoglichen Telegraphen-Beamten, deren Ernennung zum Stationsvorstande viele Jahre nach der meinigen erfolgte, welche aber ihre Ernennung als Sekretär unter dem selben Datum wie ich erhalten haben, ganz gleich und den Königlichen Preußischen Telegraphen-Secretairen, welche hierzu um 10 ½ Jahre später avanciert sind, als ich Stationsvorstand, hinten an, was mit Nachteil für mich verbunden ist.

Als Euer Königliche Hoheit mit dem Jahre 1868 die Leitung der Großherzoglichen Telegraphie dem hohen Präsidenten des Norddeutschen Bundes mitunterstellten, glaubte ich, wie auch die anderen Großherzoglichen Stationsvorstände, daß die neue einheitliche Organisation eine gleiche Benennung der Stationsvorstände erheische und ich daher den Dienstcharakter "Secretair" anzunehmen habe.

Mit den Dienstverhältnissen der Königlich Preußischen Telegraphen-Beamten zu ungenügend bekannt, wußte ich nicht, daß auch in Preußen als Vorsteher von Stationen zweiter Klasse außer den, mit dem Jahre 1856 erst neu geschaffenen Secretairen noch bestellte Stationsvorsteher älterer Zeit mit diesem Dienstcharakter vorhanden seien, welche den Secretairen vorrangieren.

Anderen Falles würde ich so kühn gewesen sein, zur möglichen Sicherung meines Dienstgrades bei meiner Einreihung unter die übrigen Telegraphen-Beamten des Norddeutschen Bundes, bei Euer Königlichen Hoheit mit einer bezüglichen Vorstellung allerunterthänigst hervorgetreten.

Ich war aber des guten Glaubens, daß meine rechtliche Stellung ungefährdet sei.

In diesem Vertrauen, und da ich eine Verweigerung für unmöglich hielt, leistete ich dem hohen Bundes-Präsidenten gehorsamst den Eid, wie dies von dem Großherzoglichen Ministerio unterm 3ten Januar 1868 befohlen worden. Erst nachdem dies geschehen war, wurde mir bekannt, daß von einigen, der derzeitigen

Direction näher stehende Beamten ein anderes Verhalten beobachtet worden, dieselben solange die Eidesableistung verweigert haben sollen, bis es ihnen gelungen war, ohne weitere Prüfung sich höhere Stellen zu sichern. Wie Euer Königliche Hoheit unter dem 6ten July 1868 geruheten, Zwecks entsprechender Gleichstellung mit den übrigen Telegraphen-Beamten des Norddeutschen Bundes mich zum Telegraphen-Secretair zu ernennen, glaubte ich hiermit durchaus keine Veränderung in meiner Dienststellung zu erleiden, vielmehr hielt ich diese Ernennung nur für eine einfache Umwandlung meines bisherigen Dienstcharakters, weil meine Function ja auch dieselbe geblieben. Daß man diese Benennung dereinst als Mittel gebrauchen könne, meine Anciennität (-Berücksichtigung der Wartezeit im Beamtenverhältnis - Die Autoren-) anzugreifen, davon habe ich mir keine Vorstellung gemacht. Wenn, wie dies mir gegenüber geschehen, die mündliche Behauptung aufgestellt worden, daß die Mecklenburgischen Stationsvorstände früher eine geringere Amtsbefugnis hatten, als die Preußischen Secretaire, indem sie keine Strafgewalt besaßen und daher die Benennung „Telegraphen-Secretaire“ als ein Avancement anzusehen sei, so dürfte hiergegen geltend zu machen sein, daß die Großherzoglich Mecklenburgischen Stationsvorstände, wen ihnen eine Strafbefugnis auch nicht direct zustand, doch eine bedeutend freiere und der Controla der vorgesetzten Behörde weniger unterworfenene Stellung hatten, sowie, daß die königlich Preußischen Telegraphen-Secretaire auch nur in dem Falle diese

Strafgewalt hatten , wenn sie mit der Verwaltung einer Station betraut waren,.....(Wort nicht lesbar - Die Autoren) sie erst nach mehrjähriger Function als Oberaufsichtsbeamter auf Stationen erster Klasse gelangten, wie das zur Zeit noch der Fall ist. Daß die Vorgesetzten der Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphisten, - die Stationsvorstände, welche nach ihrer Dienst-Instruktion von den Telegraphisten unbedingten Gehorsam zu fordern hatten, als solche nicht schon den Rang der Königlich Preußischen Secretaire gehabt haben, nachdem doch die Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphisten von der hohen Bundesverwaltung mit ihrer vollen Anciennität als Obertelegraphisten übernommen worden sind, und zwischen Secretair und Obertelegraphist keine Rangstufe liegt, ist undenkbar. Um nun den im Vorstehenden erkennbaren Nachteil von mir abgewendet zu erhalten und meinen gebührenden Platz unter meinen Kollegen zu finden, wage ich die allerunterthänigste und hehorsaamte Bitte : Euer Königliche Hoheit wollen geruhen, dem mir unter dem 6ten Juli 1868 erteilten Patente als Telegraphensecretair nun auch nachträglich die Anciennität vom 30 ten December 1854 als dem Tage meiner Beförderung zum Telegraphen-Stationsvorstand gnädigst hinzuzufügen.

Euer königlichen Hoheit
mit Liebe und Verehrung
allerunterthänigst und
treugehorsamster Diener

Meyen

Telegraphen-

Secretair

Güstrow

den 28 ten October 1873

Offensichtlich ist eine Klärung des Sachverhaltes in den zurückliegenden 4 Jahren durch den Großherzog zu Meyen's Gunsten nicht erfolgt.

Als nun 1877 sein Dienstposten als Vorsteher in Güstrow in Folge der Auflösung der Telegrafämter II. Klasse durch den Reichstag erfolgt, bemüht er sich erneut, seine Benachteiligung durch die Hilfe des Großherzogs auszuräumen.

Aus dem nachfolgend zitierten Schreiben (Landeshauptarchiv Schwerin) geht hervor, dass Meyen am Vormittag des 05.05.1877 Gelegenheit hatte, dem Großherzog persönlich sein Anliegen vorzutragen und dieser auf eine schriftliche Wiederholung seines Vortrages bestand.

Diesen „gnädigsten Befehle allerunterhänigst und gehorsamst“ entsprechend, fertigte Meyen seinen schriftlichen Vortrag offensichtlich noch am gleichen Tage in Schwerin (Landeshauptarchiv Schwerin).

Sollte seine Placierung in Anbetracht seiner langjährigen Dienstzeit nicht entsprechend seinen Vorstellung erfolgen können, biete er „alleruntethänigst“ gemäß des § 24 des Reichsbeamtengesetzes seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand an.

Diese mutige Andeutung spricht für das entwickelte Selbstbewusstsein des Beamten Meyen und zwingt seinen Dienstherrn sich nun endlich für oder gegen ihn zu entscheiden.

Schwerin, den 5.ten Mai

1877

Allerunterthänigstes P. M.

(Die verwendete Abkürzung *P.M.* „Pro Memoria“ wurde nach Auffassung der Autoren in diesem Sinne als Hinweis auf eine Denkschrift oder Eingabe verstanden)

Euer Königlichen Hoheit gnädigsten Befehle
allerunterthänigst und gehorsamst entsprechend,
gestatte ich mir, den bereits heute Vormittag persönlich
mündlich abgestatteten Vortrag in hier Folgendem zu
wiederholen:

Am 01. October 1854 mit der provisorischen Verwaltung des Telegraphen-Amtes zu Güstrow beauftragt, wurde ich daselbst unter dem 30. December desselben Jahres zum definitiven Stationsvorstand befördert.

Nachdem nun im Jahre 1868 die großherzoglich Mecklenburgische Telegraphen-Verwaltung dem Präsidenten des Norddeutschen Bundes unterstellt worden war, erfuhr ich mit noch einigen Kollegen, in Folge deshalbigen Antrags der General-Telegraphen-Direction zu Berlin Zwecks Gleichstellung mit den übrigen betreffenden Beamten des Norddeutschen Bundes, die Allerhöchste Ernennung zum Telegraphen-Secretair, jedoch ohne sonstige Abänderung meiner früheren bestallungsmäßigen Rechte und Verhältnisse.

Daß diese Ernennung, in der doch nur eine Umwandlung meines bisherigen Dienstcharakters lag, für die Folge einmal in Bezug auf meinen Dienstgrad und meine Anciennität von nachtheiligem Einflusse für mich sein könne, konnte ich nicht in Vermutung nehmen, weil ich glaubte, daß die Verwalter der Telegraphen-Ämter in Preußen, welche diese Dienstbezeichnung trugen, ebenso wie in Mecklenburg zum wirklichen Stationsvorsteher befördert sein. – Nunmehr aber, nachdem der Reichstag den Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung pro 1877 und die damit verbundene Aufhebung der Telegraphenämter 2.. Klasse genehmigt hat, tritt die dadurch für mich bewirkte Benachtheiligung offen zu Tage, indem mir

mittelst Verfügung der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst vom 3ten dieses Monats von höherem Orte gestellte Wahl gelassen wird, entweder eine Ober-Telegraphen-Secretairstelle außerhalb Mecklenburgs commissarisch anzunehmen oder in untergeordneter Stellung als Telegraphensecretair dem Postamt 1 zu Güstrow beizutreten.

Da ich nun mit der Annahme der letzten Wahl selbstredend eine Degration erfahren würde, indem ich als Mecklenburgischer Telegraphen-Stationsvorsteher einen höheren grad einnehme, als der Preußische Telegraphen-Secretaire, welche mit der Verwaltung der Ämter nur zeitweilig betraut wurden, so bleibe mir nur die erste Wahl. - diese entspricht zwar nicht ganz meiner bisherigen selbständigen Stellung doch aber dem Dienstgrade, nur wäre ich doch auch bereit, eine solche Stelle im Austausch (ein Wort nicht lesbar - Die Autoren), wenn ich dieserhalb nicht gleichzeitig Mecklenburg verlassen müßte.

Eine Ober-Telegraphen-Secretairsstelle bei dem Postamte 1 in Güstrow oder beim Telegraphenamte 1 in Schwerin, welche zu den Ämtern I. Klasse gehören, denen außerhalb Mecklenburgs Beamte solchen Dienstgrades zugeteilt werden, würde mir dagegen zusagen.

Wenn Euer Königliche Hoheit nun die Gnade haben wollen, bei Exzellenz dem General-Postmeister Dr. Stephan zu veranlassen, daß mir entweder bei dem Postamte I zu Güstrow oder dem Telegraphen-Amte I in Schwerin eine Stellung als Ober-

Telegraphensecretair übertragen würde, dann würde ich diese mir durch Abnahme meiner bisherigen selbstständigen Stellung erwachsene Schädigung für ausgeglichen erachten.

Sollte ine derartige Placierung meiner Person aus dienstlichen Gründen nicht eintreten können, so wage ich die allerunterthänigste Bitte: Euer Königliche Hoheit wollten gnädigts prüfen in Anbetracht meiner langjährigen Dienstzeit in welcher ich an 22 1/2 Jahre als Telegraphen-Vorsteher wirkte unter Gewährung des gesetzliche Wartegeldes, gemäß des § 24 des Reichsbeamtengesetzes mich in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Bei meiner vorgesetzten Behörde, der Kaiserlichen Ober-Postdirection hier, werde ich in Anlaß dieses, die Verlängerung des mir gestellten termins von 4 tagen ab 3ten d. Monats zur Abgabe meiner Erklärung auf vorgedachte Aufforderung um weitere 8 Tage beantragen.

Euer Königlicher Hoheit allerunterthänigster und treuehorsamster Diener

Meyen
Telegraphen Vorsteher
(Secretair)

Das Ergebnis seiner Eingabe beim Großherzog ist den Autoren trotz intensiver Bemühungen nicht genau bekannt.

1877 war Meyen 53 Jahre alt und bald 23 Jahre Telegrafbeamter im Dienste des Großherzogs bzw. des Kaisers in Güstrow tätig.

Das Güstrower Adressbuch von 1877 bzw. 1878 enthält keine Angaben zu seiner Person mehr.

Im Staatskalender von 1878 wird seine Name unter den Telegrafbeamten nicht mehr aufgeführt.

In den Regierungsblättern und den Beilagen zu den Regierungsblättern der Jahrgänge 1877 und 1878 ist kein Hinweis auf ein Ausscheiden aus dem Dienst vermerkt. Laut einer Notiz im Umzugsnachweis der Stadt Güstrow von 1877 hat Meyen Güstrow mit einem uns noch unbekanntem Ziel verlassen hat. Unbekannt ist zur Zeit auch, ob dies aus eigenem Antrieb eventuell nach Entlassung in den Ruhestand oder sogar durch Versetzung in einen Bereich außerhalb Mecklenburgs erfolgte. Die Autoren bemühen sich auch weiterhin um eine Klärung des Lebensweges von Gotthelf Heinrich Wilhelm Meyen.



*Die Dienstzeiten der Güstrower Station wurden entsprechend dem Reglement für den Telegrafischen Verkehr auf den Linien des D.Ö.T.V. geregelt
Vom 01. April bis Ende September von 07.00 bis 21.00 Uhr,
und ab 01. Oktober bis Ende März von 08.00 bis 21.00 Uhr
Nachtdienst wurde in den Jahren ersten 20 Jahren in Güstrow mit großer Wahrscheinlichkeit nicht regelmäßig durchgeführt.*



Die Telegrafeneleitungen

In der Entwicklungsgeschichte der Telegrafeneleitungen ist das Jahr 1851 hervorzuheben. Die preußische Staatstelegrafie ging in diesem Jahr von der bevorzugten unterirdischen Leitungsführung zur oberirdischen Verlegung der Telegrafeneleitungen über. Die Ursachen für diese Entscheidung lagen in den massenhaft auftretenden Störungen an den im Erdreich verlegten Kabeln. Sehr erfolgreiche Versuche auf kurzen Kabelstrecken und die erfolgsversprechende Einführung des Guttapercha, eines Naturproduktes aus tropischen Bäumen (Latex), als Isolationsmaterial für unterirdische Leitungen durch den jungen Artillerieleutnant Werner (von) Siemens, der auch Mitglied der preußischen Kommission zur Einführung der elektrischen Telegrafie war, bewirkten zunächst einen rasanten Aufschwung beim Bau unterirdischer Telegrafeneleitungen. Bis Ende Januar 1849 war ein Linie zwischen Berlin, Jüterbog, Köthen, Halle, Erfurt, Eisenach, Kassel, Gießen und Frankfurt von 645 km fertig gestellt und in Betrieb genommen worden. Die Hälfte dieser Leitung war unterirdisch verlegt worden. Im Sommer 1849 entstand die unterirdische Linie zwischen Berlin-Köln-Aachen in einer Länge ca. 697 km. Im Laufe des gleichen Jahres waren weitere Linien in Angriff genommen die schnellstens fertiggestellt wurden, nämlich die Linien Berlin-Hamburg (an die über die Zwischenstation Hagenow, wie bereits erwähnt, die ersten Staatstelegrafeneleitung Mecklenburgs nach Schwerin angebunden wurde), Berlin-Stettin, Halle-Leipzig, Düsseldorf-Elberfeld und Breslau-Oderberg. Die Linie Berlin - Breslau kam im Juni 1850 in Betrieb. Von September 1848 bis Oktober 1849 waren insgesamt 2000 km und danach noch einmal 900 km Guttapercha -Kabel ausgelegt worden. Aber diese Kabel funktionierten nicht dauerhaft. Das Guttapercha war geschwefelt und zersetzte sich im Erdreich wodurch sich Nebenschlüsse ausbildeten und die Kabel dauerhaft ausfielen. Doch auch die nun bevorzugte oberirdische Leitungsführung konnte nicht vollständig befriedigen. Hierzu schieb Werner von Siemens in seiner Biographie „Mein Leben“ rückblickend zur Entwicklung der Telegrafeneleitungen:

“Man hielt es damals für ganz ausgeschlossen, dass eine an Pfosten befestigte, leicht zugängliche Telegraphenlinien sicheren Dienst tun könne, da man glaubte, dass das Publikum sie zerstören würde. Es wurden daher überall, wo man elektrische Telegraphen einführen wollte, zunächst Versuche mit unterirdischen Leitungen gemacht.“

Aberglaube und Rückständigkeit der Behörden, private Interessen und das Sicherheitsbedürfnis der Militärs - die im preußischen Telegrafenewesen lange die Führung ausübten-, sowie witterungsbedingte Isolationsprobleme machten es den Verfechtern des oberirdischen Linienbaus lange sehr schwer. Selbst als Chauvin 1857 die „Doppelglocke“ als Isolator entwickelt hatte, gab es noch Widerstände in der Kommission, welche die „Aufklärung und Beseitigung der Mängel der Telegraphenleitungen“ als Aufgabe hatte. Major Chauvin, dessen bahnbrechende Entwicklung eines Porzellanisolators bis in die jüngste Vergangenheit zum Einsatz kam, gehörte dieser Kommission nicht an, obwohl seine Befähigung zu seinem Einsatz in der preußischen Telegrafendirektion führte.

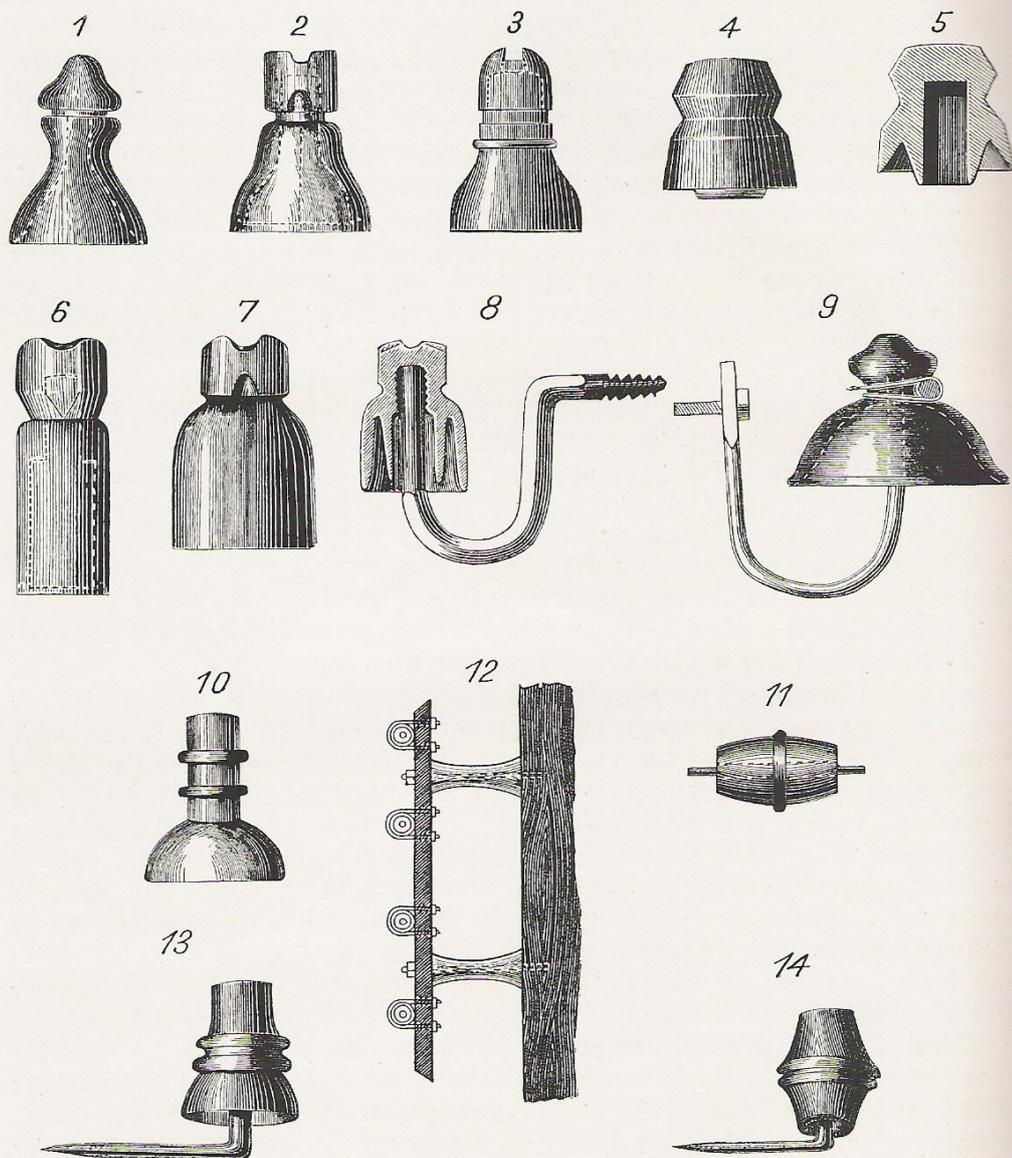


Abb. 86. Entwicklungsformen der Isolatoren.

- | | |
|--|---|
| 1. Erster preußischer Isolator für Kupferdraht (1851). | 7. und 8. Porzellandoppelglocke von Chauvin (1858). |
| 2. Erster preußischer Isolator für Eisendraht (1852). | 9. Bayerischer Isolator. |
| 3. Preußischer Isolator mit gußeiserner Kappe (1853). | 10. Österreichischer Isolator von Glas. |
| 4. und 5. Modell 1857. | 11. und 12. Isoliervorrichtungen von Cooke in England (1842). |
| 6. Isolator der Untersuchungskommission (1857). | 13. und 14. Älteste amerikanische Isolatoren aus Glas (1846). |

Abbildung 14
Entwicklung der Isolatoren für den oberirdischen Linienbau

Trotz intensiver Recherchen im Landeshauptarchiv Schwerin konnte die technische Ausstattung zum Zeitpunkt der Eröffnung der Güstrower Station am 01.10.1854 nicht ermittelt werden. Unsere Ausführungen zu diesem historischen Zeitpunkt basieren daher mehr oder weniger auf den uns bekannten technischen Entwicklungsstand Mitte des 19. Jahrhunderts und hier insbesondere auf den Ausrüstungsstand der preußischen Telegrafie. Erst mit dem Übergang der Großherzoglich-Mecklenburgischen Telegraphenverwaltung auf die Telegrafverwaltung des Norddeutschen Bundes am 01.01.1868 wurde per 31.12.1867 ein sogenanntes „Inventarium“ über Apparate, Leitungen, Batterien und Materialien aufgestellt, welches wir glücklicherweise beim Landeshauptarchiv finden konnten.

In Mecklenburg wurden bis auf die zunächst unterirdisch verlegte Linie Hagenow-Schwerin alle Linien in oberirdischer Bauweise und vorrangig an den Eisenbahnlagen ausgeführt.

Obwohl die nachfolgende, im Landeshauptarchiv Schwerin vorhandene Liste des Linienbestandes, keine Datumsangabe enthält, gehen die Autoren aufgrund nachstehender Überlegungen nämlich :

- wegen der Ablage der Dokumente neben den anderen Inventurnachweisen für den 31.12.1867 im Landeshauptarchiv Schwerin und
- den nahezu übereinstimmenden Angaben zur Leitungslänge der Telegraflinien bei W. Raabe in „Mecklenburgische Vaterlandskunde“ 2. Auflage, Band II, Seite 169 für den 1. Januar 1868 ,
davon aus, dass sich der Inhalt der nachfolgenden „Nachweisungen“, wie bei allen anderen Inventurnachweisen, auch auf den Sachstand per 31.12.1867 bezieht.

**Die Nachweisung der Großherzoglich
Mecklenburgischen
Staatstelegraphen-Linien und
Leitungen und des Werthes
derselben“**

Telegraphenstangen
(Verfasser unbekannt, gefunden in alten
Akten des Fernmeldeamtes Güstrow)



Sie stehen an Straßen grau von Staub,
Sie stehen im dichten grünen Sommerlaub,
Sie wandern auf einsamen Felsengestaden,
Sie wandern entlang an der Meere Gestaden.



Sie laufen vorbei am donnernden Zug,
Sie steigen und sinken wie nächtlicher
Spuk,
Sie wollen das ganze Land überbreiten
mit ihren schwirrenden, zitternden
Saiten.



Und keiner an dem es vorüberjagt
Ihr sausendes Lied, ist keiner der fragt,
Was bebt auf den Saiten bis leise sie
dröhnen,
Ist's Jubel, Ist's Angst oder Sterben
und Stöhnen ?



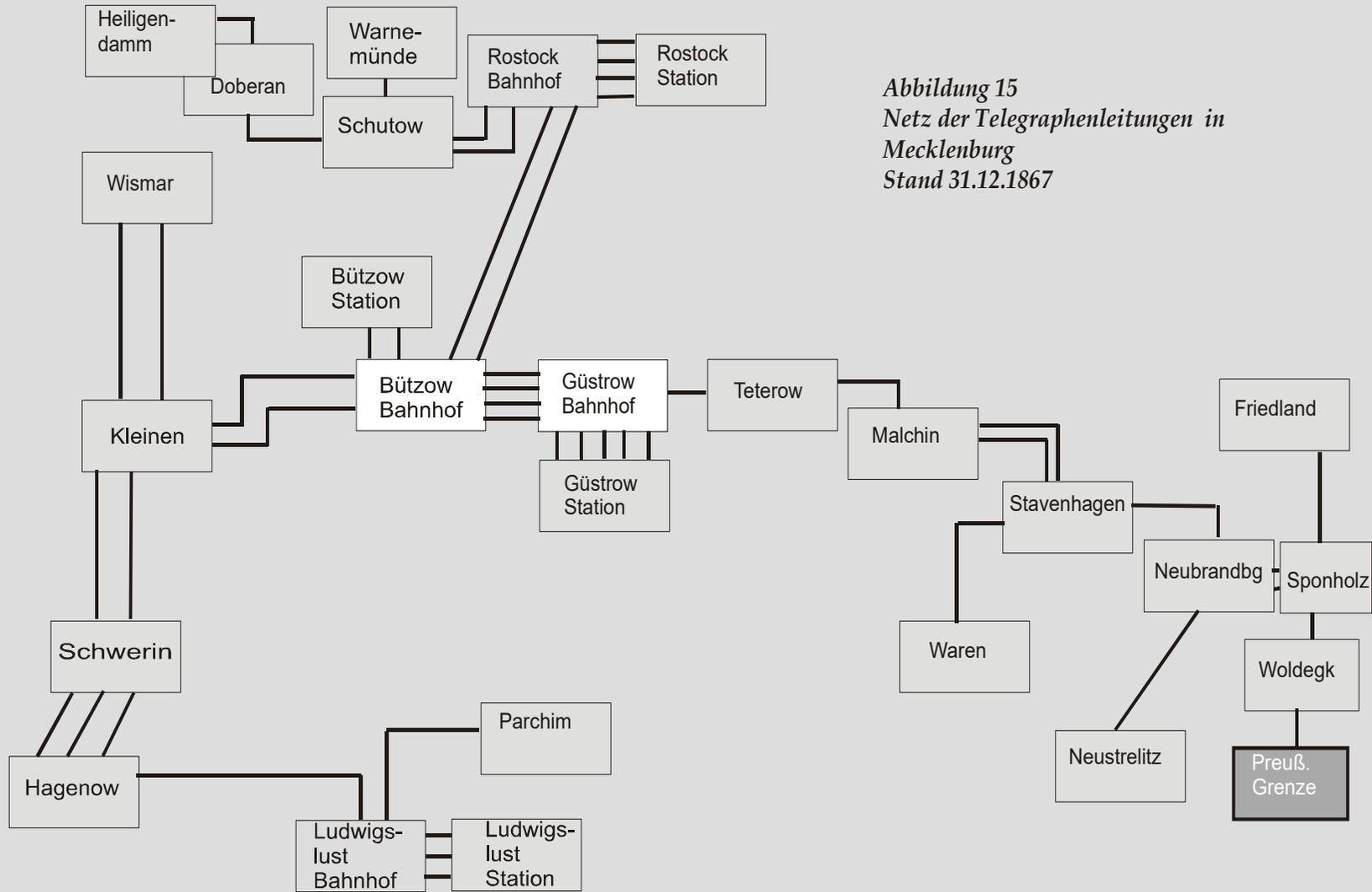
Nur Kinder umfassen neugierig bang
die glatten Pfähle und hören den
Sang,
Und hören ein Rauschen und hören ein
Raunen,
Und stehen und lauschen und stehen
und staunen.



***Und wissen nicht was hier vorüberglitt
Und singen und summen versonnen
mit
Zum Schicksalsgesang der eisernen
Saiten
auf denen der Tod und das Leben
reiten.***

Lau- fende Nr.	von	nach	Länge der Linien in geografischen Meilen		Zahl der Leitun- gen	Gesamtlänge der Dräthe in geographischen Meilen		Jetziger Werth nach annähern- der Schätzung	Bemerkungen
			einzel	überhaupt		einzel	überhaupt		
1	Schwerin	Hagenow	3,8	3,8	3	11,4	11,4	4800	eiserne Stangen
2	Hagenow	Ludwigslust Bahnhof	2,8	-	1	2,8	-	-	
3	Ludwigslust Bahnhof	Station Ludwigslust	0,2-	-	3	0,6	-	-	
4	Ludwigslust Bahnhof	Parchim	3,7	-	1	3,7	-	-	
			-	6,7	-	-	7,1	3260	hölzerne Stangen
5	Schwerin	Kleinen	2,5	2,5	2	5,0	5,0	2725	eiserne Stangen
6	Kleinen	Bützow Bahnhof	5,3	5,3	2	10,6	10,6	4160	theils hölzerne theils eiserne Stangen
7	Bützow Bahnhof	Güstrow Bahnhof	1,8	1,8	4	7,2	7,2	1760	hölzerne Stangen
8	Güstrow Bahnhof	Teterow	3,9	-	1	3,9	-	-	Längst dieser Strecken geht die Leitung an der Großherzoglich en Friedrich- Franz-Eisenbahn entlang. Die Stangen gehören der Großherzoglichen Friedrich-Franz- Eisenbahn und ist nur diesem Grunde deren Werth hier nicht mitberechnet
9	Teterow	Malchin	1,9	-	1	1,9	-	-	
10	Malchin	Stavenhagen	1,8	-	2	3,6	-	-	
11	Stavenhagen	Neubrandenburg	4,2	-	1	4,2	-	-	
12	Neubrandenburg	Sponholz	1,0	-	2	2,0	-	-	
				12,8			15,6	3120	

Lau- fende Nr.	von	nach	Länge der Linien in geografischen Meilen		Zahl der Leitun- gen	Gesamtlänge der Dräthe in geographischen Meilen		Jetziger Werth nach annähern- der Schätzung	Bemerkungen
			einzel	überhaupt		einzel	überhaupt		
13	Sponholz	Woldegk	2,7		1	2,7	-		
14	Woldegk	Preußische Grenze	1,2	-	1	1,2	-		
				3,9	-	-	3,9	1100	hölzerne Stangen
15	Kleinen	Wismar	1,9	1,9	2	3,8	3,8	1800	eiserne Stangen theils aus Röhren, theils aus Eisenbahnschienen
16	Bützow Bahnhof	Station Bützow	0,3	0,3	2	0,6	0,6	335	eiserne Stangen
17	Bützow Bahnhof	Rostock Bahnhof	4,1	4,1	2	8,2	8,2	2380	hölzerne Stangen
18	Rostock Bahnhof	Station Rostock	0,1	0,1	4	0,4	0,4	220	theils eiserne theils hölzerne Stangen
19	Rostock Bahnhof	Schutow	0,8	-	2	1,6	-		
20	Schutow	Doberan	1,4	-	1	1,4			
21	Doberan	Heiligendamm	0,8	-	1	0,8			
				3,0			3,8	1510	hölzerne Stangen
22	Schutow	Warnemünde	1,2	1,2	1	1,2	1,2	106	eiserne Stangen
23	Güstrow Bahnhof	Station Güstrow	0,1	0,1	5	0,5	0,5	200	theils einserne theils hölzerne Stangen
24	Stavenhagen	Waren	4,1	-	1	4,1	-		
25	Neubrandenburg	Neustrelitz	3,8	-	1	3,8	-		
				7,9			7,9	3550	hölzerne Stangen
26	Sponholz	Friedland	2,2	2,2	1	2,2	2,2	830	hölzerne Stangen
		Summa		57,6			89,4	32810	



*Abbildung 15
Netz der Telegraphenleitungen in
Mecklenburg
Stand 31.12.1867*

Die Längen der Linien und Leitungen wurden um 1867 in geographischen Meilen gemessen. Eine geographische Meile betrug in Preußen 7420,4 m.

Am 31.12.1867 betrug danach die Gesamtlänge der Telegrafleitungen in Mecklenburg nach unseren Ermittlungen 427,42 km.

W. Raabe benennt eine Gesamtlänge von 425,63 km in „Mecklenburgische Vaterlandskunde“, 2. Auflage, Band II, Seite 169 für den 1. Januar 1868.

Die Gesamtlänge aller mecklenburgischen Telegrafleitungen (Länge der Einzelleitungen) betrug 663,38 km.

Der Wert der Linien und Leitungen Mecklenburgs wurde am 31.12.1867 auf 32810 Reichstaler geschätzt. (siehe Inventarliste weiter oben).

Die Entwicklung des Telegrafbetriebes ging fast überall, so auch in Mecklenburg, mit der Errichtung der Eisenbahntrassen einher.

So wurden in den einzelnen Jahren zwischen 1854 und 1874 in folgenden Orten Staatstelegrafenanstalten in Mecklenburg für die Allgemeinheit in Betrieb genommen.

Benutzung der durch die Allgemeinheit	Telegrafstationen bzw. Telegrafämter	Bemerkung
20.03.1854	Hagenow, Schwerin, Ludwigslust,	1. Verbindung einer Staatstelegraphenlinie in Mecklenburg mit Anschluss an die preußische Linie Berlin - Hamburg
14.06.1854	Rostock, Wismar	
01.10.1854	Güstrow	Standort: Baustraße 3, Vorsteher G.H.W. Meyen
01.10.1856	Malchin, Waren, Neubrandenburg, Neustrelitz	Grundlage war die „Vereinbarung über die Herstellung einer telegraphischen Verbindung von Güstrow über Neubrandenburg nach Neustrelitz“ vom 08.03.1856
1858	Doberan, Heiligendamm	Heiligendamm war zeitweise nur im Sommer in Betrieb (Urlaubsort des Ghzg.)
1859	Teterow	
1861	Woldegk	
1862	Friedland	Anschluss nach Osten an die preußischen Telegrafverbindungen
1863	Parchim	
1864	Warnemünde	*)

1865	<i>Bützow</i>	<i>Von 1854 bis 1865 waren die Telegrafleitungen für Rostock und Güstrow lediglich über eine Einrichtung am Bahnhof geschaltet worden. Die Telegrafstation Bützow existierte erst ab 1865.</i>
1869	<i>Hagenow</i>	<i>Obwohl in Hagenow eine Zwischenstation in der Linie Schwerin, mit Anschluss an die preußische Linie Berlin-Hamburg seit 1853 existierte, wurde die Telegrafstation Hagenow zur Nutzung innerhalb Mecklenburgs durch die Allgemeinheit erst 1869 möglich.</i>
1871	<i>Waren, Bruel, Laage, Lübz, Malchow, Plau, Röbel, Sternberg, Tessin, Warin, Wittenburg, Kröpelin</i>	
1872	<i>Ribnitz, Dargun, Dassow Gnoien, Grevesmühlen, Neukalen, Stavenhagen</i>	
1874	<i>Goldberg, Schwaan, Dobbertin</i>	

***) Das für den unterseeischen Telegrafbetrieb gefertigte Seekabel zwischen Warnemünde und Gjedser wurde erst am 03.09. 1888 ausgelegt. Das Kabel war 50 km lang und aus einem Stück gefertigt, Es wog 241 Tonnen und kostete 200 000 Reichsmark. Die Legung des Kabels wurde am 03. September früh von der deutschen Küste aus begonnen und verlief ohne jede Störung, so dass am Nachmittage desselben Tages, um 17. 30 Uhr, das Ufer in Gjedser erreicht wurde und das erste Telegramm über das neue Kabel befördert werden konnte. Diese internationale Verbindung war unter den in Mecklenbur geschaffenen Telegrafverbindungen von besonderer Bedeutung**

Die Telegrafstation Güstrow wurde am 01.10.1854 als 4. Station im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin in Betrieb gesetzt. Dazu wurde die am Bahnhof Bützow vorbeiführende Telegraflinie Schwerin-Wismar-Rostock nach Güstrow eingeschleift. Dies geschah durch die Verlegung einer oberirdischen Hin- und Rückleitung zwischen

Güstrow und Bützow auf dem Gestänge der Eisenbahn-Telegrafienlinie (feldseitig) zwischen den beiden Bahnhöfen. In Güstrow selbst wurde die Leitung etwa in Höhe des Bahnübergangs Eisenbahnstraße/Neue Straße durch die Kämmereiwiesen (früher auch Paradieswiesen und Bleiche, heute Rosengarten), über den städtischen Bauhof und zwei Privatgrundstücke in das Gebäude Baustraße 3 auf teils hölzernen und teils eisernen Stangen geführt.

Durch die „Vereinbarung über die Errichtung einer Telegrafienlinie von Güstrow über Neubrandenburg nach Neustrelitz“ vom 08.03.1856 (Landeshauptarchiv Schwerin), sollten die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer telegrafisch miteinander verbunden werden und darüber hinaus den Anschluss zu den östlichen preußischen Regionen über die östlich bereits verlaufenden preußischen Telegrafienlinien ermöglichen. Die Verhandlungen wurden durch den Mecklenburg Schwerin'schen Telegrafendirektor Ministerialrat Dr. Meyer und dem Mecklenburg Strelitz'schen Regierungsrat von Kardorff mit der Unterzeichnung der Vereinbarung am 20. Februar 1856 erfolgreich beendet. Im Ergebnis der später zwischen Schwerin und Preußen geführten Verhandlungen kam es erst nach der Fertigstellung der Station Friedland 1862, zur Anbindung an das preußische Telegrafiennetz im Osten. Hiermit konnten für Verbindung zwischen den nördlichen Regionen Preußens im Osten und Westen der beiden mecklenburgischen Großherzogtümer über die relativ kurze Verbindung über Güstrow hergestellt werden. Schwerin hatte damit Möglichkeiten, seine östlichen Gebiete in das Telegrafiennetz einzubinden, wie der Trassenverlauf über Teterow, Malchin, Stavenhagen mit Anschlussmöglichkeiten nach Waren, Malchow und Röbel zeigt.

Güstrow war damit ein wichtiger Netzknoten in den mecklenburgischen Staatstelegrafienverbindungen nach Osten, Südosten, Westen und Norden geworden. Der anfängliche Verlauf der Linienführung zwischen Güstrow und Neustrelitz ist nicht genau bekannt, es ist jedoch sicher, dass die Leitungstrasse entlang der Chausseen und Landstraßen verlaufen sein muss, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine Eisenbahnstrecke von Güstrow nach Osten existierte. Die Eisenbahnlinie ab Güstrow in Richtung Neubrandenburg wurde erst am 11.11.1864 in Betrieb genommen. Die Telegrafienverbindung war, wie oben bereits erwähnt, ab 01.10.1856 in Nutzung.

Für den Fall der Errichtung einer Eisenbahnlinie auf Strelitz'schem Gebiet waren wesentliche Regelungen für den Telegrafienbetrieb an diesen Trassen in der Vereinbarung geregelt, die z. B. einen Betrieb von Telegrafien an den Bahnstrecken nur für Eisenbahnangelegenheiten zuließen, ansonsten war der Staatstelegraf zu nutzen. Die Inventurunterlagen von 31.12.1867 weisen aus, dass nunmehr die Telegrafienverbindung über Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg nach Neustrelitz entlang der Friedrich-Franz-Eisenbahnlinie verläuft.

Die Inventurunterlagen vom 31.12.1897 benennen in der Station Güstrow im Vergleich zu den anderen Stationen (außer der Station Neubrandenburg) die „höchsten“ Materialbestände an Telegrafienbauzeug. Dennoch kann man nicht von einer nennenswerten Bevorratung sprechen.

Den Autoren ist es nicht möglich, Ausführungen zur Organisation des Telegrafienbaudienstes, zur Inspektionstätigkeit und Entstörung an den Telegrafienlinien zu machen. Sicher ist, dass hierfür keine Kräfte in Güstrow beschäftigt wurden.

3 Infiarubau unyafastata Kar.
 einbarung zwischen den beiden Groß.
 Herzoglich Mecklenburgischen Regierungen,
 von über Hauptleitung eines Salzwasser.
 zischen Verbindung von Güstrow über
 Neubrandenburg nach Neustrelitz vom
 20. n. M. wird ihrem ganzen Inhalt nach
 hiermit ratifiziert.
 Neustrelitz d. 8. März 1856.

Großherzoglich Mecklenburg.  Verwaltung.
 Bernstorff

Ratification

der
 Vereinbarung über Hauptleitung
 einer Salzwasserischen Verbindung
 von Güstrow über Neubranden-
 burg nach Neustrelitz

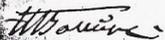
W. B. 

Abbildung 16

Mitteilung über die Ratifizierung der Vereinbarung zur Herstellung einer
 Telegrafienlinie zwischen Güstrow und Neustrelitz über Neubrandenburg
 durch die Regierung von Mecklenburg-Strelitz vom 08.03.1856

Gegenstand der Vereinbarung war auch Publizierung des Inhalts der Verordnung zum Schutz der Telegrafenanstalten der Mecklenburg - Schwerin'schen Regierung in Mecklenburg - Strelitz.

In der Verordnung (Regierungsblatt Nr. 25 von 1854, II. Abteilung vom 19. 12.1850) (Museum der Stadt Güstrow) heißt es auszugsweise :

§ 1

Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihren Zwecken verhindert oder stören, wird mit einer peinlichen Strafe von drei Monaten Gefängnis bis zu zwei Jahren Zuchthaus bestraft.

§2

Handlungen der im §1 gedachten Art sind insbesondere:

**die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drathleitung, der Apparate oder sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen;
die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drathleitung;
die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen;
die Verhinderung der Wiederherstellung einer zerstörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage;
die Verhinderung der Telegraphen-Officianten in ihrem Dienstberufe;
jede Eigenmächtigkeit an der Telegraphen-Anlage, wodurch falsche Meldungen veranlasst werden.**

Die Telegrafienbatterie

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war eine allgemeine Versorgung mit elektrischem Strom entwicklungsbedingt noch nicht gegeben und doch benötigte die aufkommende elektrische Telegrafie den Strom, um die bisherige optische Telegrafie, auch „hölzerne Telegrafie“ genannt, mit all ihren Unzulänglichkeiten abzulösen.

Angeregt durch die „Froschschenkelversuche“ des Italieners Galvani im Jahre 1789, entdeckte sein Landsmann Volta 1799 die Möglichkeit des Entstehens einer elektrischen Spannung zwischen zwei Metallen in einer Flüssigkeit, dem Elektrolyten. Er entwickelte eine Theorie, stellte die Spannungsreihe der Metalle auf und konstruierte mit der sogenannten „Voltaischen Säule“ das erste funktionsfähige Primärelement, also ein galvanisches Element, in dem chemische Energie in elektrische Energie umgewandelt wird. Dieses Prinzip wird noch heute unter weiterentwickelten technischen Abläufen bei Trockenelementen angewandt. Der Nachteil der ersten Primärelemente lag darin, dass nach kurzer Zeit ein starker Rückgang der Spannung eintrat. Die Ursache hierfür erkannte man in der sogenannten „Polarisation“ der positiven Elektrode in einem Kupfer-Zink-Element. Der sich aus dem Elektrolyten ausscheidende Wasserstoff setzte sich an der Kupferplatte ab, schloss diese vom Elektrolyten ab und erzeugte einen entgegengerichteten Stromfluss. Um diese negative Erscheinung zu verhindern, musste der sich bildende Wasserstoff durch Zugabe eines sauerstoffreichen Stoffes gebunden werden. Dieser Vorgang wird Depolarisation und der den Sauerstoff abgebende Stoff Depolarisator genannt.

Als erste Stromquelle in der Telegrafie wurde 1836 das von dem Engländer J. F. Daniell konstruierte „Konstante Primärelement“, das nach ihm benannte Daniell-Element eingeführt. Daniell verwendete in seinen Kupfer-Zink-Elementen als Elektrolyten 25%ige Schwefelsäure (H_2SO_4) und als Depolarisator Kupfervitriol ($CuSO_4$) in Kristallform. In einem zylindrischen, mit gelöstem Kupfervitriol gefüllten Glassgefäß, steht ein in sich zu einem Zylinder gebogenes Kupferblech und in dessen Mitte die mit verdünnter Schwefelsäure gefüllte poröse Tonzelle, in der ein Zinkstab steht. In Folge der elektrolytischen Wirkung des Stromes geht Zink als Zinksulfat in Lösung, während Kupfer aus der Kupfervitriollösung an der Kupferelektrode ausgeschieden wird. Der freigewordenen Wasserstoff verbindet sich mit dem Säurerest SO_4 zu Schwefelsäure H_2SO_4 .



Abbildung 17

Bestandteile des Daniellschen-Elements bei Morse

(F) Glasszelle, (G) Kupferelektrode mit poröser Tonzelle zur Aufnahme von Kupfervitriol in Kristallform und mit Kupferpol zum verbinden mit der nächsten Zelle, (H) poröse Tonzelle in die der Zinkstab (X) gesetzt wird. Der Zinkstab wird mit einer Polklemme versehen.

Diese Daniell'schen Elemente mussten täglich auseinandergenommen, gereinigt und nach dem Trocknen wieder zusammengesetzt werden.

In der Denkschrift „Der Telegraph von Gauß und Weber im Werden der elektrischen Telegraphie“ Berlin 1933, heißt es im Kapitel „Erinnerungen alter Telegraphenbeamten aus den ersten Jahren des Bestehens der elektrischen Telegraphie“ hierzu;

„Nach Dienstscluß ging die Arbeit erst recht los. Es wurden die Röcke ausgezogen, die Hemdärmel aufgestreift und dann kam das Auseinandernehmen und Reinigen der Batterie. Jeder Kupfer- und Zinkzylinder wurde mit einer steifen Bürste gereinigt; die Flüssigkeit aus den Tonzylindern (Schwefelsäure !) wurde weggegossen, die Kupfervitriollösung dagegen aufgehoben. Die Tonbecher und Gläser wurden gespült und die einzelnen Elemente zum Trocknen aufgehängt. Morgens um 5 Uhr mussten wir zum Ansetzen der Batterie wieder auf dem Platz sein.“

Diese arbeitsintensive, umständliche und übelriechende Betriebsweise führte 1852 folgerichtig zum Einsatz der Primärelemente von R.W. Bunsen, die annähernd 4 Wochen im Betrieb aushielten. Diese Umstände hatten die Dienstzimmer derart mit übelriechenden schwefeligen Gasen erfüllt, dass den Apparatebeamten das Rauchen bei der Arbeit gestattet worden war.

Zehn Jahre später, 1862, kam das Element von H. Meidinger und weitere 4 Jahre später, 1866, das Element von Krüger zum Einsatz.

Bunsen und Meidinger nutzten zum Getrennthalten der Flüssigkeiten ihre unterschiedlichen spezifischen Gewichte aus. In Folge dieses „Kunstgriffes“ brauchten die Batterien erst in nach wesentlich längeren Fristen frisch angesetzt werden. Lediglich kleinere Stücke Kupfervitriol mussten in kürzeren Zeitabständen hinzugefügt werden.

Das Krüger-Element, auch Reichspostelement genannt, war das letzte in der Reihe der primären nassen Elemente.

Zur besseren Übersicht soll die nachstehende Tabelle beitragen:

Jahr	Primärelement	Negative Elektrode	Elektrolyt	Depolarisator	Positive Elektrode	Innerer Widerstand in Ohm	EMK in Volt
1836	Daniell	Zink (Zn)	25%ige Schwefelsäure (H ₂ SO ₄)	Kupfervitriol (CuSO ₄)	Kupfer (Cu)	5	1,07
1852	Bunsen	Zink (Zn)	Schwefelsäure (H ₂ SO ₄)	Rauchende Salpetersäure 2HNO ₃	Kohle	0,24	1,88
1862	Meidinger (Ballon-element)	Zink (Zn)	Bittersalz (Mg SO ₄)	Kupfervitriol (CuSO ₄)	Kupfer (Cu)	7,5 -10	1,06
1866	Krüger Reichspost-element	Zink (Zn)	Zinksulfat (Zn SO ₄)	Kupfervitriol (CuSO ₄)	Kupfer (Cu)	3 - 8	1,06
*)	Trocken-element	Zink (Zn)	Salmiaklösung als Paste (NH ₄ CL)		Braunstein	0,15 - 0,5	1,5

*) Angaben nur zum Vergleich der Entwicklung

Durch ein ausgeklügeltes Anwenden von Reihen- und Parallelschalten der Elemente konnte der relativ hohe innere Widerstand der Daniell'schen Elemente herabgesetzt und der Wirkungsgrad der Batterie erhöht werden. In der Güstrower Telegrafestation war nach unserer Einschätzung zweifelsfrei bei der Inbetriebnahme das damals schon seit 1836 verfügbare Daniell'sche-Primärelement im Einsatz, obwohl dieses Element bei der preußischen Telegrafie bereits 1852 wegen seiner Nachteile (tägliche Reinigung der Elemente und Erneuerung des Elektrolyten) ausgesondert und durch Bunsen'sche Elemente ersetzt wurde, war es noch 1867 in der Inventurliste der Großherzoglich-Mecklenburgischen Telegrafverwaltung in hoher Stückzahl in allen 17 Stationen vorhanden. Lediglich in 11 Stationen waren neben den Daniell'schen Elementen auch Meidinger'sche Elemente im Einsatz, hierzu gehörte auch die Station Güstrow.

Zp Nr.	Beschreibung der Materialien	Halogenen Materialien	Halogenen Materialien	Halogenen										Summe zur Materialien	Zusatz Materialien	Summe des Bestandes							
				Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen	Halogenen			Halogenen	Halogenen	Zusatz	Bestand				
				III. Gallaria. Materialien																			
1	Äußerer Draht	90	2	1	1	4 1/2	10	10	22	20	10	20	24	16	5	2	11	16	264 1/2	23	38	9	
2	Äußerer Draht		1 1/4	1	156	8	1	120	19	16	4	135	29	100	164	12	4	120	938 3/4	28	7	9	
3	Äußerer Draht		8		7 1/2	7 1/2		3	12		6	5	5		4	11		68 3/4	2	2	44	6	
4	Äußerer Draht	9	28	4	4	21	8	15	5	13	8	4	6	6	2	3	7	10	155	12	38	36	
5	Äußerer Draht	29	98		55	24			73			22			56			56	443	8	68	40	
6	Äußerer Draht	24	2	2		4	6	3	5	3	1	4	2	2	1		4	4	69	4	5	36	
7	Äußerer Draht	188	2	3		3	15	5	9	5	2	6	2	7	3	3	11	4	274	8	45	8	
8	Äußerer Draht	31	2		13	4			7			10			1			3	71	4	5	44	
9	Äußerer Draht	37	20	4		4	20	7	8	6	17	5	7	7	10	6	11	9	188	3	11	38	
10	Äußerer Draht	420	100		74	20			50		25	46		6	48			73	867	2	36	6	
11	Äußerer Draht	53	30	6		13	35	15	16	8	38	12	8	8	6	16	12	9	288	2	11	42	
12	Äußerer Draht	129	100		124	42			82			72			94			60	673	1	14	1	
13	Äußerer Draht	9		43		39	34		39	58		30	101	35		44	37		469	4	29	4	
14	Äußerer Draht	3		38		38	32		38	58		31	109	36		44	37		464	1	9	30	
15	Äußerer Draht	9		40		39	33		40	58		30	103	36		44	37		469	1	9	37	
16	Äußerer Draht	3		60		38	34		40	58		30	103	37		44	37		489	1	10	9	
17	Äußerer Draht			36		36	34		39	60		34	103	40		57	41		485	2	20	10	
18	Äußerer Draht			60		60	34		56	72		30	113	45		58	40		568	4	47	16	

Abbildung 18

Auszug: Die Inventarliste enthält sowohl Angaben zu Daniell'schen - als auch zu Meidinger'schen Elementen bzw. enthält die zugehörigen Materialien. (Landeshauptarchiv Schwerin)

Aus der Inventarliste ist leider nicht zu entnehmen, welche Anzahl oder Bauart der Elemente in Betrieb befindlich waren und welche als Reserve dienten.

Wir wissen durch unser Literaturstudium, dass fünf in Reihe geschaltete kleinere Daniell'sche Elemente ausreichten, um 1847/1848 die Kabelstrecke von 50 Meilen (ca. 370 km) zwischen Berlin und Minden mit Morseapparaten sicher zu überbrücken. Die Gesamtleitungslänge aller im Mecklenburg betriebenen Linien betrug 1867 57,6 Meilen (ca. 427 km) und war oberirdisch mit 4 mm starken Eisendraht ausgeführt. Selbst in dem Flächenland Mecklenburg, mit relativ großen Leitungslängen, konnte auch nach den späteren Erweiterung des Telegrafennetzes die Betriebsweise „Arbeitstrombetrieb“ problemlos angewendet werden.

Bei einer Erweiterungen der Telegrafennetze in einer Telegrafennetzlinie war eine Erhöhung der Anzahl der Batterie-Elemente je Station zwangsläufig erforderlich. Durch eine zweite Verkehrsbeziehung Schwerin-Güstrow-Rostock und der Verlängerung der Linien über Schutow nach Warnemünde bzw. nach Doberan und Heiligendamm und die Inbetriebsetzung der Linie Güstrow-Malchin-

Neubrandenburg-Neustrelitz wurde in Güstrow, für die dann hier bestehenden drei Linien, die Aufstellung von drei von einander getrennt wirkenden Batterien erforderlich.

In der Verkehrsbeziehung Güstrow-Neustrelitz war Güstrow Endstation und es war daher, genau wie in Neustrelitz, erstmals eine Erdverbindung der zugehörigen Batterie vorzunehmen, das heißt große Kupferplatten wurden im Erdreich in erforderlicher Tiefe eingebracht und mit einem Kupferleiter größeren Querschnitts zum Minuspol der Batterie geführt. Wir gehen mit Sicherheit davon aus, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten, diese drei Batterien im Kellerraum (Nordseite) der Güstrower Telegrafestation standen.

Allein das ständige Neuansetzen der Batterien und die permanente Geruchsbelästigung verbot dies zwangsläufig in den oberen Räumen.

Die Kupferplatten dürften mit Sicherheit noch heute im Erdreich am ehemaligen Telegrafengebäude liegen.

Die Telegrafengeräte

Im Jahre 1850 kamen die Regierungen Preußens, Bayerns und Sachsens in Dresden zur ersten internationalen Telegrafengerätekonferenz zusammen, um gemeinsame Regeln für den Betrieb der Telegrafengerätelinien in ihren Ländern zu vereinbaren. Diese Konferenz führte am 25.07.1850 zur Bildung des Deutsch Österreichischen Telegrafengeräte-Vereins (D.Ö.T.V.). Diesem trat Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1854 bei. Obwohl der Verein jedem Land die Wahl der Systeme freistellte kam es schon im Jahre 1856 zur Einführung des Morseschreibers als Einheitsapparat im internationalen Verkehr. Die Regierungen sicherten einander zu, dass spätestens bis 01.07.1852 das Durchtelegrafieren zwischen den Zentralstationen ohne Umtelegrafieren möglich gemacht werden sollte. Die Durchführung dieser Forderung verlangte technisch, den Einsatz der Morse'schen Schreibapparate mit vorgeschalteten Relais und einer Übertragungsvorrichtung auf allen internationalen Linien vorzunehmen. Der Einsatz des Morse'schen Schreibapparates, dessen prinzipielle Funktionsweise weiter unten durch ein Schema erläutert wird, hatte den Vorteil, dass die Übermittlung eines Telegramms nicht mehr die unmittelbare Anwesenheit und Aufnahmebereitschaft eines Beamten auf der Empfangsstation erforderte. Für die Entwicklung seines Schreibapparates wurde Morse durch viele Staaten mit hohen Ehrungen bedacht, so auch durch die Verleihung einer goldenen Medaille-Tabatiere durch Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm IV von Preußen. Der Name Morse wird für immer mit der Geschichte des Nachrichtenwesens verbunden sein. Weil Morses Apparate in Preußen keine Patente erhielten, wurden von der Fa. Siemens & Halske die weiteren benötigten Apparate hergestellt. Eine große Anzahl von Verbesserungen durch Halske, darunter auch die Änderungen der äußeren Formen an Schreibapparat, Relais und Tasten führten 1851 zur Einführung der Schreibapparate bei allen preußischen Telegrafengeräteanstalten und mit Sicherheit auch mit Aufnahme des Telegrafengerätebetriebes 1854 auf den ersten mecklenburgischen Stationen, also auch in Güstrow.

Die von dem Mechaniker Halske nachgebauten sogenannten „amerikanischen Apparate“ bestanden aus folgenden einzelnen Geräten:

1. Schreibapparat mit Gewicht, Kette, Kurbel und Glaskastenabdeckung
2. Übertrager mit Glaskasten
3. Schlüssel (auch Taste oder Geber)
4. Umschalter (Lamellenumschalter für verschiedene Leitungen, Batterien...)
5. Galvanometer (aufrechtstehend)
6. Scheibe zum aufnehmen der Papierrolle
7. zwölf Klemmen zur Herstellung von Leitungsverbindungen
8. fünf und zwanzig kleinen und zwei großen Daniell'schen Elementen, jedoch exclusiv Tonzylinder und Gläser
9. Schrauben zur Befestigung der einzelnen Apparate auf einem Tisch

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits alle wesentlichen anfänglichen Schwierigkeiten des Telegrafengerätebetriebes durch Preußen überwunden und in Mecklenburg wurden damit von Beginn des Telegrafengerätebetriebes an fortgeschrittene Systeme und Betriebsformen angewandt. In Preußen gab es zu diesem Zeitpunkt bereits:

<i>Jahr</i>	<i>Telegrafenstationen</i>	<i>Telegrafenapparate</i>	<i>Beamte</i>	<i>Bearbeitete Telegramme</i>
1854	51	163	338	15481
1866	538	1216	1976	2806216

Aus diesen Zahlen ist erkennbar, dass hier ein enormer technischer und organisatorischer Vorlaufs und umfangreiche praktische Erfahrungen mit den technischen Geräten bestand. Mecklenburg konnte im Jahre 1854 mit seinen ersten vier Telegrafstationen Schwerin, Wismar, Rostock und Güstrow auf den Erfahrungsschatz des Deutsch Österreichischen Telegraphen-Vereins (D.Ö.T.V.) zurückgreifen und Fehlentwicklungen vermeiden.

Beziehen wir uns auf die 1854 in Mecklenburg vorhanden vier Telegrafstationen und die später folgenden weiteren Stationen, so waren diese, wie bereits beschrieben, nach dem Arbeitsstromprinzip geschaltet. Das bedeutet, dass Leitungen, Sendetasten und Schreibapparate zunächst hintereinander geschaltet wurden.

Jede Station hatte eine eigene Batterie, die im Sendefall über die Taste einen Arbeitsstrom an die in Reihe geschalteten anderen Stationen lieferte. Das bedeutete, dass die Batterie jeder Station so bemessen sein musste, dass sie die Empfangseinrichtungen aller übrigen Stationen der Telegraflinie bei Tastendruck sicher aktivieren konnte. Der Minuspol der Endstationen einer Linie (Siehe Abbildung 20) ist im Gegensatz zu den Batterien der Zwischenstationen geerdet. Damit wurde die Erde als eine wirtschaftliche und betriebssichere Rückleitung für den Telegrafierstrom genutzt. Es war möglich, an den Batterien der eigenen Station Schaltmaßnahmen oder Reparaturen vorzunehmen, ohne den Betrieb der gesamten Telegraflinie zu stören. Zwischenstationen einer Telegraflinie konnten sich, ohne Störungen zu verursachen, aus den Linien heraus- oder in die Linien hereinschalten. Das war sinnvoll bei Zwischenstationen, die meistens keinen Nachtdienst durchführten. Dazu wurden die ankommende und die abgehende Leitung vor den technischen Einrichtungen der auszuschaltenden Zwischenstation miteinander verbunden. Die Galvanometer verblieben bei den Schaltungen an den Leitungen in dem Linienstromkreis um Betriebszustände der Telegraflinie auch bei abgeschalteten Apparaten erkennen zu können. An einer Eckstationen, solch eine wurde die Station Güstrow nach der Inbetriebnahme der Telegraflinie Güstrow-Neustrelitz 1856, war es möglich, aus unterschiedlichen Gründen Umschaltungen vorzunehmen. Dazu war nötig, an den in den Leitungen vorhandenen Umschaltern, je nach der gewünschten Betriebsweise, unterschiedliche Veränderungen vorzunehmen. Diese Arbeiten erforderten den meisten Sachverstand von den Telegrafisten. Fehler bei diesen Umschaltungen an der Eckstation hatten Auswirkungen auf den größten Teil des gesamten Liniennetzes in Mecklenburg und betrafen u. U. auch den internationalen Telegrafverkehr von oder nach Dänemark.

Der Regelbetrieb bestand darin, dass zwei Linien zwischen Schwerin und Rostock über die Zwischenstation Güstrow betrieben wurden. Weiterhin war Güstrow in der Linie Güstrow-Neustrelitz Endstation.

Durch Umschaltungen in Güstrow war unter anderem beispielsweise folgende vom Regelbetrieb abweichende Betriebsform möglich:

Herstellen einer Leitungsverbindung zwischen Schwerin und Neustrelitz

Erforderliche Schaltmaßnahmen in Güstrow

1. Herstellung der Leitungsverbindung zwischen den beiden Richtungen

Schwerin und Neustrelitz (mit oder ohne Empfangseinrichtung in Güstrow), Abschaltung der Erdverbindung in Richtung Neustrelitz, Herausschaltung der Sende und Empfangseinrichtungen für Richtung Neustrelitz in Güstrow.

2. Bei gleichzeitiger Betriebsbereitschaft des Abschnitt Güstrow -Rostock Aufschaltung der getrennten Leitung von Rostock auf eine Empfangseinrichtung in Güstrow, gleichzeitig Herstellung der Erdverbindung für diese Linie in Güstrow.

Güstrow hatte in diesem Fall die Funktion einer Zwischenstation in einer Linie Schwerin-Neustrelitz und fungierte als Endstation auf dem Leitungsabschnitt Güstrow-Rostock. Die Umschaltungen wurden mit Umschaltern verschiedener Bauarten realisiert. Weitere Umschaltungen waren möglich.

Obwohl der Morse-Reliefschreiber gegenüber anderen Modellen Vorteile hatte, war die zunächst schlechte Lesbarkeit der Zeichen auf den Papierstreifen der Stift- oder Reliefschreiber, die 1848 in Preußen auf der Linie Berlin-Köln erprobt und 1851 verbindlich für den internationalen Verkehr des D.Ö.T.V. eingeführt wurden, ein Mangel. Das Lesen der schwach sichtbaren Zeichen bereitete den Apparatebeamten große Mühe. Sie mussten ihre Augen sehr anstrengen, um besonders bei schlechten Lichtverhältnissen fehlerfrei zu arbeiten. Apparate wurden bevorzugt an Fensterplätzen eingerichtet, um möglichst lange das Tageslicht nutzen zu können. Lesen bei Petroleumlicht war schwierig und oft sogar unmöglich. Eine Arbeitserleichterung für geübte Telegrafisten stellte das „Gehörlesen“ dar. Durch den Einsatz von billigeren „Klopferempfängern“ („Klopfermagneten“), die auch durch die Beamten in Güstrow genutzt wurden, deren rhythmisches Geräusche durch den sich bewegenden Anker des Magneten mit Hilfe von Resonanzkörpern verstärkt wurden (siehe Abbildung weiter unten), war dies möglich.

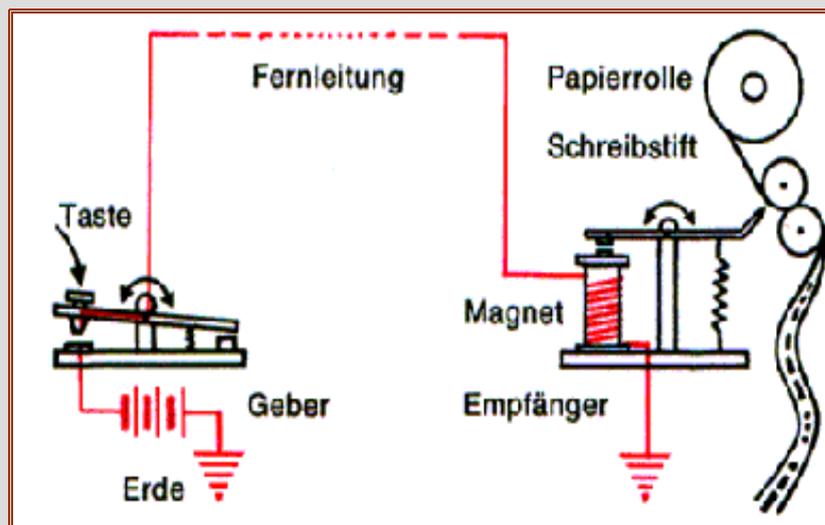


Abbildung 19

Prinzipielle ursprüngliche Arbeitsweise des Morse'schen Schreibapparates im Arbeitsstromkreis

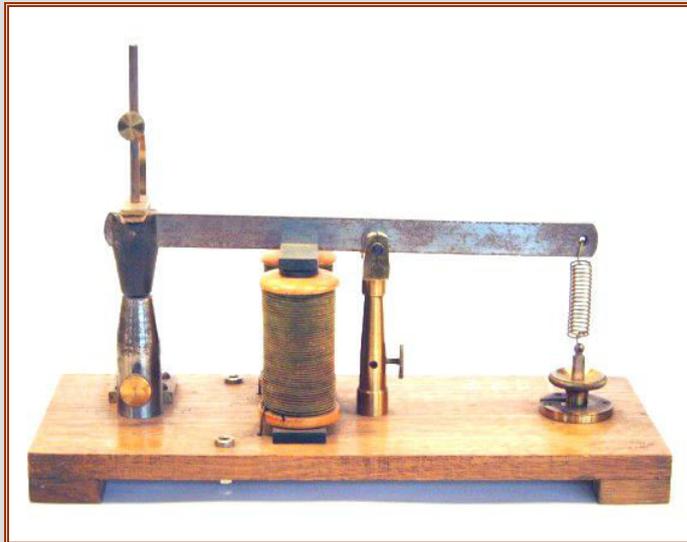
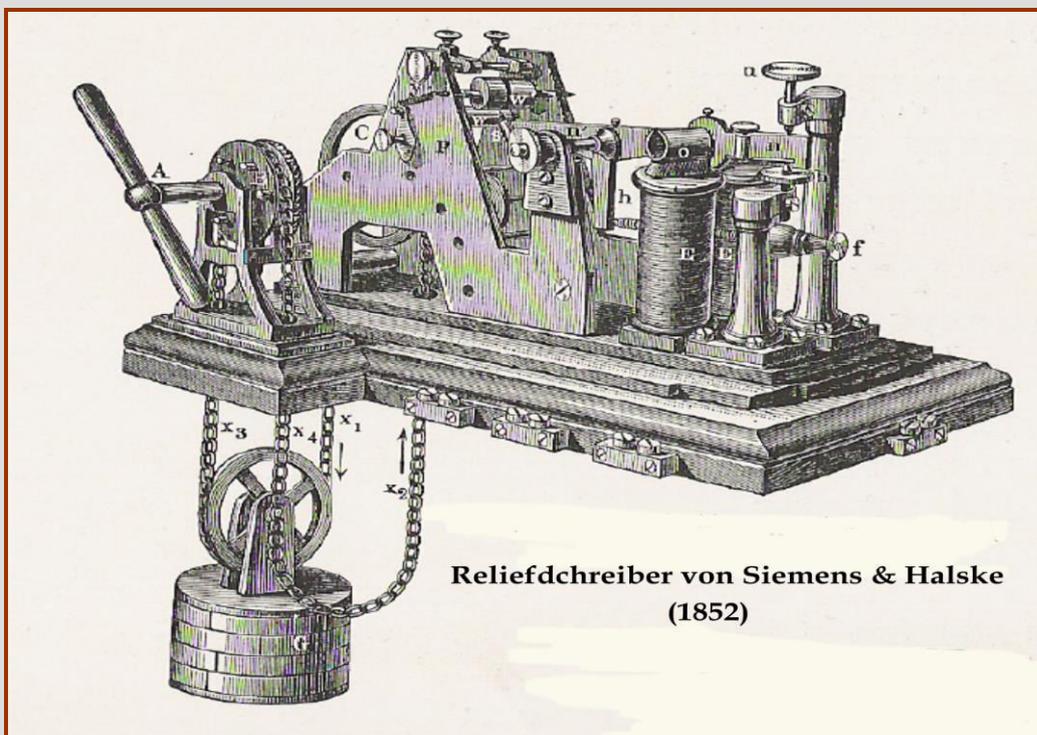


Abbildung 20
 Klopferempfänger (Klopfermagnet) auf Resonanzboden
 zum Hören („Gehörlesen“) der Morsezeichen



Reliefdchreiber von Siemens & Halske
 (1852)

Abbildung 21
 Reliefschreiber von Siemens & Halske mit Gewichtsantrieb (1853)

Die Reliefschreiber markierten mit einem Metallstift winzige Eindrücke auf Papierstreifen. Eine die Augen stark belastende Tätigkeit, die eigentlich nur bei Tageslicht zumutbar war. Die Nachricht wurde erst von kundigen Telegrafisten, die ausreichend Zeit hatten die Zeichen zu erkunden, in lesbare Schrift umgesetzt. Geübte konnten allerdings aus den Geräuschen des Empfangsgerätes den Nachrichteninhalt ermitteln, weshalb dann später überhaupt auf „Gehörlesen“ mittels „Klopfer“ umgestellt wurde.

Infolge der rasanten Entwicklung kam es 1855 in Paris zur Bildung eines Westeuropäischen Telegrafenvereins.

Nach weiteren Fortschritt in der Apparatechnik wurde 1859 der Farbschreiber eingesetzt, diese Lösung wurde von den Apparate-Beamten überall mit Dankbarkeit angenommen.

Der Reliefschreiber von Siemens und Halske wurde dahingehend weiter entwickelt, dass ein Farbstift durch ein Farbrädchen ersetzt wurde.

Diese scheinbar einfache Konstruktionsänderung führte dazu, dass ein direktes Betreiben des neuen Farbschreibers (1859) an der Fernleitung (also ohne Vorschaltung eines Relais) ermöglicht wurde. Die Lesbarkeit der Schrift und die zuverlässigere Zeichenübertragung waren weitere Vorteile. Bei diesem Gerät betätigt ein Elektromagnet einen Schreibhebel, der an seinem freien Ende das Farbrädchen aufnimmt, das mit seinem unteren Rand in einen Farbbehälter taucht und bei einer Schreibbewegung mit seinem oberen Rand die Farbzeichen auf dem mit konstanter Geschwindigkeit von 1,60m/Min vorbeilaufenden Papierstreifen setzt.

1865 erfolgte die Gründung des Welttelegrafenvereins.

Innerhalb des Deutschen Reiches war die Führungsrolle Preußens auch auf den Gebiet des Telegrafenswesens 1871 legitimiert worden, so dass eine förmliche Erneuerung des D.Ö.T.V. nicht erforderlich war und diese daher am 01.07.1872 erlosch.

Als die Telegrafestation Güstrow im Herbst 1854 in die seit dem Sommer bestehende Telegrafenerleitung Schwerin-Wismar-Rostock, über eine am Bahnhof Bützow bestehende Schaltstelle eingeschleift wurde, geschah dieses in der Telegrafenerbetriebsweise „Arbeitsstrombetrieb“, d. h. alle Stationen dieser Telegrafenerlinie waren mit ihren Sendern (auch Tasten, Geber oder Schlüssel genannt) und ihren Empfangsgeräten (Morse-Reliefschreiber, „Klopferapparate“ oder Relais zuletzt Morse-Farbschreiber) in Reihe geschaltet. Das bedeutet, dass der einzelne Draht der Fernleitung in jede Station hinein geführt, und nachdem er über die Sende- und Empfangsgeräte geleitet worden war, wieder hinausgeführt wurde, um bei der nächsten Station in gleicher Weise durchgeschaltet zu werden. In jeder Station befand sich eine eigene Batterie, aus der beim Senden einer Depesche mittels der Betätigung der Taste ein „Arbeitsstrom“ durch die Leitung floss, mit dem die Empfangsgeräte aller anderen Stationen gleichzeitig aktiviert wurden. An den Endstationen der Linie Rostock und Schwerin war die Batterie jeweils geerdet. Die Rückleitung des Stromes erfolgte auf der Grundlage der Entdeckung von Karl, August (von) Steinheil über die Erdverbindung. Diese Entdeckung (von) Steinheils

halbiert annähernd die Anlagekosten und verdoppelte die Betriebssicherheit der Telegrafentechnik.

Bei Betriebsversuchen mit „Arbeitsstrom“ war auf der unterirdischen Telegrafentechnik Berlin-Aachen auf dem Abschnitt zwischen Berlin und Minden (Leitungslänge ca. 50 Meilen etwa 370 km) mit nur 5 kleineren Daniell'schen Elementen ein Direktbetrieb technisch und wirtschaftlich möglich. Auf den Telegrafentechniken innerhalb Mecklenburgs wurde die Betriebsweise „Arbeitsstrom“ auf Freileitungslinien aus 4 mm starkem Eisendrähten durchgeführt. Mit der späteren Einschaltung empfindlicher Relais in den „Linienstromkreis“ und des Einsatzes des Morse-Farbschreibers in einem eigenen „Ortsstromkreis“, war eine erhebliche Erhöhung der Betriebssicherheit der Stationen verbunden. Durch die Erhöhung der Empfindlichkeit der Schreibapparate war sogar der direkte Betrieb der Farbschreiber im Linienstromkreis auf langen Leitungen möglich.

Die Verkehrsentwicklung forderte bereits 1857 die Errichtung einer weiteren Telegrafentechnik auf der Trasse Schwerin Rostock und im gleichen Jahr die Eröffnung der Linie zwischen Güstrow und Neustrelitz über Neubrandenburg.

In den per 31.12. 1867 bereits erwähnten Inventuren aus Anlass des Übergangs der „Großherzoglich Mecklenburgischen Telegraphenverwaltung“ auf den Norddeutschen Bund werden in Güstrow folgende Bestände an Apparatetechnik im Wert von 5439 Talern aufgeführt:

3	Stück	Morse-Reliefschreiber
2	Stück	„Sprachapparate“ (Klopfer zur Übertragung)
3	Stück	Schlüssel (Morsetasten)
5	Stück	Galvanometer
5	Stück	Relais
1	Stück	Umschalter Nr. 1
2	Stück	Umschalter Nr. 4
1	Stück	Umschalter Nr. 9

Die drei Morseschreiber waren in den uns bekannten drei Telegrafentechniken in Betrieb und nur im Bedarfsfall wurden anstelle der Schreibapparate die „Sprechapparate“ (Klopfer) eingesetzt.

Die Morsetasten dienten zur Schaltung des Linienstromes an die Telegrafentechnik. Die Taste hat sich auch später besonders in der drahtlosen Funktelegraphie bis heute bewährt.

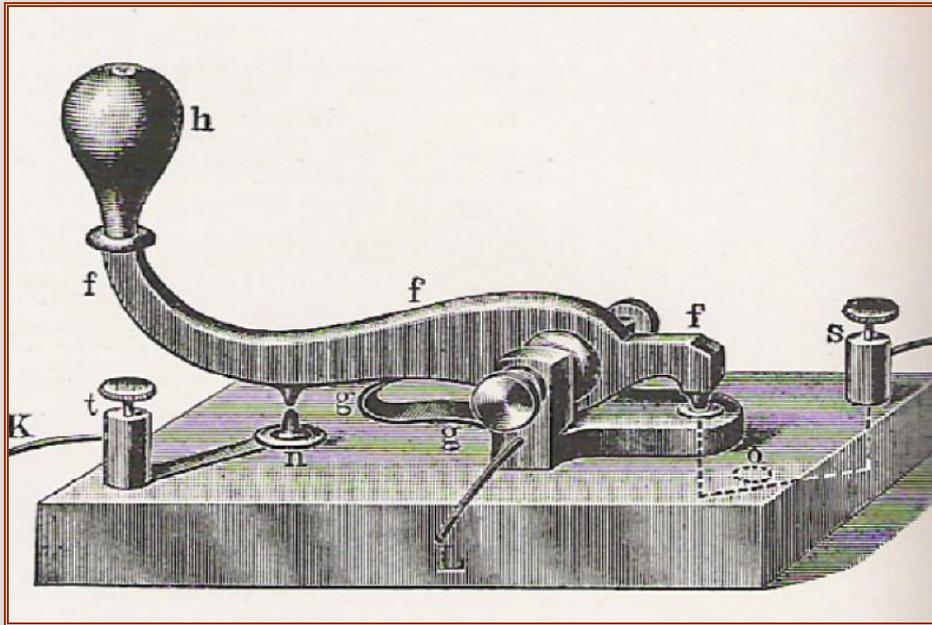


Abbildung 22

Erste in Preußen angewandte Morsetaste
nach amerikanischen Muster (1849)

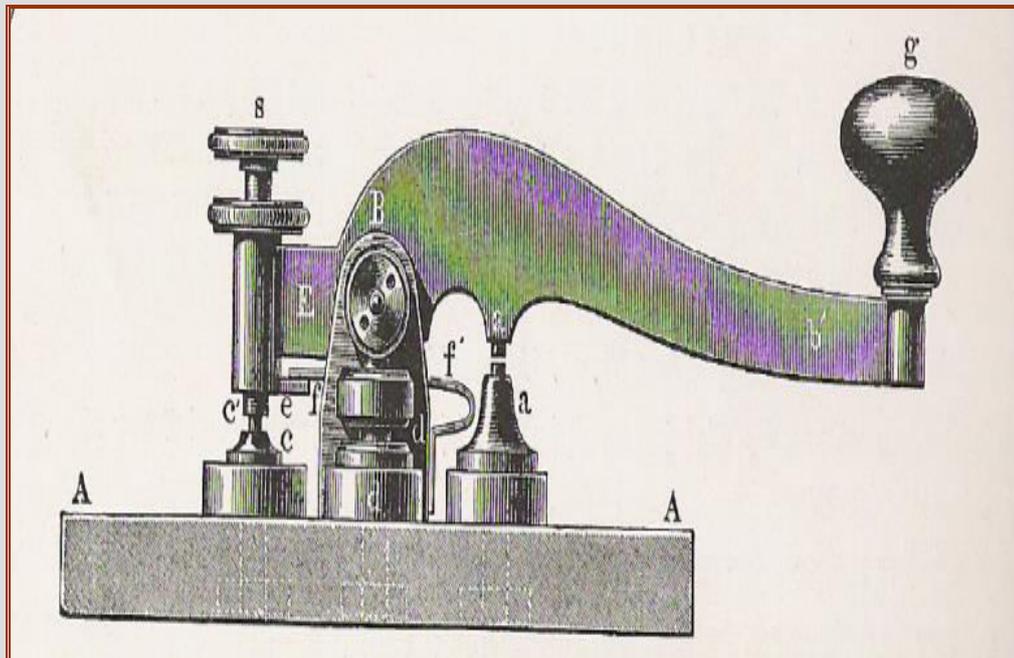


Abbildung 23

Zweites Modell der Morsetaste in Preußen (1853)

Das Galvanometer war von seiner Funktion her, ein einfaches Milliampereometer mit Zeigermittelstellung, welches je Telegrafestation in die Telegrafenlinie eingeschaltet, mehr zum Nachweis des Betriebszustandes, als zur genauen Messung des Telegrafierstromes bestimmt war. In allen Zwischenstationen lieferte das Galvanometer eine Aussage darüber, von welcher Richtung ein Telegramm gerade gesendet wurde. Diese Wirkung wurde durch den richtungsabhängigen Potentialtausch an den Eingangsklemmen der Galvanometer herbeigeführt. Beim Arbeitsstromprinzip wurde der Zeiger während der Stromimpulse von der Mittelstellung entweder nach links oder nach rechts abgelenkt, d.h. er machte in die jeweilige Richtung Pendelbewegungen.

Das Relais wurde im Telegrafennetzen verwendet, wenn der ankommende Linienstrom nicht ausreichte, um die Empfangseinrichtung unmittelbar zu steuern (Empfangsrelais). Weiterhin wurden Leitungen langer Länge mit Übertragungsrelais versehen, um durch die Impulserneuerung sichere Linienströme auf Leitungsabschnitten zu schalten.

Die Umschalter hatten unterschiedlichen Konstruktionsmerkmale, die bestimmte Varianten in der Zusammenschaltung der Telegrafennetze bzw. die Anschaltung von Klopfern und Zweitgeräten ermöglichten oder auch die veränderte Zusammenschaltung von Batterieelementen gestatteten. Diese Umschalter waren wichtige Geräte um schnell, ohne das Umklemmen von Drahtverbindungen, vorbereitete Schaltvarianten zu ermöglichen.

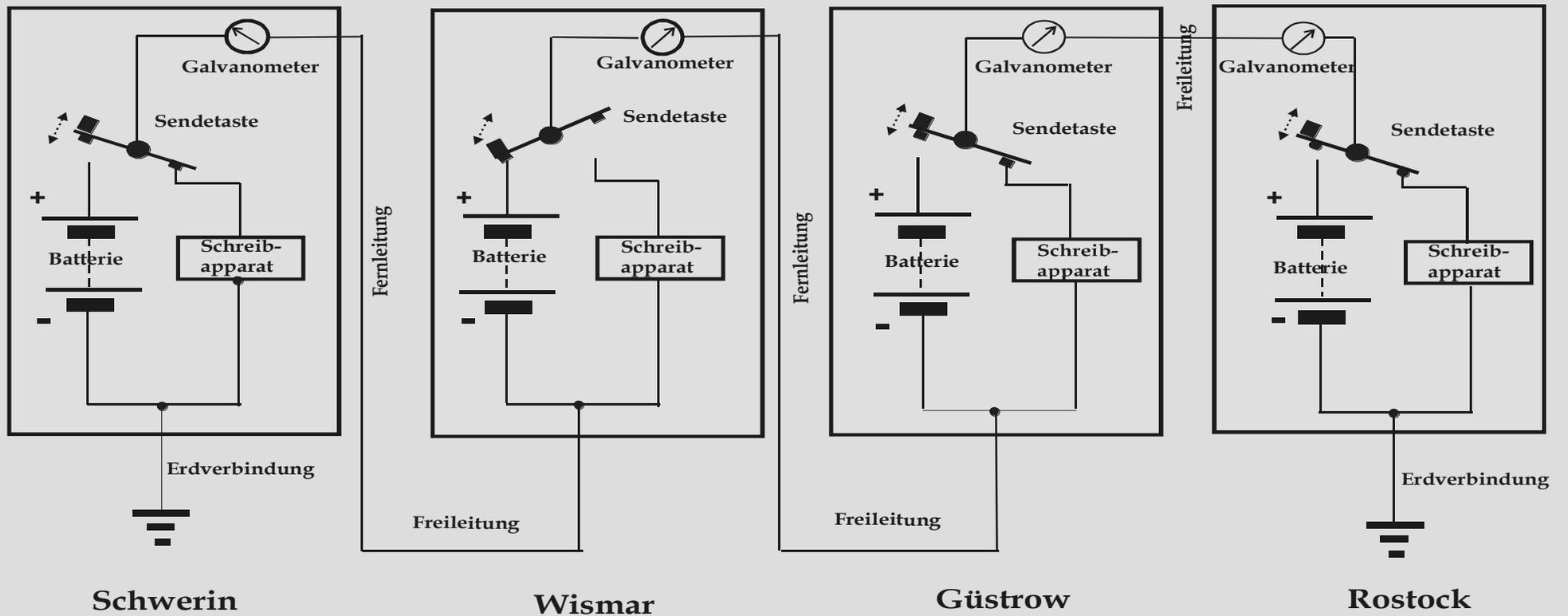


Abbildung 20

Prinzip der Arbeitstromschaltung
auf der ersten über Güstrow verlaufenden Telegrafenie von 1854

Nachwort

Die Telegrafenapparate und Zusatzeinrichtungen haben auch nach 1777, dem Jahr des Auszugs der Telegrafie aus dem Gebäude in der Baustraße 3, eine rasante Weiterentwicklung genommen. Als große Modernisierung im Telegrafendienst wirkte sich die Einführung des Fernsprechers zum Ende des 19.-Jahrhunderts aus. 1914 wurde der Fernschreiber (Blattschreiber) eingeführt. In den 1930er Jahren wurde der öffentliche Telexverkehr ermöglicht. Nach dem II. Weltkrieg erfolgte die schrittweise landesweite Automatisierung des Fernsprechverkehrs. Anfang der 1990er Jahre erlebten wir, wie die Einführung der Telefaxgeräte und die Nutzungsmöglichkeit des ISDN durch jedermann von jedem Telefonanschluss. Mit der Verbreitung des Internets ist die öffentliche weltweite Datenkommunikation per Email möglich geworden. Handys verwirklichen heute die Kommunikation in Wort, Ton und Bild von jedem Ort zu jeder Zeit. Das Fernschreiben wird heute SMS genannt und ist „kinderleicht“. Durch diese Entwicklung wurde der ursprüngliche Telegrammverkehr, mit Fernschreibern, der lange eine häufig genutzte Kommunikationsmöglichkeit war, unnötig und schließlich in den 1990er Jahren bei der Deutschen Telekom AG eingestellt. Interessant ist jedoch, das mit Hilfe der neuen Medien die Deutsche Post AG eine ePost etabliert hat, die als Besonderheit auch weiterhin Telegramme übermittelt.

Wir Autoren sind nun zufrieden darüber, dass wir unserer Arbeit

„DIE GESCHICHTE DER GÜSTROWER GROSSHERZOGLICH MECKLENBURGISCHEN TELEGRAPHEN-STATION“

-150 Jahre Telekommunikation in Güstrow-

pünktlich zum Abschluss bringen konnten. Wir freuen uns darüber, dass es uns gelungen ist, mit dieser Arbeit anlässlich der 150. Wiederkehr des Inbetriebnahmedatums der Telegrafestation in unserer Heimatstadt am 01.10.2004, wesentliche Ereignisse aus der Anfangszeit der elektrischen Kommunikation in unserer Stadt Güstrow in Erinnerung zu rufen und so vor dem Vergessen zu bewahren. Unsere mühevollen und zugleich befriedigenden Nachforschungen machten uns erneut bewusst, wie wichtig es ist, sich neben den Tages- und Zukunftsfragen mit den Ursprüngen der Entwicklung zu befassen.

Wir erinnern mit unserer Studie nicht zuletzt auch an die Pioniere der Theorie und Praxis der elektrischen Telegrafie sowie an die einfachen Telegrafbeamten jener Zeit. Wir möchten besonders dem uns bisher unbekanntem, langjährigen Güstrower Telegrafenvorsteher G. H. W. Meyen, ein spätes aber bleibendes Andenken widmen.

„Keine Zukunft ohne Herkunft“

Literaturverzeichnis

- *Der Telegraph von Gauß und Weber im Werden der elektrischen Telegraphie, Dr. In. E.h. Feyerabend, Staatssekretär i. R., Berlin 1933, Herausgegeben vom Reichspostministerium, Berlin*
- *Ergänzungen zur Beschreibung der in der Reichstelegraphenverwaltung gebräuchlichen Apparate (Ausgabe 1899)*
- *Wer - Was - Wann ?, Entdeckungen und Erfindungen in Naturwissenschaft und Technik, 3. neubearbeitete Auflage, verfasst von einem Autorenkollektiv unter Führung von Walter Conrad. Gestaltung: Egon Hunger, Illustrationen: Lutz-Erich Müller, Leipzig, VEB Fachbuchverlag, Leipzig*
- **HANDBOOK FOR ELECTRICIANS AND OPERATORS
MODERN PRACTICE OF THE ELECTRIC TELEGRAPH
By Frank L. Pope
ELEVENTH EDITION REVISED AND ENLARGED.
New York: D. VAN NOSTRAND, Publisher, 23 Murray Street & 27 Warren Street, 1881**
- *Handwörterbuch des elektrischen Fernmeldewesens, Band 1 - 2
Herausgeber Dr. Ing. e.h. H. Ernst Feyerabend, Dr. rer. pol. Hugo Heidecker, Prof. Dr.- phil. Franz Breisig, August Kriuckow, Verlag von Julius Springer Berlin 1929*
- *Großherzoglich Mecklenburg-Schweriner Staatskalender, ab 1850*
- *Archiv für Post und Telegraphie , Heft 18, Berlin 1899*
- *Archiv für Post und Telegraphie , Heft 10, Berlin 1931*
- *„Die Schule des Elektrotechnikers, Herausgegeben von Alfred Holz, Ingenieur und Direktor des Technikum Mittweida im Verein mit H. Viehweger und H. Stampelfeldt, Lehreren des Elektrotechnikum am Technikum Mittweida“, Verlag von Moritz Schaefer, Leipzig, 1896,*
- *Internetseite von Prof. Dr. Oskar A. Wagner <http://members.aon.at/oe1-100470/>*

Abbildungen

- **Abbildung 1** *Morse Reliefschreiber, Zetzsche, Die Entwicklung der automatischen Telegrafie, Berlin 1875*

- **Abbildungen 2 bis 5 und 7** *Wer –Was –Wann ?, Entdeckungen und Erfindungen in Naturwissenschaft und Technik, 3. neubearbeitete Auflage, verfasst von einem Autorenkollektiv unter Führung von Walter Conrad. Gestaltung: Egon Hunger, Illustrationen: Lutz-Erich Müller, Leipzig VEB Fachbuchverlag, Leipzig*

- **Abbildung 6** *Zeigertelegraf der Firma Keiser und Schmidt Mitte des 19. Jh., Berlin (Original im Museum für Kommunikation Berlin)*

- **Abbildung 8** *Telegrafnbüro, 1833 Original Museum für Kommunikation Frankfurt/Main*

- **Abbildung 9** *Foto, Büro Margrit Christensen, Lübeck 1998*

- **Abbildung 10** *Gemälde Heinrich von Stephan, Original Museum für Post- und Kommunikation, Berlin*

- **Abbildungen 11, 12** *Ingenieurbüro Lankau, Güstrow*

- **Abbildungen 13, 14, 21, 22, 23** *Der Telegraph von Gauß und Weber im Werden der elektrischen Telegraphie, Dr. Ing. E.h. Feyerabend, Staatssekretär i. R., Berlin 1933, Herausgegeben vom Reichspostministerium, Berlin*

- **Abbildungen 15** *Schaltschema Telegrafleitungen in Mecklenburg, Die Autoren*

- **Abbildungen 16** *Ratifikationsschreiben zum Vertrag der Telegrafleitung Güstrow –Neustrelitz über Neubrandenburg (Landeshauptarchiv Schwerin)*

- **Abbildung 17** **HANDBOOK FOR ELECTRICIANS AND OPERATORS
MODERN PRACTICE OF THE ELECTRIC TELEGRAPH** By Frank L. Pope
ELEVENTH EDITION REVISED AND ENLARGED.
New York: D. VAN NOSTRAND, Publisher, 23 Murray Street & 27 Warren Street, 1881

- *Abbildung 18* *Inventurliste Batterien (Landeshauptarchiv Schwerin) Siehe auch Anhang*
- *Abbildung 19* *Schema Morse-Apparat, Urheber unbekannt*
- *Abbildung 20* *Klopferapparat; Foto, Urheber unbekannt*
- *Abbildung 24* *Skizze Arbeitsstromkreis (Telegrafie) Die Autoren*

Anhang

- 1 *Brief des Bürgermeisters Langfeld im Auftrage der Stadt an den Ministerialrat Meyer vom 24. Mai 1854, Blatt 1 - 2, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 2 *Schreiben des Ministerialrates Dr. Meyer an das Großherzogliche Finanzministerium, die Errichtung der Telegrafestation Güstrow betreffend, vom 27. Mai 1854 mit Anlagen und Vermerken, Blatt 1 - 9, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 3 *Reglement über die von den Telegraphen-Beamten abzulegende Prüfungen Blatt 1 - 8, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 4 *Verschiedene Inventurlisten mit Angaben zur Güstrower Telegrafestation zum 31.12.1867 über Besoldung, Dienstgebäude, Amtsbibliothek, Apparate, Leitungsmaterial, Batteriematerial, Heizungs- und Erleuchtungsmaterial, Blatt 1 - 19, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 5 *Vereinbarung über die Herstellung der telegrafischen Verbindung von Güstrow über Neubrandenburg nach Neustrelitz, vom 08. März 1856. Blatt 1 - 8, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 6 *Zwei Eingaben des Güstrower Stationsvorstehers G.H.W. Meyen an den Großherzog in Schwerin, sein Dienstverhältnis betreffend. Blatt 1 - 12 Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 7 *Zwei Briefe des Kaiserlichen General-Postdirectors (von) Stefan, Blatt 1 - 3, Original im Landeshauptarchiv Schwerin*
- 8 *Auszüge aus dem Gutachten des Büro Margrit Christensen Lübeck, 1898 zum Gebäudekomplex Baust. 3-5, Blatt 1 - 5, Original beim Amt für Stadtentwicklung der Stadt Güstrow*
- 9 *Übersichtskarte über die Telegraphenanstalten in den Grossherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz , aufgestellt 31.12.1889*

Die Autoren



Dipl.-Ing. (FH) Gernot Moeller
geb. 26.11.1937



Dipl.-Ing. (FH) Dieter Kölpfen
geb. 07.04.1939

Die beiden Autoren wurden in Güstrow geboren, haben in dieser Stadt ihre Kindheit und ihr Arbeitsleben vollbracht und sind nach 44- bzw. 43-jähriger Tätigkeit bei

- *der ehemaligen Deutschen Post der DDR,*
- *der Deutschen Post Telekom der DDR,*
- *der Deutschen Bundespost Telekom der BRD,*
- *der Deutschen Telekom AG in der BRD,*
seit 1996 bzw. 1997 Rentner in Güstrow.

Die berufliche Entwicklung der beiden Autoren verlief sehr ähnlich.

- *8-jähriger Besuch verschiedener Grundschulen in Kriegs- bzw. Nachkriegszeit in Güstrow*
- *2-jährige Lehre als Fernmeldebaumonteur im Lehrkombinat der Bezirksdirektion für Post und Fernmeldewesen, der späteren Betriebsschule der Bezirksdirektion der Deutschen Post in Schwerin.*
- *Praktische Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen des Fernmeldeamtes Güstrow*
- *Mitte der 60iger Jahre 3-jähriges Techniker-Fernstudium mit dem Abschluss „Techniker für Fernsprech- und Fernschreibtechnik“ an der Ingenieurschule der Deutschen Post in Leipzig.*
- *danach bis Anfang der 70iger Jahre weiteres Fernstudium an der Ingenieurschule der Deutschen Post in Leipzig und Abschluss des Studiums als „Ingenieur für Fernsprech- und Fernschreibtechnik“*
- *Ausübung von verschiedenen Leitungsfunktionen beim Fernmeldeamt, Post- und Fernmeldeamt Güstrow und nach der Wende bei der Deutsche Telekom AG im Fernmeldeamt Schwerin bzw. bei der Privatkunden Niederlassung Schwerin.*
- *Nach der Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen wurde beiden Autoren durch das sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst die Berechtigung zuerkannt, den Grad Dipl.-Ing. (FH) zu führen.*